

Heidrun Kämper

## Exklusion und ihre Erfahrung. Identität herstellen als sprachliche Praktik

- 1 Vorbemerkung
- 2 Exklusion und Identität
  - 2.1 Ausschluss normieren: Gesetze und Erlasse
  - 2.2 Judenhass popularisieren
    - 2.2.1 Hetzschriften
    - 2.2.2 Öffentliche Schrift
  - 2.3 Identitätsnorm abwehren – Selbstidentität behaupten
    - 2.3.1 National-kulturelle Identität
    - 2.3.2 Beruflich-soziale Identität
    - 2.3.3 Religiös-kulturelle Identität
    - 2.3.4 Der Stern
- 3 Fazit
- Quellen

### 1 Vorbemerkung

Inklusions-/Exklusions-Strategien zur Markierung von Alterität stellen in der NS-Zeit die zentralen und dominanten gesellschaftsbildenden Handlungsmuster dar, die den entsprechenden Sprachgebrauch unter den Bedingungen des Nationalsozialismus in das Zeichen von Rassismus und Nationalismus stellen und als solche eine Konstituente der gesellschaftlichen Diskurse sind. Gegenstand dieses Beitrags ist die sprachliche Realisierung dieses zentralen die NS-Gesellschaft konstituierenden Prinzips der Exklusion.

Praktizierte Exklusion ist immer auch gleichzeitig ein Inklusionsakt und umgekehrt: Wo Einschluss stattfindet, ist der Effekt immer auch gleichzeitig der Ausschluss, das eine ist nicht ohne das andere zu denken.<sup>1</sup> Auf die Epoche 1933

---

1 Uerlings und Patrut (2013) sprechen vom »Zugleich beider Operationen«, von ihrem »prozesshaften und graduellen Charakter und ihren wechselnden Modi« (Uerlings/Patrut 2013: 10). Lutz Raphael plädiert dafür, die »Denkfigur von Exklusion/Inklusion [...] als Begriffspaar ernst« zu nehmen (Raphael 2013: 242), und nennt als »Stärke« dieses Zugangs, dass er »als

bis 1945 bezogen: ›Volksgemeinschaft‹ entsteht nicht ohne die Schaffung einer Gruppe derjenigen, die nicht zur ›Volksgemeinschaft‹ zählen sollen.<sup>2</sup> Dies hat die Geschichtsforschung zur Zeitgeschichte nachgewiesen, indem sie

die radikal rassistischen Exklusionsprogramme des NS-Regimes als integralen Bestandteil der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft interpretiert und die Spuren der Wechselbeziehung von Ausschluss, Ausmerzung und Vernichtung einerseits, sozialer Integration und Gemeinschaftsemantik andererseits nunmehr auch viel stärker der offiziellen Propaganda und als ideologisches Konstrukt des Regimes in den alltäglichen Handlungslogiken der deutschen Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 aufzuspüren sucht (Raphael 2013: 246).

Die Benennung der Ausschlusskriterien, Eigenschaften etc. ist immer gepaart mit der Benennung von Einschlusskriterien.

Dennoch können die beiden Praktiken separiert werden: Die inkludierende sprachliche Herstellung von ›Volksgemeinschaft‹ mit dem Ziel, gesellschaftliche und im Fall der NS-Konzeption rassistische Kohäsion zu bilden, wird von derjenigen unterschieden, deren ausschließliche Funktion die des Ausschlusses ist.

Auf Praktiken der Exklusion und der sprachlichen Umsetzung erfahrener Exklusion im Sinn von Identitätsmanagement liegt der Schwerpunkt im Folgenden.

In diesem Beitrag wird der in den vorliegenden zwei Bänden häufig verwendete Terminus ›Exklusion‹ systematisch und empirisch fundiert als akteursdifferenziertes Beschreibungselement interpretiert. Diese Akteursdifferenzierung (nach NS-Apparat, NS-affin, ausgeschlossen) bedeutet, Exklusion im Sinn einer sprachlich-kommunikativen Praktik bzw. Strategie und unter der Voraussetzung, dass wir es hinsichtlich der entsprechenden sprachlichen Realisate mit Identitätszu- und -abschreibungen zu tun haben, als Identitätsmanagement in den drei Handlungsperspektiven zu beschreiben.<sup>3</sup>

---

Aufmerksamkeitsregel im konkreten Forschungsprozess dienen kann: Die Frage nach Ausschlussregeln, Exklusions- oder Inklusionsritualen, nach strukturellen Koppelungen zwischen Ausschluss und Teilhabe an unterschiedlichen Handlungsfeldern und last but not least die Einbeziehung der symbolischen Ebene (von Sprache, Bildern, Zeichen), also der Thematisierung und Darstellung von Zugehörigkeit bzw. Ausschluss ist es, was das Begriffspaar für den Forschungsalltag so nützlich macht« (Raphael 2013: 248).

2 »Statt staatlicher Bemühungen zur Beseitigung sozialer Ungleichheiten verbanden sich mit dem Terminus ›Volksgemeinschaft‹ als gesellschaftspolitischer Kategorie deshalb vor allem Praktiken der Exklusion und Inklusion, die auf die Änderung gesellschaftlicher Zugehörigkeitsregeln abzielten. Der Ausschluss vermeintlicher ›Feinde‹ und ›Volksfremder‹ bildete den Kern des nationalsozialistischen Gesellschaftsprojektes« (Steuwer 2017: 17). Siehe den Beitrag ›Gemeinschaft‹ in Teil 1.

3 Wir schließen uns Lobenstein-Reichmann an, die unter »sprachlicher Strategie [...] sowohl das Wissen um die sprachlichen Mittel als auch um ihre Anwendbarkeit in verschiedenen Kontexten [versteht]. Es geht also um das in einer Sprache vorhandene Handlungsinventar und die dazu gehörigen Gebrauchsanweisungen, die zusammen mehr oder minder planvoll

## 2 Exklusion und Identität

In der historiografischen Forschung ist ›Inklusion/Exklusion‹ eine etablierte Perspektive (Raphael 2013; Raphael/Uerlings 2008; Raphael/Coşkun 2014), insbesondere der Kulturgeschichte (Patrut/Uerlings 2013), und nicht zuletzt zur Erfassung einer Kategorie wie ›Volksgemeinschaft‹ (Wildt 2007, 2009, 2014, 2019). Michael Wildt hat das Konzept der Herstellung von ›Volksgemeinschaft‹ im Sinn einer sozialen Praxis eingeführt.<sup>4</sup>

Systemisch interpretiert versteht Niklas Luhmann ›Inklusion/Exklusion‹ als Prinzip sozialer Ordnungen von Gesellschaften und macht in seiner Definition die Gleichzeitigkeit inkludierender und exkludierender Effekte deutlich, immer vor dem Hintergrund der historisch belegbaren Tatsache, dass Gesellschaften eher definieren, wer dazu gehören darf, weniger aber, wer ausgeschlossen wird. Luhmann spricht hier von einer »durchgehenden Nichtreflexion der Exklusion« (Luhmann 2018: 629). Die Inklusionskennzeichen werden mithin artikuliert, weniger die Exklusionsmarkierungen.<sup>5</sup>

Bernhard Giesen (1991) entwickelt eine interaktionsbezogene Theorie sozialer Ordnungen. Er versteht ›Inklusion‹ (und entsprechend auch ›Exklusion‹) als »sekundären Code«.<sup>6</sup> Sie schafft

eine strukturelle Landkarte sozialer Zugehörigkeiten, die sich auf Individuen als ganze richten; Ergebnis sind Abgrenzungen zwischen sozialen Gruppen, Familien, lokalen

---

und bewusst genutzt werden, um bestimmte Ziele zu erreichen« (Lobenstein-Reichmann 2013: 27).

4 Wildt plädiert mit dem Argument, »Volksgemeinschaft nicht als gegeben vorauszusetzen« dafür, »die Praktiken ihrer Herstellung, kurz: die Vergemeinschaftung«, also »Volksgemeinschaft [...] als soziale Praxis zu untersuchen« (Wildt 2019: 40f. u.ö.). Wir konkretisieren nachfolgend »sozial« im Sinn von »sprachlich«. ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis wird u. a. in dem von Reeken/Thießen (2013) herausgegebenen Sammelband anhand von Fallstudien ausgeführt. In diesem Band werden die Befunde geschichtswissenschaftlicher Forschung in Bezug auf diejenigen Gesellschaftsschichten vorgestellt, die wir integrierte Gesellschaft nennen, unterschieden nach Stadt- und Landgesellschaft insbesondere mit dem Ziel nachzuweisen, dass ›Volksgemeinschaft‹ als *imagined community* (Benedict Anderson) nicht existierte. S. auch den Beitrag »An den Rändern der Zugehörigkeit« in Teil 1.

5 Inklusion »muß man [...] als eine Form begreifen, deren Innenseite (Inklusion) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen bezeichnet ist und deren Außenseite unbezeichnet bleibt. Also gibt es Inklusion nur, wenn Exklusion möglich ist. Erst die Existenz nichtintegrierbarer Personen oder Gruppen läßt soziale Kohäsion sichtbar werden und macht es möglich, Bedingungen dafür zu spezifizieren. In dem Maße, in dem die Inklusionsbedingungen als Form sozialer Ordnung spezifiziert werden, läßt sich aber auch der Gegenfall der Ausgeschlossenen benennen. Er trägt dann als Gegenstruktur den Sinn und die Begründung der Form sozialer Ordnung« (Luhmann 2018: 620f.).

6 Sekundäre Codes sind Kommunikationselemente wie »Gesetz ist Gesetz« oder »right or wrong – my country«. Sie »kürzen den Kommunikationsprozeß ab und ermöglichen so eine kollektive praktische Entscheidung« (Giesen 1991: 173f.).

Gemeinschaften, ethnischen Gruppen, Schichten und Ständen, Nationen etc. (Giesen 1991: 176).

Unter der Voraussetzung dieser Bestimmung lässt sich »Volksgemeinschaft« als »sekundärer Code« der Nazizeit verstehen: Es handelt sich um eine nationalistisch-rassistische Diskursverdichtung, deren Verwendung im Diskurs »den Kommunikationsprozeß ab[kürzt] [...] und so eine kollektive praktische Entscheidung« ermöglicht (Giesen 1991: 173f.), soll im Fall von »Volksgemeinschaft« heißen: Im Namen der rassistisch definierten »Volksgemeinschaft« ist jegliche Form des gesellschaftlichen Ausschlusses gerechtfertigt.

Auf die gegenseitige Bedingtheit von »Inklusion« und »Exklusion« verweist Giesen mit dem Hinweis:

Die so geschaffenen Inklusionen sollen wechselseitig exklusiv sein: Man kann nicht zwei Familien, mehreren Nationen oder verschiedenen ethnischen Gruppen gleichzeitig zugehören (ebd.).

*Deutsche Juden* bezeichnet solch einen in nationalistisch-rassistischem Sinn nicht möglichen Zustand. »Deutsch sein« und »jüdisch sein« schließen einander aus Sicht der Nazis aus, jüdische und deutsche Identität dagegen bedingen einander aus der Sicht vieler Ausgeschlossener. In kultureller Hinsicht ist *deutsche Juden* diejenige Identitätszuschreibung, die Juden und Jüdinnen im Sinn einer Selbstidentität im Diskurs verteidigen und behaupten, neben der beruflich-sozialen und der religiösen Identität (siehe unten).<sup>7</sup>

Auf der Grundlage der Theorie Giesens lässt sich der Prozess zur Herstellung von »Volksgemeinschaft« vorstellen als ein spezifischer Fall zur »Herstellung von Gemeinsamkeit und Ausgrenzung von Dritten« insofern, als »Inklusion/Exklusion« im Fall der »Volksgemeinschaft« »selbst Thema der Kommunikation und Zweck spezifischer Interaktionen und sozialer und politischer Bewegungen wird« (Giesen 1991: 178).

Die Essenz des Nationalsozialismus besteht aus der Ligatur von Rassismus und ethnischem Nationalismus, beides Weltansichten, denen Wertung inhärent ist und die auf dem Mechanismus der Inklusion und der Exklusion beruhen. Es geht in beiden Ideologien um abstammungsbedingte Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit, die der NS-Staat sprachlich in Form von Inklusions- und Exklusionsakten legalisiert, institutionalisiert und positiv oder negativ sanktioniert. Dieses Denken entspricht biologisierten Eigentlichkeitsvorstellungen, die in Referenzen auf das »Arteigene« ausgedrückt werden und die auf der Grundlage binären rassistisch-nationalistischen Denkens die Gesellschaft in zugehörig/nichtzugehörig, eigen/fremd, »arisch«/»nichtarisch« etc. teilt.

<sup>7</sup> Wohl hat das Leben uns geschlagen/Uns deutsche Juden, alle gleich,/Doch Ihr, Ihr habt mich kaum verwundet,/Zu sehr, zu tief verachtet ich Euch (Nathorff Silvester 1934).

Das in der Soziologie und in der Geschichtsschreibung entwickelte Kategorienpaar ›Inklusion/Exklusion‹ lässt sich an sprachwissenschaftliche Erkenntnisinteressen anpassen. Als Perspektive einer sprachlichen Sozialgeschichte sind Inklusions-/Exklusionshandlungen eine gesellschaftliche kommunikative Praktik, die sich als sprachliches Handeln in (je spezifischen) sprachlichen Mustern der Akteure ausdrückt. Wir stellen die Praktik der Exklusion und die Kodierung erlebter Exklusion in die Perspektive von Identitätskonstituierungen. Zuschreibung und Abwehr, die akteursspezifische Konzeption einer Soll- bzw. einer Wunschidentität, ist Gegenstand der nachfolgenden Beschreibung. Was in der Gesprächs- und Interaktionsforschung in der direkten Kommunikation situiert ist, übertragen wir im Sinn zerdehnter, raumzeitlich versetzter Kommunikation auf unseren Zusammenhang: Texte unterschiedlicher Akteure werden als in Schriftform vorliegende, zeitlich und räumlich getrennt realisierte kommunikative Akte beschrieben: die Konstituierung einer Soll-Identität seitens des NS-Apparats und der NS-Affinen, die Abwehr dieser Soll-Identität und die Konstituierung einer Gegenidentität seitens der Ausgeschlossenen.

Identität wird in Antworten auf die Frage ›wer bist du?‹ konzipiert, wobei sich das ›Du‹ auf eine individuelle oder auch auf eine Gruppenidentität beziehen kann, und wobei die Frage selbstreflexiv (›wer bin ich?‹, ›wer sind wir?‹) gestellt sein kann (vgl. Vignoles/Schwartz/Luyckx 2011).<sup>8</sup> Die Identitätsforschung unterscheidet zwischen individueller bzw. personaler<sup>9</sup>, relationaler<sup>10</sup> und kollektiver bzw. sozialer Identität.<sup>11</sup> Insofern nationalsozialistische Exklusionsakte sich stets – als rassistisch motivierte – auf das Kollektiv beziehen, haben wir es im Folgenden mit Zuschreibung und Abwehr eben dieser sozialen Identität zu tun. Die nachfolgend betrachtete kommunikative Konstellation besteht vor dem

8 »[I]dentity involves people's explicit or implicit responds to the question: ›Who are you?‹ [...] The ›you‹ can be singular or plural [...] the question may be posed reflexively – to oneself introspectively (i. e., ›Who am I?‹) or to fellow group members in an intra-group discussion (i. e., ›Who are we?‹) – as well as in social interactions between individuals and between groups« (Vignoles/Schwartz/Luyckx 2011: 2).

9 »Individual or personal identity refers to aspects of self-definition at the level of the individual person. These may include goals, values, and beliefs [...], standards for behavior and decision-making [...], self-esteem and self-evaluation [...], desired, feared, and expected future selves [...], and one's overall ›life story« (Vignoles/Schwartz/Luyckx 2011: 3).

10 »[R]elational identity refers to one's roles vis-à-vis other people, encompassing identity contents such as child, spouse, parent, co-worker, supervisor, customer, etc. Relational identity refers not only to these roles, but also to how they are defined and interpreted by the individuals who assume them« (ebd.).

11 »Collective identity refers to people's identification with the groups and social categories to which they belong, the meanings that they give to these social groups and categories, and the feelings, belief, and attitudes that result from identifying with them [...] including ethnicity [...], nationality [...], religion [...], and gender [...], as well as smaller, face-to-face groups such as families and work groups« (ebd.).

Hintergrund der Unterscheidung zwischen Akteuren, die Exklusion praktizieren (NS-Apparat und -Affine) und denjenigen, die sie erfahren (Ausgeschlossene), zum einen in Zuschreibungen sozialer Identität (›Du bist Jude‹, wobei ›Jude‹ als Chiffre steht für das gesamte Inventar ausgrenzender Antisemitismen und Stereotype<sup>12</sup>) und in der Abwehr dieser Zuschreibungen bei ggf. gleichzeitiger Beantwortung der identitätskonstituierenden Frage ›wer bin ich/sind wir‹.

In Bezug auf Sprachgebrauch unter den Bedingungen des Nationalsozialismus ist die ausschließende Konzeption gesellschaftlicher Gruppierungen im Zeichen einer rassistischen Deutung eine Konstituente der gesellschaftlichen Diskurse. Damit haben die Nazis nicht eine neue Strategie der Gesellschaftsbildung entwickelt, sondern eine anthropologische/gesellschaftliche Universalie für ihre Ziele nutzbar gemacht, uminterpretiert und radikalisiert: Das anthropologische Prinzip, die kommunikative Praktik des Ausschließens, erfährt im Nationalsozialismus eine Übersteigerung, die ›Exklusion‹ zu einem staatlich legalisierten, politischen, gesellschaftlichen Prinzip des Sprechens, Denkens und Handelns macht.

Als Kategorien einer handlungsorientierten Sprachanalyse sind Exklusionshandlungen also gesellschaftliche kommunikative Praktiken, die sich in (je spezifischen) sprachlichen Ausdrucksmitteln der Akteure manifestieren. Diese Ausdrucksmittel, die jeweils die Wirkmacht des ausschließenden Prinzips dokumentieren, identifizieren wir auf der Basis akteurspezifischer Kommunikationsformen. So setzen wir also voraus: Die nach Akteuren unterscheidende Analyse der den Gegenstand Exklusion repräsentierenden und diese realisierenden Texte verschafft Einsicht in Muster sprachlicher Exklusion im Sinn eines Kommunikationsgegenstands.

Der Akteurspezifität entsprechen wir, indem wir die sprachlichen Exklusionspraktiken auf drei Akteursebenen und diesen entsprechenden sprachlichen Ebenen im Sinn von Textformen als Kommunikationsformen analysieren.

Für den NS-Apparat rekonstruieren wir deklarative Exklusionsakte aus den entsprechenden bekannten Normtexten (Gesetze und Verordnungen) (siehe Kap. 2.1). Für die NS-Affinen der integrierten Gesellschaft stehen Hetzschriften und die antisemitische Schriftlandschaft im öffentlichen Raum (siehe Kap. 2.2). Die dritte Perspektive, die der Ausgeschlossenen, nehmen wir auf, indem wir die Kommunikationsformen der Exklusion und der erlebten Exklusion im Sinn von Fremd-Zuschreibung von Identität und der Abwehr der zugeschriebenen, der sprachlichen Konstituierung von Selbst-Identität deuten (siehe Kap. 2.3).

---

12 Zum Terminus ›Stereotyp‹ vgl. Lobenstein-Reichmann (2013: 91–108).

## 2.1 Ausschluss normieren – Gesetze und Erlasse

Ernst Fraenkel stellt in seiner Theorie des NS-Staats fest:

[D]er Nationalsozialismus kennt keine ›allgemeinen‹ Maßstäbe; setzt doch im Bereich des Rechts ein Maßstab eine generell gültige ethische Wertskala voraus. Im heutigen Deutschland [von 1941] hat die Politik sich jedoch von jeder ethischen Basis losgesagt (Fraenkel 1941/2019: 106).

Vor dem Hintergrund dieser Aussage können wir voraussetzen, dass den Autor auch exkludierende Gesetze wie das »zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« von 1933, das *Blutschutz-* oder das *Reichsbürgergesetz* von 1935 zu dieser Feststellung veranlassten.<sup>13</sup>

Auf der Ebene des NS-Apparats stellte mit den Normtexten der entsprechenden Gesetzgebung der »Normenstaat« des Nationalsozialismus die noch nicht im Stadium der Extermination (die nicht gesetzlich normiert wurde) befindliche Exklusion auf NS-rechtliche Füße, den Schein der Legalität, auf die auch die Diktatur angewiesen war, zu wahren.<sup>14</sup> Dieser Schein wird auf der formal-textlichen Ebene erzeugt: Die Existenz von Gesetzestexten lässt auf Rechtssicherheit, Normierung, Verbindlichkeit schließen – was formal als Gesetz

---

13 Aus Sicht der Rechtsgeschichte kann festgestellt werden: »Niemand sind in Deutschland in so kurzer Zeit so viele Gesetze erlassen worden, die Strafrecht und Strafprozess zum Instrument des Terrors verfälschten. Niemand gab es so viele Gesetze, die die Todesstrafe androhten. Niemand sind in so kurzer Zeit so viele Todesurteile erlassen worden. Niemand war das Mißverhältnis zwischen Gewicht der Tat und Höhe der Strafe so grausam wie in diesen zwölf Jahren« (Wesel 1997: 478f.) – niemand, so ist zu ergänzen, wurden nichtstrafwürdige Sachverhalte in strafwürdige verkehrt, sehen wir etwa von mittelalterlichen und frühneuhochochdeutschen Polizeiordnungen oder Rechtsbüchern ab mit ihren die Randgruppen der Gesellschaft, wie Juden, Bettler, »Zigeuner« u. a., exkludierenden Bestimmungen (vgl. Lobenstein-Reichmann 2013: 149, 392).

14 Ernst Fraenkel beschreibt in seiner zuerst 1940/1941 in der englischen Fassung als »The Dual State« erschienenen Theorie des NS-Staats das »Nebeneinander eines seine eigenen Gesetze im allgemeinen respektierenden ›Normenstaats‹ und eines die gleichen Gesetze mißachtenden ›Maßnahmenstaats‹« (Fraenkel 1941/2019: 41) und definiert seine beiden Kategorien wie folgt: »Unter ›Maßnahmenstaat‹ verstehe ich das Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt ist; unter ›Normenstaat‹ verstehe ich das Regierungssystem, das mit weitgehenden Herrschaftsbefugnissen zwecks Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ausgestattet ist, wie sie in Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakten der Exekutive zum Ausdruck gelangen« (Fraenkel 2019: 49). Die Kategorie des Maßnahmenstaats ist deshalb eine nötige Entgegensetzung zu Normenstaat (Fraenkel versteht sie als »konkurrierende Herrschaftssysteme« (101)), weil der Nationalsozialismus darauf angewiesen war, »den politischen Sektor des deutschen öffentlichen Lebens der Herrschaft des Rechts zu entziehen« (Fraenkel 2019: 55). In diesem Sektor »fehlen die Normen und herrschen die Maßnahmen. Daher der Ausdruck ›Maßnahmenstaat‹« (ebd.). Vgl. zu diesem Werk auch Wildt (2019: 261–278).

daher kommt, schafft Vertrauen.<sup>15</sup> Dass Form und Inhalt im Fall der NS-Gesetze im rechtsstaatlichen Sinn inkongruent sind, zeigt u. a. die exkludierende Gesetzgebung, die rassistisch motiviert dazu dient, deutsche ›Volksgemeinschaft‹ zu schaffen. Wir können diese Gesetzgebung als die Vorbereitung und zustimmende Disponierung der Gesellschaft zu Deportation, Konzentrations- und Vernichtungslager verstehen, mit anderen Worten zu dem genozidalen Prozess, der mit dem Holocaust endete. Sie mussten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als logische Fortführung der normierten Exklusion verstanden worden sein.<sup>16</sup>

Gesetzestexte sind normative Texte, die explizit bindende Regeln des Verhaltens und des Geltens enthalten.<sup>17</sup> Insofern es sich um administrative und offizielle Texte handelt, haben sie deklarative Funktion, insofern sie zu einem bestimmten Handeln auffordern, sind sie appellativ, insofern sie selbstverpflichtend sind, außerdem assertiv (vgl. Busse 2000: 2).<sup>18</sup> Auch im Nationalsozialismus werden Normtexte repräsentiert durch die typischen Textsorten des Rechtswesens: Gesetz, Erlass, Verordnung / Durchführungsverordnung, Verbot,

15 Das »Wort Gesetz – altherwürdig, Vertrauen einflößend, Rechtssicherheit versprechend – erfuhr nun eine weitgehende Perversion. Nach dem März 1933 unterschieden sich Begriff und Sache des Gesetzes nicht mehr von bloßen Verordnungen, die von der Regierung erlassen wurden. [...] Wenn sich [...] Judenfeindschaft und Judenverfolgung in quasi-gesetzmäßige und bürokratische Formen drapierten und als »geordnete« Verwaltungsvorgänge erschienen, rückte die etwa vorhandene gesellschaftliche Missbilligung in den Hintergrund« (Wirsching 2009: 20f.). Linguistisch gedeutet: Rechtllichkeit suggeriert, dass die Rechts-Texte des Nationalsozialismus mit Präsignalen (Große 1976) die unterschiedlichen rechtsetzenden Instanzen markiert: »Als Gesetz (im formellen Sinne) wird eine Sammlung von Rechtsnormen verstanden, die nach dem vorgegebenen Verfahren durch ein Parlament beschlossen und dann im jeweiligen Gesetzblatt bekannt gemacht worden ist [...]. Wird eine Rechtsnorm mit Außenwirkung hingegen durch ein hierzu gesetzlich ermächtigtes Organ der Exekutive, also die Regierung oder eine Verwaltung, erlassen, so handelt es sich um eine Verordnung« (Deutsch 2017: 101).

16 »Ziel der Nationalsozialisten war eine monolithische »arische« Volksgemeinschaft unter Ausschluß aller, die ihren autoritären Ordnungsvorstellungen und ihrem Rassenwahn im Wege standen. Sie mußten beseitigt werden [...]. Die Geschichte ihrer Ausgrenzung ist geprägt durch zunehmende Entrechtlichung. Das heißt, das Recht spielte dabei immer weniger eine Rolle. Zunächst wurde die Ausgrenzung noch juristisch betrieben durch Gesetze und Gerichtsentscheidungen [...]. Aber das führte immer weiter in einen rechtsfreien Raum, der dann ausgefüllt wurde durch einfache Befehle der politischen Führung oder völlig freies Handeln von Behörden und Polizei, SS und Gestapo. Dieser Prozeß [...] endet mit dem Holocaust«. Nach 1935, also der Einführung der Nürnberger Gesetze, »kamen keine Gesetze mehr, sondern nur noch Verordnungen« (Wesel 1997: 481f.).

17 Nach Große (1976: 58ff) »signalisieren [Normtexte] verbindliche Interaktionsregeln«. Ihre Funktionen können sein: legislativ, proklamatorisch, zertifikatorisch, prokuratorisch, selbstverpflichtend, vereinbarend, deklaratorisch.

18 Busse führt aus, dass »zur deutlichen Abgrenzung der juristischen Textsorten nicht ein einzelnes Kriterium dienen kann, sondern ein Bündel von Kriterien, das zumindest die Merkmale Produzent, Adressat, Textstrukturierung und Textfunktion umfassen sollte« (Busse 2000: 11).

Anordnung, Befehl.<sup>19</sup> Nach der Typologie von Deutsch (2017) haben wir es dabei mit hoheitlich regelnden, abstrakt-generellen rechtlichen Texten zu tun (siehe das Diagramm in Deutsch 2017: 96).

Das Spezifikum der exkludierenden Norm-Texte des Nationalsozialismus ist: Es bestand ein ideologisch, rassistisch motivierter Kodifizierungsdrang, ›Volksgemeinschaft‹ sprachlich auch auf dem Weg des normierenden Rechts zu schaffen. So erklärt sich die unüberschaubar hohe Anzahl von Gesetzen, Verboten, Verordnungen und Erlassen.

Diese Texte haben unter dieser Voraussetzung die Funktion, bestimmten Personengruppen zu verwehren, was anderen nicht verwehrt ist (Berufs- und Heiratsverbot), an bestimmten Personen Handlungen vorzunehmen, die an anderen nicht vorgenommen werden (Zwangssterilisierung), bestimmte Personen zur Selbststigmatisierung zu zwingen, was von anderen nicht verlangt wird (Tragen des ›Judensterns‹). Mit anderen Worten: Unterstellte Ungleichwertigkeit ist das Exklusionsmotiv.

Das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 ist das erste antisemitisch-exkludierende Gesetz. Paragraph 3 dieses Gesetzes referiert auf Juden und Jüdinnen, ohne diese Bezeichnung zu verwenden, sondern die Formulierung *nicht arisch*. Der Ausschluss wird sprachlich repräsentiert durch *in den Ruhestand versetzen* und *aus dem Amtsverhältnis entlassen*:

*(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.*

*(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.*

Funktional entsprechend und textsortengemäß hat dieses Gesetz die Funktion der Deklaration, apodiktisch in definitiver Gleichsetzungs-Syntax wird der Sachverhalt bestimmt. Das Gesetz verfügt in § 6:

*Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den*

---

19 Vgl. zu »Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz« Busse (2000). Er entfaltet die Problematik einer linguistischen Klassifizierung juristischer Textsorten, die zwar etwa in sprachlicher Hinsicht gleiche oder ähnliche (Funktions-)Merkmale aufweisen, juristisch jedoch sehr verschiedene Status haben können (wie etwa Gesetz und Verordnung). Nach Busses Typologie zählen Gesetz, Erlass, Verordnung zu den »Textsorten mit normativer Kraft [förmlich verabschiedete Normtexte]« (Busse 2000: 13), Verbot, Anordnung, Befehl zählen zu den »Textsorten des Rechtsvollzugs und der Rechtsdurchsetzung« (Busse 2000: 18).

*Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden.* (alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=300&size=45, Stand: 18.2.2022)

Diese von Vagheit gekennzeichnete Bestimmung (*können*) erweitert den Kreis derjenigen, die von diesem Gesetz betroffen sind, und lässt ihn gleichzeitig unbestimmt (*auch wenn [...] noch nicht dienstunfähig*).

Handlungsgrundlage der Normtexte waren die Verordnungen zu den jeweiligen Gesetzen. Sie ermöglichten dem Staat, seine antisemitischen Ausschluss-handlungen zu vollstrecken. In ihnen wurde Ausschluss durch die Zuweisung von als justiziabel erklärten Eigenschaften als sprachliche Praktik exekutiert. Die *Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 11. April 1933 etwa spezifiziert in der Form einer Identitätszuschreibung das Ausschlusskriterium *nicht arisch* im Sinn einer Definitionsklausel (*als nicht arisch gilt, wer [...]*) unter Verwendung der Eigenschaftsbezeichnung *jüdisch*:

*Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.* (alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=320, Stand: 18.2.2022)

Das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* (das sogenannte »Blutschutzgesetz«) vom 15. September 1935 ist eines der beiden »Nürnberger Rassegesetze«. Es beginnt, anders als andere Gesetze, mit einer emphatisch (*durchdrungen, beseelt*) formulierten Präambel, die gleichzeitig einen Wissensanspruch (*Erkenntnis*), Handlungsentschlossenheit (*unbeugsamen Willen*) und das Handlungsziel (*Fortbestand des Deutschen Volkes*) markiert. Unterstellte Unabdingbarkeit der im Gesetz benannten Handlungen wird mit *Voraussetzung* markiert:

*Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:* (www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\_de&dokument=0007\_nue&object=translation&l=de, Stand: 18.2.2022)

Die anschließenden Paragraphen benennen prohibitive Status: Mit *sind verboten* wird nicht ein Agens, sondern der prohibierte Sachverhalt bezeichnet (in § 1 *Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes*<sup>20</sup>, in § 2 *außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsan-*

---

20 *Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten*

gehörigen deutschen oder artverwandten Blutes<sup>21</sup>). Mit Benennung des Agens referieren sie explizit auf Juden, indem sie in § 3 den Handlungstyp *dürfen nicht beschäftigen* auf sie fokussieren.<sup>22</sup> § 4,1 nennt Agens (*Juden*) und den prohibierten Sachverhalt<sup>23</sup>, während mit § 4,2 eine Gestattung formuliert ist, die einen exkludierenden Effekt deshalb bewirkt, weil das erlaubte Handeln bedeutet, dass Juden als solche markiert und damit stigmatisiert sind. Allerdings: Die Ausführung des Erlaubten – also die Indizierung des Jüdischseins – ist eine Selbststigmatisierung, die Versicherung staatlichen Schutzes daher in diesem Zusammenhang ein Euphemismus.<sup>24</sup>

Das sogenannte *Reichsbürgergesetz* vom 15. September 1935 ist das zweite der »Nürnberger Rassegesetze«. Es führt den Unterschied zwischen *Staatsangehörigem*<sup>25</sup> und *Reichsbürger*<sup>26</sup> ein. Letztere werden durch zwei Eigenschaften qualifiziert: Zum einen rassistisch (*deutschen und artverwandten Blutes*), zum anderen ideologisch (*in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen*). ([www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0007\\_nue&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&l=de), Stand: 18.2.2022)<sup>27</sup>

---

*Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind* (§ 1, 1).

- 21 *Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten* (§ 2).
- 22 *Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen* (§ 3).
- 23 *Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten* (§ 4,1).
- 24 *Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz* (§ 4, 2). ([www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0007\\_nue&object=translation&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&object=translation&l=de), Stand: 18.2.2022).
- 25 *Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist* (§ 1,1).
- 26 *Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze* (§ 2). ([www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0007\\_nue&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&l=de), Stand: 18.2.2022).
- 27 Damit dokumentiert § 2,1 auch eine allgemeine Rechtsunsicherheit, die auch die »Volksgegnossen« nicht vor Willkür schützte, wenn hier Loyalität, NS-sprachlich nominiert als *Treue*, zum NS-Staat, gemeint sind *Deutsches Volk und Reich*, handelnd, NS-ideologisch als *dienen* kodiert, als Voraussetzung der Reichsbürgerschaft ausgewiesen wird. *Treue, Volk, Reich, dienen* sind die positiv deontisch stark aufgeladenen lexikalischen Einheiten des Nationalsozialismus, die diese Moralisierung des Rechts deutlich machen. Was den Referenzbereich dieser Regelung betrifft, wird hier deutlich: Der nationalsozialistische Normenstaat adressiert NS-adäquate Gesinnung, Meinung und Einstellung, er gibt denjenigen Rechtssicherheit, die als Affine den NS-Staat bejahen. Der Gestapo-Justiziar Werner Best hält diese Domestizierung des Maßnahmenstaats »allen positiv aufbauenden Kräften des Volkes« (Best, Neube-gründung des Polizeirechts 1937; zitiert nach Fraenkel 2019: 118) gegenüber für angebracht.

Dieses Gesetz schafft damit (implizit) die dritte Gruppe derjenigen Personen, die weder zur einen, noch zur anderen Kategorie gehören: Indem das Gesetz die Gruppe der Reichsbürger als *Träger der vollen politischen Rechte* privilegiert, schafft diese Bevorrechtung, deren Wert mit *nur* und *alleinig* gesteigert wird, gleichzeitig die Entrechtung derjenigen, die nicht Reichsbürger sind, der Staatsangehörigen und erst recht derjenigen *nichtdeutschen* und *nichtartverwandten Blutes*, also insbesondere der Juden. Die sprachliche Praxis dieses Gesetzes ist die Realisation von Ausschluss durch Einschluss. Indem z. B. das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* ausschließlich die zu exkludierende Personengruppe (insbesondere Juden) umfasst und den Ausschluss mit der deklarierenden Aussage *sind in den Ruhestand zu versetzen* vollzieht, haben wir es mit einem einfachen Exklusionsakt zu tun. Das *Reichsbürgergesetz* indessen vollzieht explizit einen Inklusionsakt (durch Nennung der rassistischen und ideologischen Eigenschaften, siehe oben), implizit einen Exklusionsakt. Die perlokutive Wirkung dieses Gesetzes bei denjenigen, auf die es referiert, ist höchste negative Emotionalität: Tagebucheinträge Ausgeschlossener, die die staatlichen Exklusionsakte, wie die Nürnberger Gesetze, zum Gegenstand haben, sind Psychogramme, die die emotionalen Effekte von Verfolgung und Diskriminierung archivieren.<sup>28</sup>

Die *Erste Verordnung zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes* vom 14. November 1935 ist dann implizite Exklusion, indem sie definiert, wer *jüdischer Mischling*<sup>29</sup> und wer *Jude* ist<sup>30</sup> und damit mit meint, dass Juden keine Reichsbürger sein können.

Die Bestimmung, die Juden das Tragen des Sterns gebietet, wurde durch *Polizeiverordnung* am 1. September 1941 eingeführt. Sie ist die endgültige staatlich legalisierte Freigabe zur öffentlichen Schmähung, Beleidigung und gewalttätigen Diskriminierung, indem sie Juden, die sich in der Öffentlichkeit be-

28 *Während ich gestern schrieb, hatte der »Reichstag« in Nürnberg schon die Gesetze für das deutsche Blut und die deutsche Ehre angenommen: [...] Und mit welcher Begründung und welchen Drohungen! Der Ekel macht einen krank* (Klemperer, 17. September 1935). Gefühlsausdruck ist selbstverständlich ein Effekt erfahrener Exklusion, insbesondere, wenn diese in ihrer gewalttätigsten Form durch die Gestapo in Form von Prügeln, Verletzen, Terror, etwa anlässlich ihrer regelmäßigen Hausdurchsuchungen, ausgeübt wird. Die Emotionsgeschichte der Ausgeschlossenen haben wir entsprechend auch als textsortenspezifische Ausdrucksform des Tagebuchs dargelegt (siehe den Beitrag 'Tagebuch' in Teil 2).

29 *[W]er von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt* (*Erste Verordnung zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes*, § 2; [www.verfassungen.de/de33-45/reichsbuerger35-v1.htm](http://www.verfassungen.de/de33-45/reichsbuerger35-v1.htm), Stand: 18. 2. 2022).

30 *[W]er von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt* (*Erste Verordnung zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes*, § 5; [www.verfassungen.de/de33-45/reichsbuerger35-v1.htm](http://www.verfassungen.de/de33-45/reichsbuerger35-v1.htm), Stand: 18. 2. 2022).

wegen und aufhalten, als solche identifizierbar macht.<sup>31</sup> Die beiden Absätze von Paragraf 1 lauten:

(1) *Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.*

(2) *Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift »Jude«. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen. (www.verfassungen.de/de33-45/juden41.htm, Stand: 18. 2. 2022)*

Bemerkenswert ist die Formulierung. Es heißt nicht »Juden wird befohlen, in der Öffentlichkeit einen Judenstern zu tragen«, sondern sinngemäß »Juden ist es verboten, in der Öffentlichkeit einen Judenstern nicht zu tragen«. Mit der ersten Formulierung würde das Tragen des Sterns zu einem an die Situation Öffentlichkeit gebundenen Akt nicht-geläufigen Handelns, in der impliziert wäre, dass der Stern erst vor dem Verlassen der Wohnung angelegt wird. Die tatsächliche Formulierung des Gesetzestextes dagegen macht das Tragen des Sterns zu einem, wie von den NS-Akteuren gewünscht, dauerhaften Zustand. Ein Weiteres mag Begründung für diese Formulierung sein: Befehle erhalten Soldaten, es ist die im NS-Sinn hoch bewertete Kommunikationsform in Kampf und Krieg und bedeutet quasi »Einschluss«.<sup>32</sup> Das Verbot dagegen ist die sprachliche Praktik des Ausschlusses per se.<sup>33</sup>

Mit Normen wie diesen wird deutlich, dass der Nationalsozialismus das Ordnungssystem der Inklusion und der Exklusion als Gesellschaftsprinzip im Sinn einer sprachlichen Praktik neu deutet. Die mit der Aufklärung entwickelte, die allgemeinen Menschenrechte konsequent anwendende »totalitäre Logik, die die alte Einteilungslogik nach Arten und Gattungen (wie Griechen und Barbaren) ersetzt« (Luhmann 2018: 625), verlangt, »daß ihr Gegenteil ausgemerzt wird«, also niemand ausgeschlossen ist. Mit dieser Logik werden »alle Menschen zu

31 »Der Judenstern bereitete den Holocaust vor, den Hitler kurz vorher nur noch durch mündlichen Geheimbefehl angeordnet hatte« (Wesel 1997: 482). Mit Verordnungen, die an die Stelle von Gesetzen traten, begann der Prozess der Entrechtlichung, der sich fortsetzte in der Verordnung vom 1. Juli 1943: *Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet* (zitiert nach Wesel 1997: 482). »Gerichte waren für sie nicht mehr zuständig. Auch hier standen sie nun in einem rechtsfreien Raum. Das Recht zog sich zurück, durch Rechtsverordnung. Also Entrechtlichung durch Recht« (Wesel 1997: 482).

32 Daniel Düring hat dem »Handlungsmuster des Befehls in der NS-Zeit« eine Studie gewidmet, in der er das Handlungsmuster in die NS-Zeit kennzeichnenden Situationskontexten verortet, wie etwa Reichsarbeitsdienst, Wirtschaft, Konzentrationslager. Ergänzt werden diese Analysen mit typologischen und sprachlich strukturellen Einordnungen (Düring 2013).

33 Damit kommt dieses Gesetz der Exklusionsstrategie »in einfachen tribalen Gesellschaften« gleich. Betroffenen konnte hier »im Exklusionsfalle durch Vertreibung oder Freigabe zur Tötung jeder Kontakt unterbunden werden«, was dann »in Hochkulturen mit Stadtbildung und Adelsgesellschaft nicht mehr der Fall ist« (Luhmann 2018: 623).

Menschen gemacht, mit Menschenrechten versehen und mit Chancen versorgt« (Luhmann 2018: 626). Auch der Nationalsozialismus agiert nach einer totalitären Logik, nämlich der der ›Volksgemeinschaft‹. Diese umfasst »alle Menschen« im NS-Sinn, nämlich diejenigen »deutschen oder artverwandten Blutes«, die zwar sicher nicht in den Geltungsbereich der allgemeinen Menschenrechte fallen<sup>34</sup>, die aber eben nicht zu *Schmarotzern*, *Bazillen* und *Ungeziefer* dehumanisiert und damit aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden.<sup>35</sup> Diese Dehumanisierung, die mit dem »Gesetz zum Schutz des Berufsbeamtentums« und den Nürnberger Gesetzen von 1935 vorbereitet wurde, ist die Voraussetzung für die totalitäre Inklusions-Logik des Nationalsozialismus, der die ›Volksgemeinschaft‹ absolut setzt.

In einer weiteren Hinsicht kehrt der Nationalsozialismus die evolutionär-gesellschaftliche Inklusions-/Exklusionsgeschichte um: Während die Entwicklung sich hin zu einer »Semantik«, als dem »offizielle[n] Gedächtnis der Gesellschaft«, bewegte, die »Inklusionsbedingungen thematisiert und die Exklusionen allenfalls als warnende Beispiele vorführt, sie aber nicht als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit entsprechender Sorgfalt beschreibt« (Luhmann 2018: 627), lässt der Nationalsozialismus ebendiese Sorgfalt gerade in Bezug auf die Formulierung von Exklusionsmaßnahmen walten. Wer nicht dazu gehören und ausgeschlossen werden soll, wird mit Akribie und Ausführlichkeit sprachlich exponiert, z. B. im *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* in der langen Liste derjenigen, die man für erbkrank erklärt<sup>36</sup> und in den unzähligen Verord-

34 Rechtssicherheit bestand auch für sie nicht. »Die Gleichheit vor dem Gesetz und das Recht, Rechte zu haben, hatte das NS-Regime innerhalb kürzester Zeit kassiert. Nunmehr galten Loyalität und Gefolgschaft als Garanten, staatlichen Schutz zu erhalten« (Wildt 2019: 321). So konnte das NS-Regime auch »den ›Volksgenossen‹ keine Rechtssicherheit in dem Sinn bieten, dass sich der Einzelne, wenn er sich in seinen Rechten beschnitten fühlte, vor Gericht sein Recht hätte einklagen können« (Wildt 2019: 324). Dass die Binnenstruktur dieser ›Volksgemeinschaft‹ alles andere als homogen war, zeigt auch der Beitrag ›An den Rändern der Zugehörigkeit‹ in Teil 1.

35 Einen ähnlichen Gedanken formuliert Wildt: »Die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ zielt [...] auf die Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaft und eine fundamentale Neugestaltung der politischen Ordnung. [...] jetzt [soll] ein von den Juden, ›Fremdrassigen‹, ›Minderwertigen‹ und ›Gemeinschaftsfremden‹ gereinigtes deutsches Volk im Mittelpunkt der deutschen Ordnung stehen. Von dieser Entität [...] soll fürderhin alle Gewalt ausgehen. [...] ein rassenbiologisch imaginiertes Volk« (Wildt 2019: 121). Zu dem Aspekt der Dehumanisierung im Zusammenhang mit Identitätsherstellung vgl. den Beitrag von Moshman 2011.

36 § 1,1 und 2 legen fest: *Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung. (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.* ([www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0136\\_ebn&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0136_ebn&l=de), Stand: 18.2.2022).

nungen und Durchführungsbestimmungen, die präzise die Ausschlusskriterien benennen bis hin zu der Konstruktion von Ausschlussgraden (›Voll-«, ›Halb-«, ›Vierteljude«, ›Mischling 1. Grades«, ›Geltungsjude« mit entsprechenden normtextlichen Bestimmungen). Der Horizont dessen, wie und wovon Juden und Jüdinnen auszuschließen sind, wessen sie sich zu entledigen haben, die Nennung der diversen Orte ihres Ausschlusses weitet sich durch diese administrativen Verfügungen in immer kürzeren Abständen.<sup>37</sup>

(Rechts-)geschichtlich wird darauf verwiesen, dass der Nationalsozialismus die Grenze zwischen Moral und Recht aufgehoben habe, was »die Rechtfertigung des Unrechts möglich gemacht« habe (Wildt 2019: 311).<sup>38</sup> Diese Aufhebung besteht in der alleinigen Bezugnahme auf die ›Volksgemeinschaft« nicht nur als universaler »Wert«, sondern auch als »Rechtswert« an sich.<sup>39</sup> Der Grundsatz »alles, was dem Volke nützt, ist Recht; alles, was ihm schadet, ist Unrecht« (Hans Frank 1926, zitiert nach Wildt 2019: 310) reflektiert diesen Rechtswert ebenso wie etwa der Grundsatz »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« (25-Punkte Programm der NSDAP von 1920) oder die Legitimationsformel »gesundes Volksempfinden«.

37 Anschließend an die Feststellung Busses, dass »nicht durch den sprachlichen Charakter, sondern durch ihre Rolle in einem institutionellen Handlungszusammenhang [...] Gesetzestexte ihre ›normative Funktion« bekommen (Busse 2000: 4), können wir im Zusammenhang mit der Funktionsbestimmung der exkludierenden Gesetze des NS-Regimes sagen: Ihre normative Funktion bestand in einem übergeordneten Ziel, dem der »reinrassigen Volksgemeinschaft«; in der Anweisung an die Gesellschaft, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen; in der Schaffung einer von Exklusion und Ausgrenzung geprägten Atmosphäre, die »soziale Distanzen zwischen Juden und ›Volksgenossen« [...] schaffen« (Wildt 2019: 125), die Affinen mit Freiräumen zur Gewaltanwendung versahen. Damit wird deutlich, was Busse als allgemein kennzeichnend betrachtet: »[E]ine Funktionsbestimmung für juristische Texte (im vollen Sinne) allein mit linguistischen Mitteln [ist] nicht möglich« (Busse 2000: 10). Diese Freiräume wurden im Alltag im Sinn sprachlicher Praktiken genutzt als ächten und verächtlich machen, skandalisieren und schmähen, dem allgemeinen Spott preisgeben und denunzieren. Was außerdem deutlich wurde: Die Normtexte leisteten der allenthalben vorhandenen »Freude an der Gewalt« (Wildt 2019: 129) Vorschub.

38 In anderem Zusammenhang, bei dem Versuch nämlich zu verstehen und zu erklären, »wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden« (Untertitel von Welzer 2016), ist die Existenz einer »nationalsozialistischen Moral« (S. 48–67) eines der Begründungsmotive, die Welzer zur Beantwortung seiner Frage ausarbeitet.

39 Im Rahmen seiner Analyse stellt Fraenkel fest: »Im nationalsozialistischen Deutschland wird das Gemeinschaftsbewußtsein als absoluter Wert angesehen. Die nationalsozialistische Partei erblickt in der Erhaltung dieses Wertes ihre Hauptaufgabe. [...] Eine als ›Wert an sich« hypostasierte Volksgemeinschaft setzt die Existenz eines Feindes als Dauererscheinung voraus. Nach dem nationalsozialistischen Katechismus ist es relativ unerheblich, wer dieser Feind ist; ist es doch sogar nicht ausschlaggebend, ob dieser Feind in der Realität vorhanden oder ein Produkt der propagandistisch aufgeputschten Massenhysterie ist. Maßgeblich ist allein, ob der Feind-Komplex ausreichend lebendig erhalten wird, um den Gedanken an die Errichtung einer an rationalen Wertvorstellungen ausgerichteten Gesellschaftsordnung gar nicht aufkommen zu lassen. Im nationalsozialistischen Wertkodex ersetzt der ständige Feind die fehlende rationale Zielsetzung« (Fraenkel 1941/2019: 249).

Damit wird auch deutlich, dass Moral in diesem Zusammenhang gleichgesetzt wird mit Zweckmäßigkeit.<sup>40</sup>

Mit den »Rasse-Gesetzen« haben die Angehörigen des NS-Apparats eine Identitätsnorm geschaffen. Diese Norm hat die Funktion der Stigmatisierung (zu Stigmatisierung im Sinne Goffmans siehe unten). Wenn wir voraussetzen, dass Stigma-Management ein aus akteurspezifischen Akten bestehender Handlungskomplex ist, lässt sich für die vom NS-Apparat ausgeführten Akte festhalten, dass sie mit den Gesetzestexten die den Ausschluss begründende behauptete »Andersartigkeit« normieren.

## 2.2 Judenhass popularisieren: Hetzschriften und Schilder

Mit der Textgrundlage der exkludierenden Gesetzgebung sind seitens des Apparats nicht zuletzt Freiräume bereitgestellt, die von den NS-affinen Mitgliedern der integrierten Gesellschaft auf unterschiedlichen Handlungsebenen und in unterschiedlichen Gewaltdimensionen ausgefüllt wurden: Mit Boykottieren, Schlagen und Töten, Beleidigen und Verleumdungen, Schikanieren und Schmähen – öffentlich.<sup>41</sup> Die Domäne der NS-affinen integrierten Gesellschaft war dafür zuständig, den staatlich normierten und sanktionierten Ausschluss in alltägliches Gewalthandeln umzusetzen, und

angesichts der Möglichkeiten, die den NSDAP-Ortsgruppen zur Verfügung standen, waren die Verfolgung jüdischer politischer Gegner, der Boykott jüdischer Geschäfte<sup>42</sup> und das Anprangern sogenannter »Rassenschandefälle« erfolgversprechende Praktiken,

40 Fraenkel setzt an diesem Kennzeichen an, um den Unterschied zwischen Rechtsstaat und »Drittem Reich« zu markieren: »Im Rechtsstaat kontrollieren die Gerichte die Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit; im Dritten Reich kontrollieren die Polizeibehörden die Gerichte unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit« (Fraenkel 1941/2019: 95).

41 Michael Wildt stellt einen unmittelbaren Konnex zwischen der Schaffung von Volksgemeinschaft als soziale Praxis und Gewalt her, die er als den entscheidenden Faktor in diesem Zusammenhang sieht: »Gewalt gegen Juden gehörte von Anfang an zur politischen Praxis von NSDAP und SA. Mit Gewalt ließ sich der Weimarer Rechtsstaat täglich wirksam herausfordern, da er das staatliche Gewaltmonopol verteidigen musste und sich folglich stets in der Defensive befand. Durch Gewalt ließ sich zugleich die angestrebte Volksgemeinschaft sichtbar machen, indem durch politische Aktionen die Grenze zwischen »uns« und den »Volksfeinden« scharf und unüberbrückbar gezogen wurde« (Wildt 2019: 123). Das gemeinschaftsstiftende Potenzial der permanenten Konstituierung dieses »Feindes« beschreibt Fraenkel: »Die Bedrohung durch die rassische Gefahr, die die Juden der nationalsozialistischen Theorie zufolge darstellen, soll integrierend wirken« (Fraenkel 1941/2019: 250).

42 Genauer müsste es heißen: durch Aufstellen vor jüdischen Geschäften und durch Beschmierungen ihrer Schaufenster zum Boykott zu veranlassen versuchen. Es ist in der Geschichtsschreibung vielfach belegt, dass diese Versuche häufig auch scheiterten.

derer sich die lokale ›Volksgemeinschaftspolitik‹ nachdrücklich zu bedienen wusste (Wildt 2019: 125).

Damit stellt sich die Frage der Adressaten der Normtexte. Während unter rechtsstaatlichen Bedingungen der Gewaltenteilung Gesetzestexte insbesondere an die Fachleute der Judikative gerichtet sind, also vor allem an Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Verteidiger\*innen oder andere Juristen und Juristinnen, die sie anwenden, ist Adressatin der exkludierenden Texte des Nationalsozialismus auch die NS-affine ›Volksgemeinschaft‹. Abgesehen davon, dass damit ein staatlich verordnetes Klima legalisierten Antisemitismus entsteht, kann die ›Volksgemeinschaft‹ aus den Gesetzen im Sinn eines Appells einen Handlungsauftrag ableiten.<sup>43</sup> Denn: Die normierenden Gesetzestexte betreffen, abgesehen davon, dass nicht zuletzt sie die antisemitische, verfolgungs- und gewaltbereite gesellschaftliche Atmosphäre schaffen und in Lebensbereiche des Alltags eingreifen: Berufsausübung, Dienstverhältnisse, Kaufgewohnheiten. Insofern sind Aufnahme in die Volksgemeinschaft und Ausschluss aus der Volksgemeinschaft (also Inklusion – Exklusion) in diesem Zusammenhang keine deskriptiven Kategorien zur Phänomenbeschreibung, sondern wurden, da die Normtexte moralisch kodiert sind, von der ›Volksgemeinschaft‹ als deontisch positiv markierte Handlungsanweisungen gelesen.

NS-Affine dieser ›Volksgemeinschaft‹ stellen sich willig in den Dienst dieser Staatsräson, helfen beflissen mit, das Staatsziel zu erreichen – bilden im Sinn der Resonanztheorie Rosas das Echo. Hartmut Rosa versteht in seiner Resonanztheorie, die er als »Soziologie der Weltbeziehung« formuliert (Rosa 2019), unter Resonanz »einen strikt *relationalen* Begriff«, der »eine Beziehung zwischen zwei

---

43 In einem Rechtsstaat gilt: »Wenn Gesetzestexte ›Regelungen‹ ausdrücken, dann sind das in erster Linie Regelungen für Richter, d. h. sie enthalten keine Interaktionsregelungen für den Rechtsunterworfenen (Bürger), sondern Regelungen über Rechtsfolgen von Handlungen (was von der Textfunktion her etwas völlig anderes ist). Textfunktionen von Gesetzestexten müssen also nicht nur nach deren Inhalt, sondern vor allem auch nach deren Adressaten differenziert werden bzw. danach, welche Funktionen diese Texte im juristischen (institutionellen) Verfahren haben, wie mit ihnen faktisch gearbeitet wird« (Busse 2000: 3). Umgekehrt verhält es sich bei den exkludierenden Gesetzestexten des Nationalsozialismus, denn es sind gerade solche »Interaktionsregelungen«, die sie enthalten, um ›Volksgemeinschaft‹ als soziale und sprachliche Praxis zu realisieren: Juden müssen entlassen werden, ihr Privatleben muss kontrolliert werden, sogenannte ›Erbkranke‹ müssen sterilisiert werden. Die handelnde Instanz ist hier die Gesellschaft, die damit den Auftrag erhält, staatlich verordnete Exklusion umzusetzen. Abgesehen davon: Die atmosphärische Wirkmacht von exkludierenden staatlichen Deklarationen, die solche Normierungen darstellen, ist über den konkreten Inhalt der Gesetze hinaus als Faktor zu veranschlagen. Wildt versteht diese Ligatur als »heimliche Komplizenschaft vor Ort, kraft derer die geltende Rechtsordnung für Juden faktisch außer Kraft gesetzt und ihnen aller Schutz verweigert wurde«. So war diese »Politik ›von unten‹ ebenso notwendig wie die Erlasse, Gesetze, Maßnahmen ›von oben‹, um die ›Volksgemeinschaft‹ herzustellen« (Wildt 2019: 132).

(oder mehreren) Objekten oder Körpern, die den aus der Physik gewonnenen Relationseigenschaften entspricht«. Es handelt sich dabei um ein »menschliches Grundbedürfnis« (Rosa 2019: 293) – Resonanz schafft Identität und Sozialität und wird in kulturell spezifischen Räumen (Natur, Kunst, Religion) erfahren (Rosa 2019: 296). Resonanzerfahrungen sind beispielsweise »Sonnenaufgang«, »betörende Musik«, »Verliebtsein« (ebd.). Ein wesentliches Moment der Resonanztheorie – und in unserem Zusammenhang zentral – ist Rosas Unterscheidung zwischen Resonanz und Echo. Insofern Resonanz nicht gleichzusetzen ist mit einer einfachen Wiedergabe, sondern im Gegenteil in Rosas Theorie darauf angewiesen ist, dass Subjekte »selbst ›antwortend‹, handelnd und einwirkend auf Welt bezogen sind und sich als wirksam erfahren« (Rosa 2019: 279), sind totalitäre, faschistische Gesellschaften in seinem Sinn keine, die auf Resonanz-Relationen, sondern auf einfachen Echo-Reflexen beruhen. Echo-Reflexe faschistischer Gesellschaften entstehen durch den Ausschluss alles Abweichenden, Anderen, Fremden, durch die Ansprache der Massen mit »Fackeln, [...] Umzügen und [...] Massenversammlungen« (Rosa 2019: 370), mit anderen Worten durch inkludierende Angebote. Indem Rosa diese als »Resonanzspektakel« bzw. »Resonanzpathologie« klassifiziert, gelten sie für ihn wie der Nationalsozialismus generell »nicht als Beispiel für eine resonante (politische) Weltbeziehung« (Rosa 2019: 371), sondern als eine auf Repulsion beruhende »Scheinresonanz« (Rosa 2019: 371), als Ausdruck nicht einer Resonanz- sondern einer Echobeziehung (vgl. Rosa 2019: 743): die Deontik der erbarmungs- und mitleidlosen (exterminatorischen) Exklusion alles als grundsätzlich feindlich gesinnt verstandenen Nichtidentischen und der sehnsuchtsvollen das Selbst auflösenden Inklusion in einer Gemeinschaft.

Die NS-affine integrierte Gesellschaft hilft entschlossen mit, das Staatsziel der Exklusion alles ›Gemeinschaftsfremden‹ zu erreichen – nicht nur durch physische, sondern auch durch immaterielle Gewalt, zum Beispiel durch das Verfassen von antisemitischen Hetz-Schriften: Zu den exkludierenden Ausdrucksformen der integrierten Gesellschaft gehört auch die Popularisierung von Judenhass in solchen Texten (siehe 2.2.1). Eine ebensolche popularisierende Funktion hatten Schilder mit antisemitisch-ausschließenden Aufschriften. Im Sinn einer sprachlich-sozialen Praktik sind sie nicht auf der ober(st)en Staatsebene zu verorten, sondern auf der mittleren der integrierten Gesellschaft. Es waren subalterne lokale Akteure, Ortsgrößen der SA, Bürgermeister, Ladeninhaber, Schwimmbadbetreiber, die sie aufstellten, ebenso wie eigeninitiative Privatpersonen (siehe 2.2.2).

### 2.2.1 Hetz- und Hassschriften

*Wer über das jüdische Treiben im Weltgeschehen die Wahrheit in die Völker trägt, der hilft die höchste, größte und schwerste Aufgabe lösen, die der Menschheit vom Schicksal gestellt wurde. Das Buch der Herren J. Keller und Hanns Andersen ist solch ein Helfer. Es ist angefüllt mit wertvollen Wahrheiten und einer Fülle hoher Gedanken. Dieses Buch verdient die Beachtung aller Suchenden* (Keller/Anderson 1937: o. S.).

In dem Vorwort einer Schrift, die den Legitimationstitel »Der Jude als Verbrecher« trägt und Juden und Jüdinnen kriminalisierend aus der Gemeinschaft ausschließt, werden Funktion und Anspruch von Hetz- und Hassschriften der Jahre 1933 bis 1945 prototypisch benannt: Mit dem Wahrheitsanspruch (*über das jüdische Treiben [...] die Wahrheit*), mit der Herstellung eines umfassenden Raums (*in die Völker*), mit der Qualifizierung (*größte und schwerste Aufgabe*) und der Berufung auf eine höhere Macht (*vom Schicksal gestellt*), mit der Funktionszuschreibung *Helfer* und der Adressierung an *alle Suchenden* werden Funktion und Zweck der Schrift benannt und wird die Behauptung ›Juden und Jüdinnen sind eine Gefahr‹ als Sachverhalt konstituiert, wird Exklusion legitimiert und popularisiert.

Folgendes Zitat aus der Hetzschrift »Die jüdische Weltpest« (Esser 1939) belegt die Funktion der weiten Distribution und der Schaffung von hoch emotionalisierter Exklusionsbereitschaft in deutlicher Explizitheit:

*Es ist mir unmöglich, in einem raumbegrenzten Buchkapitel den Weltkampf gegen die jüdische Weltpest erschöpfend zu behandeln, ganz abgesehen davon, daß darüber schon dickleibige Bände über Bände geschrieben worden sind. Mir kommt es lediglich auf eine schlaglichtartige Beleuchtung der Vergangenheit an, mit deren Hilfe jeder deutsche Volksgenosse das Judentum in seinem verruchten Wesenskern zu erkennen vermag. Er wird dann bald zu der Überzeugung gelangen, daß es zwischen Judentum und arischen Völkern eine Gemeinschaft nicht geben kann und darf, daß vielmehr strengste Scheidung unbedingte Lebensnotwendigkeit ist. Die Judenfrage ist eine Lebensfrage der gesamten Menschheit, von deren Lösung das Schicksal aller nichtjüdischen Völker abhängt. Immer die besten Männer jeder Epoche haben sich dem Judentum mannhaft und unerschrocken gegenübergestellt und es in Wort und Schrift gebrandmarkt* (Esser 1939: 6).

Mit dem Anspruch und dem Selbstverständnis objektiver Darlegung, die der Beurteilung und der Urteilsfindung, also der Erzeugung von Wissen dienen soll (*erkennen, zu der Überzeugung gelangen*), werden exkludierende Akte vollzogen, lexikalisch-semantisch (*Weltpest, verruchter Wesenskern*), appellativ-apodiktisch (*daß es [...] eine Gemeinschaft nicht geben kann und darf*) und in der Form einer apokalyptisch-emotionalisierenden Argumentation (*strengste Scheidung unbedingte Lebensnotwendigkeit [...] Lebensfrage der gesamten Menschheit*).

Auch die Verhinderung empathischer Regungen ist ein Ziel. So erklärt sich folgender Appell aus derselben Schrift:

*Diese Zusammenstellung von Urteilen führender Männer aller Jahrhunderte muß jeden bis ins Innerste davon überzeugen, daß es »Mitleid« gegenüber den »armen« Juden nicht geben darf. Die andere Völker neben sich nicht gelten lassen und nicht anerkennen, die jeden Nichtjuden als »Freiwild« betrachten, haben wahrhaftig von vornherein jegliches »Mitleid« verwirkt (Esser 1939: 7).*

Der Autor verfolgt eine Argumentationsstrategie, die ein wiederkehrendes Muster auf den Handlungsebenen des Apparats und der Affinen ist: Um die vollständige Exklusion der Juden und Jüdinnen aus der Gesellschaft zu erreichen, musste wertefundiertes Empfinden verändert werden. Diese ›Umerziehung‹, die ein nationalsozialistisches Leitprinzip war, fokussiert hier die emotionale Disposition des Mitleids, von der der Autor unterstellt, dass sie vorhanden, Mitleid also die erwartbare und antizipierte empathische Reaktion auf die Behandlung der Juden und Jüdinnen ist. Diese Emotionsregel außer Kraft zu setzen, sehen auch die NS-Affinen als ihre Aufgabe, die sie mit ihren Hassschriften zu erfüllen suchen.

Einen weiteren Typ antisemitischer Popularisierung stellt die intertextuelle Adaption dar.<sup>44</sup> Ein Beispiel ist das, 1895 von Eduard Schwechten verfasste und 1933 wieder herausgegebene antisemitische Gedicht »Das Lied vom Levi«. Es adaptiert die Struktur von Schillers »Lied von der Glocke« und zählt mit dieser Strategie zu den antisemitischen literarischen Popularisierungsversuchen, die in der Zeit staatlich sanktionierten Judenhasses das Ihre zu dessen Bestätigung beitrugen:

*Macht es rings bekannt weit im deutschen Land: »Zu der Menschheit Nutz und Frommen Ist der Levi angekommen!« Dem Staate, dem wir Steuern zahlen, verdanken wir das grosse Glück: Er macht uns frei von manchen Qualen, doch Levi lässt er uns zurück. So wollen wir mit Fleiss betrachten, was dieser Politik entspringt: Die Staatsgelahrtheit muss man achten, die nie bedacht, was sie vollbringt. Das ist's ja, was den Deutschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, Dass er's am eig'nen Fleisch erst spüret, wie Judas wirkt im Vaterland. Nehmt ihn her, von Juda's Stamme, Doch recht sauber packt Ihn ein, Dass die echte deutsche Amme Bleibe trocken stets und rein. Seht die Nase an Und die Beine dann, Eine wahre Götterspeise: Nathanchen, der kleine Weise! Was an des toten Meers Gestade Der Aaron mit Rebekka zeugt, Mit krummer Nase, krummer Wade Durch Polen es nach Deutschland kreucht (Schwechten 1895/1933: 5).*

Die Popularität der Vorlage, Schillers »Lied von der Glocke«, wird hier strategisch mehrfachfunktional genutzt: Mit dem Urheber wird der Dichturfürst in nationalsozialistisch-antisemitische Dienste – und damit die kanonisierte kulturelle Semantik in den Kontext der Exklusion gestellt. Zudem: Durch die Herstellung intertextueller Bezüge, hier durch die Adaption des Reimschemas, des Versmaßes und der Textstruktur, wird sozusagen das kulturell literarästhetisch geprägte

44 Zu Intertextualität aus linguistischer Perspektive vgl. u. a. Fix (2000).

Zustimmungspotenzial eines zentralen Textes der Klassik genutzt, um es antisemitisch neu zu deuten. Der Verhöhnung von Aussehensmerkmalen, die als vermeintlich jüdische Kennzeichen gelten, eine Anspielung an Lessings ›Nathan, der Weise‹ und der antisemitische Mythos der jüdischen Weltherrschaft (Totes Meer – Polen – Deutschland) werden hier im bekannten Reimschema von Schillers »Lied von der Glocke« als »Lied vom Levi« – zudem namensantisemitisch – transportiert: Deutschland ist das Ziel des vom Osten kommenden jüdischen Strebens, das dehumanisierende Moment wird hier mit dem Verb (*kreucht*) ausgedrückt.

Um Schriften wie diese geht es im Folgenden.

Der gesetzlich kodierte Handlungsauftrag Exklusion wurde insofern in der NS-affinen integrierten Gesellschaft umgesetzt, als »die antisemitische Praxis gestattete, all die Gefühle und Ressentiments, die ansonsten sozial sanktioniert waren, ungehemmt auszuleben« (Wildt 2019: 131). Dies geschah nicht nur durch physische Gewalt, sondern z. B. auch durch die Verbreitung antisemitischer Schriften.

Die hier in Rede stehenden Schriften legitimieren und popularisieren den staatlich per Gesetz verordneten, also legalisierten Ausschluss. Diese Legitimierung und Popularisierung wird im Sinn sprachlicher Praktiken in der Funktion der Hetze realisiert: *Hetzen* lässt sich definieren als ›durch Diffamieren und Verunglimpfen eine feindselige Stimmung erzeugen und zum Hass aufreizen‹.<sup>45</sup> Damit perpetuieren und reproduzieren diese Schriften nicht nur den staatlich verordneten Antisemitismus, sondern sie bestätigen und intensivieren die in der Gesellschaft vorhandene Judenfeindschaft.<sup>46</sup> Schriften wie diese sind gemeint, wenn Haefs (2009) feststellt, dass u. a. »mit dem radikalisierten Antisemitismus durch die ›Nürnberger Gesetze‹ [...] das literarische Feld gleichsam ausgezehrt« wurde (Haefs 2009: 13). Wir können die hier untersuchten Schriften als »politische Gebrauchs- und ideologische Gesinnungsliteratur« (Haefs 2009: 15) klassifizieren, ohne jeglichen literarisch-ästhetischen Anspruch verfasst, geprägt oftmals aber von wissenschaftssprachlichen Praktiken (durch extensive Zitierung von die Behauptung »bestätigenden« Gewährstexten) – die den Schriften natürlich keinen wissenschaftlichen Rang verliehen, aber etwas über die Funktionsintention, besser vielleicht: Wirkungsabsicht seitens der Autor\*innen aussagen.

---

45 Ausgehend von dem Verb *hetzen* als »iterativbildung zu hassen in der alten Bedeutung verfolgen« (DWB10, 1272), lässt sich als Bedeutung in unserem vorliegenden Kontext ›hassen machen‹ (DWDs) angeben, dann auch »aufstacheln durch Worte« (DWB 10, 1273).

46 Lobenstein-Reichmann versteht als »eines der wichtigsten Kriterien zur Konstitution von Stereotypen [...] ihr wiederholtes und sich weiterhin wiederholendes Auftreten im Sprechen« (Lobenstein-Reichmann 2013: 98).

Wir beschreiben im Folgenden antisemitische Hetzschriften in dieser Funktion im Sinn einer sprachlichen Praktik und setzen voraus: Hetzschriften wie die hier in Rede stehenden haben den administrativ normierten Antisemitismus mit Popularisierungs- und Zustimmungspotenzial versehen. Diese Texte sind damit der sprachliche Beitrag der NS-affinen integrierten Gesellschaft zur Plausibilisierung der Ausgrenzung.<sup>47</sup>

Aus der Perspektive einer sprachlichen Sozialgeschichte ist die Einbeziehung dieser Texte nahezu eine Obligation, wenn man wissen möchte, welchen Beitrag die NS-affine Gesellschaft im Zeichen von Exklusion als sprachliche Praxis leistete. Der Antisemitismus und Judenhass dieser Schriften verbieten eine wie immer geartete Kanonisierung, diese Texte kommen in keiner Literaturgeschichte, auch in keiner sozialgeschichtlichen vor, die Namen ihrer Verfasser\*innen sind weitgehend unbekannt. Unter der Voraussetzung der Erkenntnisziele einer sprachlichen Sozialgeschichte 1933 bis 1945 dagegen sind diese Texte einschlägige Quellen von hoher Bedeutung, deren Analyse einen textsortengeschichtlichen Beitrag zu Exklusion als sprachliche Praxis, und damit zu der sprachlichen Umsetzung einer gesellschaftlich verbreiteten antisemitischen Disposition leistet. Sie stellen die popularisierenden Veralltäglichungen staatlich normierter Exklusion und die Gewähr der legitimierenden Verbreitung von Antisemitismus und Judenhass dar.

Textsortengeschichtlich stehen sie als »Propaganda- und Agitationsliteratur« hinsichtlich ihrer Polemik in einer langen Tradition. Das »Schmabüchlein« der Reformationszeit (vgl. Polenz 2000: 136f.) ist etwa zu nennen, ebenso eine Reihe von bei Lobenstein-Reichmann (2013) beschriebenen Textsorten des Frühneuhochdeutschen, mit Funktionen wie »sozial bindend«, »unterhaltend«, »legitimierend«, »dokumentierend« etc. (Lobenstein-Reichmann 2013: 148–188). Kennzeichen dieser antisemitischen Hass- und Hetzschriften ist die durch Beleidigen und Schmähen praktizierte Ausgrenzung.<sup>48</sup> Sie wird durch, als Invektiven gemeinte Aussagen über Juden und Jüdinnen hervorgerufen, also durch »Bewertungen von Personen und Gruppen«, die

mittels verbaler [...] Kommunikationsakte [...] vorgenommen [werden], die geeignet sind, die soziale Position der am kommunikativen Geschehen Beteiligten zu verändern,

47 Sie sind damit ein wesentliches Element der antisemitischen Exklusionskommunikation und tragen bei zu »verstärkte[r] Abschließung und nachdrückliche[r] Betonung der Gemeinschaftsgrenzen«. Damit gehören ihre Autor\*innen zu denjenigen, »die sich durch die Aufweichung von Grenzen bedroht fühlen – durch erwarteten Statusverlust oder Auflösung des identitätssichernden sakralen Kerns der Gemeinschaft« (Giesen 1991: 180).

48 In diesem Sinn kann festgehalten werden, dass *Hetzel/hetzen* Formen sprachlichen Handelns wie »Schmähen [...], Ehrabschneiden [...], Verleumdungen [...] und Denunzieren [...]« (Lobenstein-Reichmann 2013: 116 et passim) bezeichnet.

die negativ bewerteten Personen oder Gruppen zu diskriminieren und ggf. auszuschließen (Scharloth 2017: 117).

Es ist hervorzuheben, dass »das invektive Potenzial sprachlicher Ausdrücke [...] das Produkt situativer und gesellschaftlicher Kontexte sowie habitualisierter und ritualisierter Interaktionen« (Scharloth 2017: 119) ist. In unserem Kontext können wir feststellen: Die antisemitische Hetze dieser Texte wird auf der lexikalischen Ebene erwartbar von der einschlägigen und tradierten Lexik repräsentiert.<sup>49</sup> Die Schriften reproduzieren die bekannten »Ächtungssemantiken« (Uerlings/Patrut 2013: 14) mit der Krankheits-Genesungs-Metaphorik (*Geschwür, krank, genesen*), mit standardisierten antisemitischen Stereotypen (*geldgierig, geizig, faul, nach Weltherrschaft strebend*), sprachlichem Rassismus (*Blut, Rassenschande*), deontisch negativ konnotiertem Wortschatz der Dehumanisierung (*Schmarotzer, Parasit, Bazillus*). Alles dies sind die hinlänglich bekannten und sprach- und kommunikationsgeschichtlich dargestellten Antisemitismen<sup>50</sup>, die als seit dem Mittelalter tradierten und kulturell geprägten Zuschreibungen von für charakteristisch erklärten Eigenschaften die jüdische Soll-Identität der NS-Affinen repräsentieren.<sup>51</sup> Damit dokumentieren diese Autoren und Autorinnen, was die Identitätsforschung als historisch und kulturell verhandeltes Übereinkommen darstellt:

[P]henomena typically considered as internal [...] or external [...] have their reality in an intersubjectively reached agreement that is historically and culturally negotiated (Bamberg et al. 2011: 178).

Sie kennzeichnen nicht nur die Texte des NS-Apparats, sondern eben auch die der NS-affinen integrierten Gesellschaft.

Die untersuchten Texte<sup>52</sup> vermitteln, formal im Sinn einer Epistemik, als wahr und gültig unterstelltes Wissen. Sie sind entsprechend sprachlich allererst gekennzeichnet durch Existenzbehauptungen im Sinn von Sachverhaltskonstitu-

49 Vgl. dazu u. a. Lobenstein-Reichmann (2009). Sie stellt den entsprechenden Sprachgebrauch in das Zeichen einer antisemitischen Semiotik.

50 Vgl. etwa Braun (2007) mit weiterführender Literatur. Ebenso Schwarz-Friesel/Reinharz (2013), Hartzitz (2005) und Lobenstein-Reichmann (2013).

51 Kennzeichnungen wie diese »only become part of identity to the extent that they are interpreted and infused with personal and social meaning, and that these meanings are applied to define individuals or groups – in other words, to the extent that people use them to answer the question ›Who are you?‹« (Vignoles/Schwartz/Luyckx 2011: 3). Im Fall der Zuschreibung von Identitätsmerkmalen als sprachliche Exklusionsstrategie sind diese Elemente die Antwort auf die Frage: ›Wer sind sie?‹.

52 Folgende ausgewählte Texte bilden die Basis: »Der Jude als Verbrecher« (Keller/Andersen 1937), »Der Jude und der deutsche Mensch« (Herrmann 1936), »Die jüdische Weltpest« (Esser 1939). Hinzu kommt das »Lied vom Levi« (Schwechten 1895), sowie »Trau keinem Fuchs auf grüner Heid« (Bauer 1936) und »Der Giftpilz« (Hiemer 1938).

tionen.<sup>53</sup> Diese stellen in einfachen assertiven Aussage-, Feststellungs- und Behauptungssätzen einen Sachverhalt her, konstituieren im Sinn eines sprachgeprägten Menschenbildes eine Person etc. In der Funktion der Referenz werden deklarative Aussagen wie ›es gibt‹ oder ›es ist der Fall, dass ...‹ durch die Zuschreibung von Eigenschaften (in der Funktion der Prädikation) getroffen, die mit dem Gebrauch von Kopula wie *ist*, *sind* im Modus des Indikativ Präsens als zutreffend markiert werden. Im vorliegenden Zusammenhang wird der zu kennzeichnende Sachverhalt, also die referierte Gruppe von Personen jüdischen Glaubens bzw. jüdischer Herkunft, NS-typischerweise im Kollektivsingular als *der Jude*,<sup>54</sup> oder auch im Kollektivplural als *die Juden*, oder in der Kollektivbezeichnung als *das Judentum* repräsentiert. Die zugeschriebenen Eigenschaften, die im Dienst der Exklusion stehen, kriminalisieren<sup>55</sup> und perhorreszieren. Insbesondere in Aussagen mit emotionalisierender Wirkabsicht werden Juden angsterzeugende, Gefahr und Bedrohung bedeutende Eigenschaften zugeschrieben.<sup>56</sup> Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang bekanntermaßen außerdem die Pathologisierung.<sup>57</sup> Inwieweit solche Hass- und Hetzschriften

53 Es handelt sich dabei um die sprachliche Festsetzung eines Sachverhalts. »Mit dieser Sachverhaltsfestsetzung gehen vorwiegend assertive/repräsentative Sprachhandlungen [...] zur Herstellung eines Faktizitätsanspruchs einher. Werden Sprachhandlungen von Institutionen vollzogen, so handelt es sich mitunter auch um Deklarativa« (Felder 2013: 24).

54 Zum kollektiven Singular in der Funktion der Ausgrenzung vgl. für das Frühneuhochdeutsch Lobenstein-Reichmann (2013: 80–82).

55 *Der Jude ist grundsätzlich und grundlegend verbrecherisch. Das Verbrechen ist die ihm angebotene Daseinsform* (Keller/Anderson 1937: 10); *Das Judentum bedient sich der Unterwelt, um unter Vernichtung alles rassistisch Höherstehenden, aller Ordnungen und Werte des Volkstums, der Seele und des Geistes die nackte Ausbeutungsdiktatur über alle Völker zu errichten* (Keller/Anderson 1937: 21); *Materiell und ideell hat das Judentum stets gestohlen* (Esser 1939: 5).

56 *[I]n seiner Gestalt erhebt sich das Weltjudentum zum entscheidenden Angriff auf die Kulturvölker* (Keller/Anderson 1937: 9); *sein Volksbewußtsein ist anti-völkisch, sein Nationalismus ist internationalistisch und seine Politik ist das Verbrechen* (Keller/Anderson 1937: 10); *Die Juden waren, sind und bleiben Welt- und Menschheitsfeinde, ihr Tun und Treiben galten heute so wie früher und in der Zukunft der Vernichtung alles Nichtjüdischen* (Esser 1939: 2); *Haben sie sich durch Gaunerei einiges erlistet, dann werden sie, je nachdem, heimlich oder offen Räuber und Blutsauger, werden für ihre friedlichen Wirtshäuser räuberische und mordende Bolschewikhorden. Das ist überall Judas Dank* (Esser 1939: 3f.); *Die Judenfrage ist eine Lebensfrage der gesamten Menschheit, von deren Lösung das Schicksal aller nichtjüdischen Völker abhängt* (Esser 1939: 5).

57 »In der Abwertungshandlung«, also bei der »umfassende[n] Herabsetzung des kategorial Anderen«, »öffnet sich ein ausgebautes und tief im Sprachgebrauch der üblichen Ausgrenzungsgeschichte verankertes Spielfeld der Metaphorik. Kriminalisierung, Pathologisierung oder Dehumanisierung sind [...] zentrale Spielarten« (Lobenstein-Reichmann 2013: 19). Dies belegen nicht zuletzt die antisemitischen Hetzschriften: *Der ganze Inhalt der sogenannten »Religion« des Judentums und seiner Auserwähltheit ist eine bloße Ausgeburt dieser seiner krankhaften Machtgier* (Keller/Anderson 1937: 10); *Seine Natur ist widernatürlich* (Keller/Anderson 1937: 10); *In jede Dachkammer und bis in den letzten Winkel Großdeutschlands*

im Dienst des Holocaust stehen, dokumentiert das deontische Potenzial der dehumanisierenden Metapher (*Bazillus, Weltpest, Parasit, Wurm, Unkraut*), das bereits den exterminatorischen Appell enthält:

*[D]aß die Völker der Gegenwart nur dann am Leben bleiben, wenn der in ihnen fressende jüdische Bazillus beseitigt wird, kann nur von Leuten bestritten werden, die die Wahrheit nicht sehen wollen (Keller/Anderson 1937: o. S.); Die Erkenntnis der Gefahr der jüdischen Weltpest in weiteste Kreise unseres geeinten Volkes zu tragen, ist der Zweck dieses Buches (Esser 1939: 2); Das Judentum ist in seiner Gesamtheit wie in jedem Individuum heimatlos, es unterwühlt jedes Volk und jeden Staat, bei dem es sich einnistet, es frißt als Parasit und kulturtötender Wurm in das Gastvolk ein, wuchert und überwuchert wie Unkraut in Staat, Gemeinde und Familie und verseucht vom Blut her die Menschheit ringsum (Esser 1939: 4).*

Dehumanisierung ist im Kontext der rassistisch-genozidalen Identitätsherstellung ein Legitimierungsmuster.<sup>58</sup> Die lexikalischen Einheiten, die diese Legitimierung realisieren, sind deontisch negativ aufgeladen, ihr appellativer Gehalt (*entfernen, vernichten, ausrotten*) verweist voraus auf den Holocaust.

Ihre propositionale Einstellung zum Textinhalt bzw. seinem Geltungsmodus drücken die Autoren mit den Anspruch des Wahrheitsgehalts ihrer Aussagen intensivierenden Elementen wie *unbestreitbar, grundlegend, grundsätzlich, nach wie vor* u. Ä. aus, ebenso mit dem Gebrauch von Quantoren<sup>59</sup> wie *jedesjeder,*

---

*muß deshalb die Erkenntnis dringen, daß der Jude seit Anbeginn eine Weltpest war, sie durch Jahrhunderte geblieben ist und immer sein wird (Esser 1939: 5); Das ist [...] das Pestartige des Judentums (Esser 1939: 4).*

58 Wir orientieren uns hinsichtlich der Bestimmung von »Genozid« an Moshman (2011): »I define genocide as an act or process of destruction aimed at an abstractly defined group of people«. Moshman kennzeichnet Genozid nicht nur als den systematisch betriebenen Massenmord, sondern versteht ihn als Prozess, der durch unterschiedliche Formen von Exklusion vollzogen wird: »The genocidal process may include deliberate acts of mass killing, but it may also consist, entirely or in part, of other actions undermining the biological, social, or cultural integrity of the victim group. The acts of destruction may be aimed at individuals, but the individuals are targeted on the basis of their actual or perceived association with a national, ethnic, racial, religious, political, socioeconomic, or other abstractly defined group« (Moshmann 2011: 920). Auf dieser Grundlage entwickelt Moshman ein genozidales Vier-Phasen-Modell: »The first phase involves a dichotomization of identities that divides the social universe into ›us‹ and ›them‹. Phase 2 involves a process of dehumanization that places ›them‹ outside the realm of moral obligation. This enables and justifies violence against the out-group, up to and including genocide (phase 3). Such justification is supplemented, in a final phase, by denial of what really happened, thus enabling the perpetrators to maintain their moral self-conceptions« (Moshman 2011: 928). Dieser Modellierung folgend, die auch die Phasen unterschiedlicher Exklusionspraktiken und die entsprechenden Anteile der Beteiligten an ihnen zeigt, sind die hier in Rede stehenden Hass- und Hetzschriften Teil der zweiten Phase.

59 Ein Quantor ist ein Terminus, um »auf die Operatoren der Existenz- und der Allquantifikation [zu referieren], deren Funktion es ist, die Variablen, die sich innerhalb ihres Skopus befinden, zu binden« (Lyons 1983: 82).

ringsum, alle, in höchster Potenz, überall, gesamt zum Ausdruck von generalisierenden Allaussagen. Diese Funktion erfüllt auch der in den textuellen Zusammenhang eingelassene Anspruch: Der Wahrheitswert der Behauptung, das mit den Texten erzeugte bzw. kommunizierte Wissen sei kein Gegenstand des Zweifels oder der Kritik.<sup>60</sup> Dieser Anspruch epistemischer Korrektheit wird explizit gemacht und in entsprechenden pseudo-objektivierenden Aussagen realisiert. Objektivität markierende und gesichertes Wissen behauptende lexikalische Episteme wie *Tatsache*, *Bestätigung*, *Nachweis*, *beweisen*, *festgestellt* sind diejenigen Textelemente, die diesen Wahrheitsanspruch realisieren:

*Die häufige Kriminalität des Juden ist eine ebenso bekannte Tatsache wie seine besondere Neigung und Eignung zu Betrug, unsauberen Geschäften, Falschspiel, Wucher, Sexualdelikten aller Art, Taschendiebstahl, Hochverrat usw. Diese Dinge sollen hier noch einmal ihre Bestätigung finden. Darüber hinaus jedoch wird der Nachweis geführt, daß die Rolle des Judentums in der Kriminalität sich nicht auf eine mehr oder weniger große Beteiligung beschränkt, sondern sehr viel bedeutsamer ist (Keller/Anderson 1937: 9); Bereits im »Liber vagato« (1510 erschienen) findet man eine Unmenge jüdischer Wörter, ebenso wie in verschiedenen noch älteren Dokumenten. Diese unbestreitbaren Tatsachen beweisen auf das klarste, daß die Gaunersprache unter dem ausschlaggebenden Einfluß des Judentums entstanden ist. Das hat bereits Dr. Martin Luther festgestellt, der in seiner Vorrede zu dem »Bericht von der falschen Betler-Büberei«, gedruckt im Jahre 1567, folgendes schrieb [...] (Keller/Anderson 1937: 13); Das Bündnis zwischen Judentum und Unterwelt ist gewiß die wichtigste Tatsache der Kriminalistik. Sie ist aber zugleich die wichtigste Tatsache der Politik (Keller/Anderson 1937: 20).*

Die Wirkkraft dieser assertiven Feststellungen, Aussagen und Behauptungen, die die »wesentliche Texthandlung« (Polenz 1985: 37 f. u. ö.) darstellen, wird in den untersuchten Hetz- und Hassschriften durch diverse weitere Strategien erhöht. Diese Funktionen werden insbesondere durch die Herstellung raumzeitlicher Bezüge, sowie durch explizit objektivierende Aussagen realisiert.

Mit der Herstellung raumzeitlicher Bezüge wird das Judentum, werden Juden als omnipräsentes, immer schon existierendes, die Menschheitsgeschichte

60 Peter von Polenz beschreibt im Sinn einer propositionalen Einstellung des Sprechers den Sprachhandlungstyp des »Für-Wahr-Haltens« (Polenz 1985: 213–215). Insofern damit ein Illokutionstyp gemeint ist, muss im Fall der Hetzschriften die perlokutive, also im Sinne von Polenz' den »Bewirkungsversuch« und das »Bewirkungsziel« (Unterscheidung nach Holly 1979) einbezogen werden. Vorausgesetzt, dass es sich bei den Hetz- und Hassschriften formal um Informationsschriften mit dem illokutiven Potenzial der Mitteilung handelt, können wir als Bewirkungsversuch dieser Texte angeben »S versucht H über P in Kenntnis zu setzen«, als Bewirkungsziel »H nimmt P zur Kenntnis, H weiß P« (Polenz 1985: 210). Übersetzt: Leser und Leserinnen (H) dieser Hetzschriften werden von deren Autoren und Autorinnen über, verkürzt gesagt, als Verbrechen klassifiziertes Handeln, als unrein bezeichnetes Sein, als Vernichtung der Deutschen beabsichtigtes Ziel derart »in Kenntnis gesetzt«, dass die Leserinnen und Leser diese P als zu ihrem Wissen gehörig bewerten.

raumzeitlich umfassendes »Übel« der Weltgeschichte konstituiert.<sup>61</sup> Zur Erzielung dieses Effekts wird die zeitliche Dimension durch die Referenz auf ein langes historisches Kontinuum hergestellt, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (häufig im Rahmen von All-Aussagen) kontextualisiert:

*von jeher; (vom/im grauen) Altertum; (im Laufe der) Geschichte/geschichtlich; uralte; von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage/aller Zeiten, jederzeit; in allen Jahrhunderten/Jahrhundert um Jahrhundert; ist es geblieben/ist und bleibt/geblieben bis heute/bis heutigentages geblieben ist [...] bleiben wird bis in alle Ewigkeit; seit 3000 Jahren; seit es Menschen gibt.*

Unterstützt werden diese einen großen zeitlichen Raum herstellende (All-) Aussagen durch die Schaffung räumlicher Omnipräsenz.<sup>62</sup> Auch in solchen Aussagen werden große Räume hergestellt, die mit der Pluralisierung von Volk oder mit der Reihung von Namen antiker Völker (Ägypter etc.) diese territoriale Dimension erzeugen:

61 *Die Juden waren von jeher die Anführer der Unterwelt* (Keller/Anderson 1937: 15); *Von und in fremdem Volkstum zu leben, galt den Juden von jeher als ihre »göttliche Bestimmung«* (Esser 1939: 6); *Vom grauen Altertum bis heute hat sich das Judentum als Enteigner der materiellen Güter der Gastvölker und als Kulturschmarotzer erwiesen* (Esser 1939: 4); *Das ist eine geschichtliche Erfahrung aller Jahrhunderte und aller Völker. Das Neue und Besondere, was die Gegenwart dieser uralten Menschheitserfahrung hinzufügt, ist die Erscheinung des Bolschewismus* (Keller/Anderson 1937: o. S.); *Die Geschichte aller Völker und aller Zeiten beweist Seite für Seite und Kapitel für Kapitel, daß das Judentum als heimatloser Rassenmischmasch jederzeit und allerorten Weltpest war, Weltpest bis heutigentages geblieben ist und Weltpest bleiben wird bis in alle Ewigkeit* (Esser 1939: 4); *Im Laufe der Geschichte nützen die Juden Jahrhundert um Jahrhundert die Güte und Nachsicht der Völker, bei denen sie leben dürfen, aus. Mit immer gleicher geschicklicher Frechheit und frechen Geschicklichkeit vermehren sie ihr Hab und Gut und wissen sich selbst zu Amt und Würden emporzumauscheln* (Esser 1939: 10); *Von den ältesten Zeiten der Römer bis auf unsere Tage war das Judentum in allen Jahrhunderten bei allen Völkern, bei denen es sich durch Lug und Trug, List und Schläue, Mord und Totschlag einzuschleichen und seßhaft zu machen verstanden hatte, Fremdkörper und ist es geblieben* (Esser 1939: 4); *Während sich die Kulturvölker in ihrem Schaffen und Wirken irgendwie und irgendwo als Kulturschöpfer und Kulturförderer erwiesen und erweisen, ist und bleibt das Judentum nur Kulturschmarotzer und Kulturzerstörer* (Esser 1939: 4); *So wie die Israeliten nach ihrem Auszug aus Ägypten sich des ihnen »verheißenen« Gelobten Landes bemächtigten, so ist es im Wandel der Zeiten bei den Juden geblieben bis heute* (Esser 1939: 5); *seit 3000 Jahren wehklagt der Jude über Bedrückung und Unterdrückung, über Haß und Hetze gegen ihn* (Esser 1939: 5).

62 *Daß die Völker des Altertums am Judengift zugrunde gingen, bestätigt der Ablauf ihrer Geschichte* (Keller/Anderson 1937: o. S.); *ein Parasit allerorten und allerwege: Durch die Jahrtausende grinst bis heute das Doppelgesicht Judas* (Esser 1939: 5); *Seit es Menschen auf dem Erdenrund gibt und Juden mit ihnen in Berührung gekommen sind, haben sie sich gegen Juda gewehrt* (Esser 1939: 5); *Wo immer Juden wohnen und sich ausbreiten durften, wurden sie zur Plage und Pein. Das haben die Ägypter genau so erfahren müssen wie die Perser, Griechen und Römer* (Esser 1939: 7).

*Völker des Altertums/(Geschichte) aller Völker/bei allen Völkern; Aus allen Ländern Wo immer; Allerorten (und allerwege); Auf dem Erdenrund; Ägypter, Perser, Griechen, Römer.*

Auch ist zu verweisen auf solche Aussagen, die Raum und Zeit in festen Wortverbindungen wie *niemals und nirgends, immer und überall, zu allen Zeiten und aus allen Ländern* zusammenfügen, ebenso auf quantitative All-Aussagen repräsentierende lexikalische Einheiten und Formeln (*nur, Seite für Seite [...] Kapitel für Kapitel, stets, immer gleicher*).<sup>63</sup>

Wir sehen: Mit iterativ-perpetuierenden und Omnipräsenz herstellenden raumzeitlichen Existenzaussagen werden ›Seit-jeher-, ›immer-schon-‹ und ›überall-‹-Behauptungen aufgestellt. Es wird dazu ein zeitliches Kontinuum und großer Raum imaginiert, die Unveränderlichkeit und Omnipräsenz behaupten und jüdisches Denken, Wollen und Sollen und entsprechendes Handeln antisemitisch denunzieren. Diese Denunzierung wird formal durch die Zuschreibung von Eigenschaften erzeugt, die in deklarativen Feststellungen den Status von Wissenselementen beanspruchen.

In der Form von Eigenschaftsbehauptungen werden antijüdische Aussagen durch Bezüge assertiert, die der Aussage den Status von Objektivität, damit Glaubhaftigkeit und Legitimität zuschreiben. Dazu dient die pseudowissenschaftliche Strategie der Zitierung von Autoren der Geistes-, Religions- und Kulturgeschichte<sup>64</sup>, der Belegung von Aussagen mit Zahlen und Statistik<sup>65</sup>, sowie

63 *Wo immer das Judentum in Erscheinung getreten ist, dort hat es niemals und nirgends aufgebaut, sondern immer und überall anderen entrissen oder niedergehauen, andere aus- und sich voll gesaugt* (Esser 1939: 4); *Zu allen Zeiten und aus allen Ländern bucht die Geschichte Klagen über Wucher des Juden* (Herrmann 1936: 8); *Das Judentum hat von jeher nur vom Tag in den Tag gelebt, dabei aber nicht die Arbeit, sondern das Erraffen irdischer Schätze in den Vordergrund seiner Betriebsamkeit gestellt* (Esser 1939: 4); *Materiell und ideell hat das Judentum stets gestohlen. Im grauen Altertum indisches, babylonisches und ägyptisches Geistesgut, Geld und Kultur, später griechische Wissenschaft und Philosophie* (Esser 1939: 7).

64 *Denker und Dichter, Koryphäen der Wirtschaft und Wissenschaft, Leuchten der Kunst und Kultur, Staatsmänner und Wirtschaftler, deren Geblüt nicht jüdisch verseucht war, haben durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende der Menschheitsgeschichte vor dem Juden gewarnt, haben ihn offen und rückhaltlos als das gekennzeichnet, was er ist: Pest. Von Tacitus bis Schopenhauer, von Giordano Bruno bis Mommsen und Treitschke haben die Geistesheroen aller Zeitepochen den Juden als Dämon des Verfalls, als Ferment der Dekomposition und, zusammenfassend, als Unglück der Völker und Menschen gekennzeichnet. Im Neuen Testament steht das Christuswort, daß die Juden »Söhne des Teufels« sind* (Esser 1939: 4).

65 *Wir entnehmen der betreffenden Nummer der Mitteilungsblätter des Preußischen Landes-Kriminalamtes in Berlin eine Reihe ungemein bezeichnender und bisher in dieser Exaktheit nicht vorhandener Angaben. Ein bevorzugtes Hauptbetätigungsfeld des Juden ist der Rauschgifthandel. Aus dem Akten- und Karteimaterial der Zentralstelle für Rauschgiftvergehen ergibt sich folgendes Bild: [...] Das für den kleinen Juden charakteristische Verbrechen ist der Taschendiebstahl. Hier ist das jüdische Element ausschlaggebend; [...] An Hand des Kartei- und Aktenmaterials der Zentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels kann*

mit der Zitierung jüdischer Autoren.<sup>66</sup> Es ist das Autoritätsargument, das die Autoren hier aufbieten, um mit dem *argumentum ad auctoritatem* die jeweilige Behauptung zu stützen. Mit solch intertextuell-parallelisierenden Zitierungen von Aussagen solcher Autoren wird ebenso Legitimationspotenzial geschaffen wie mit der Belegung von Aussagen mit Zahlen und Statistik.

Schriften wie die besprochenen zur Erzeugung antisemitischer Disposition im Sinn epistemischer Aussagen adressieren erwachsene Leserinnen und Leser. Sie haben eine Kinder und Jugendliche adressierende Entsprechung. Deontisch-exterminatorisches Potenzial wird auch bei dieser Generation zu legitimierenden Zwecken etabliert.<sup>67</sup> Die bekannten antisemitischen Stereotype reproduzieren etwa die Kinderbücher »Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid« (1936) von Elvira Bauer und »Der Giftpilz« (1938) von Ernst Hiemer.<sup>68</sup> Diese beiden Texte gelten als die »schaurigsten Belege für offenen Antisemitismus in der Kinder- und Jugendliteratur« (Hopster 2005: 388).

So beginnt die antisemitische Hetzschrift »Der Giftpilz«:

*»Wie die Giftpilze oft schwer von den guten Pilzen zu unterscheiden sind, so ist es oft sehr schwer, die Juden als Gauner und Verbrecher zu erkennen [...]« Eine Mutter und ihr kleiner Sohn sammeln Pilze in den deutschen Wäldern. Der Junge findet einige giftige Pilze. Die Mutter erklärt ihm, dass es genießbare und giftige Pilze gibt und, als sie auf dem Heimweg waren, sagt sie: »Schau, Franz, mit den Menschen auf der Welt ist es genauso wie mit den Pilzen im Wald. Es gibt gute Pilze und gute Menschen. Es gibt aber auch giftige, böse Pilze und böse Menschen. Und wir müssen uns vor bösen Menschen hüten genauso wie vor giftigen Pilzen. Verstehst Du das?« »Ja, Mutter«, antwortet Franz. »Ich verstehe, dass man durch Verhandeln mit schlechten Leuten in Schwierigkeiten kommen kann, genauso wie wenn man einen giftigen Pilz isst. Mancher stirbt sogar dran!« »Und weißt Du auch, wer diese schlechten Menschen sind, die Menschlichen Giftpilze?« fuhr die Mutter fort. Franz meint stolz: »Natürlich kenne ich sie, Mutter! Das sind die Juden! Unser Lehrer hat uns oft über sie erzählt!«*

---

*einwandfrei festgestellt werden, daß das Glücks- und Falschspiel ein weiteres bevorzugtes Betätigungsgebiet jüdischer Verbrecher ist (Keller/Anderson 1937: 19f.).*

66 Der Gang ist etwas Weiches, Schleichendes. Der jüdische Minister Rathenau (1923) mahnte einmal seine Volksgenossen: »Macht euch inmitten einer militärisch straff erzogenen und gezüchteten Rasse durch euer verwehrtes, schiefes und schlaffes Einhergehen nicht zum Gespött« (Herrmann 1936: 6); Der Jude Sombart bezeugt auch: »Es wäre wirklich an der Zeit, dass die Mär verschwände: die Juden seien . . . seit den Kreuzzügen in das Geldleihgeschäft hineingezwungen worden, weil ihnen alle anderen Berufe verschlossen wären« (Herrmann 1936: 11).

67 Haefs (2009) verweist darauf, dass Kinder- und Jugendliteratur zu der literarischen Gattung gehört, die ideologisch aufgeladen wurde: »Dutzende von Titeln erschienen in den Jahren 1933/1934, die [...] den Nationalsozialismus als eine die Gesellschaft angeblich revolutionär verändernde positive Kraft feierten« (Haefs 2009: 28). Nicht nur das: die exterminatorische sprachliche Exklusionsmuster kindgemäß sprachlich umsetzen.

68 Zu Publikationen wie diesen vgl. Schwerendt (2009).

Diese Passage macht deutlich:

The path toward the Holocaust within Germany after 1933 involved a dichotomization of Jews from Germans such that Jewish Germans became German Jews and ultimately just Jews. Jewishness became a defining quality regardless of nationality, beliefs, profession, political affiliation, or anything else. The dichotomization led directly to increasingly extreme forms of dehumanization (Moshman 2011: 922).

Das im weitesten Sinn zur Krankheitsmetaphorik zählende deontisch negativ markierte Element *Gift* verleiht der Aussage ihren bedrohlichen Charakter. Das in dem bekannten Muster der Dehumanisierung ausgeführte Szenario ist sprachlich kindgerecht gestaltet, die Mutter vermittelt ihrem Sohn ihr Anliegen mit einer Analogie: So, wie es essbare und giftige Pilze gibt, so gibt es gute und böse Menschen. Und auf ihre Frage, ob er wisse, wer diese bösen Menschen seien, gibt der Junge die erwünschte Antwort, versehen mit einem Autoritätstopos: Der Lehrer hat von ihnen erzählt, damit der Legitimationsfunktion der Aussage erhöhtes Gewicht gebend. Das Herstellen von Analogien ist eine in der NS-Zeit häufig angewendete Argumentationsstrategie mit hohem Legitimationspotenzial<sup>69</sup>, indem eine wie immer geartete Vergleichbarkeit zweier Sachverhalte behauptet wird. Die Unveränderbarkeit von naturgegebenen Erscheinungen ist hier das Argumentationsmotiv.

Der Beginn von »Trau keinem Fuchs« wird nicht weniger plakativ und direkt hetzend gestaltet:

*Als Gott, der Herr, die Welt gemacht, Hat er die Rassen sich erdacht: Indianer, Neger und Chinesen Und Juden auch, die bösen Wesen. Und wir, wir waren auch dabei: Die Deutschen in dem Vielerlei. Dann gab er allen ein Stück Erde, Damit's im Schweiß bebauet werde. Der Jude tat da gleich nicht mit! Ihn anfangs schon der Teufel ritt. Er wollt' nicht schaffen, nur betrügen, Mit Note 1 lernt' er das Lügen Vom Teufelsvater schnell und gut Und schrieb's dann auf in dem Talmud. Am Nilesstrand der Pharao Der sah dies Volk und dachte so: »Die faulen Burschen werd ich zwicken! Die müssen mir jetzt Ziegel rücken!« Das tat der Jud mit »Au« und »Waih«. Da gab's »Geseires« und Geschrei Und krumme Rücken, breite Latschen Man sieht sie ja noch heut so datschen. Mit Hängemaul und Nasenzinken Und wutverzerrtem Augenblinken! Das danken sie dem Pharao, Der ihre Faulheit strafte so. Die Juden hatten bald genug! Der Teufel sie nach Deutschland trug. Ins Land wollten sie schleichen, Die Deutschen sollten weichen (Bauer 1936: 3).*

Dieser Text vermittelt Judenhass in Kinderreimform. Es wird eine rassistisch konnotierte Schöpfungsgeschichte und die territoriale Aufteilung der Welt erzählt, die Geschichte der Israeliten in Ägypten wird angeschlossen, um Juden dann – als Werk des Teufels – in Deutschland zu verorten und als Bedrohung der Deutschen zu inszenieren. Die gängigen antisemitischen Stereotype (faul, be-

<sup>69</sup> s den Beitrag »Rede« in Teil 2.

trügerisch, lügnerisch; Gang, Aussehen; Eindringling) und ihre Dämonisierung (*Teufel*) sind die bekannten antisemitischen Elemente. An »passenden« Textstellen wird jiddisches Vokabular verwendet (*Geseires, datschen*). Auch hier ist, wie in »Der Giftpilz«, die Perhorreszierung das funktionale Hauptmotiv. Damit wird Antisemitismus zu einem pädagogischen Konzept legitimiert, das staatlicherseits normiert und legalisiert ist. Diese zu »perverssem Hass«<sup>70</sup> erziehenden Bücher gehören, der Übersicht in Hopster, Josting und Neuhaus (2005)<sup>71</sup> folgend, zu solchen Werken, die dem Rassen-Ideologem zuzuordnen sind, eine Thematik, die »in der der völkischen Ideologie affinen Kinder- und Jugendliteratur der NS-Zeit am stärksten zum Ausdruck« kommt (Hopster 2005: 388).

Die in den Hass- und Hetzschriften konstituierten antijüdisch-exkludierenden Konzepte haben wir beispielhaft dargestellt: Hinsichtlich unterschiedlicher Adressaten (Erwachsene, Kinder- und Jugendliche) und der Anpassung an ihre jeweiligen Verstehensvoraussetzungen; hinsichtlich ihrer Funktion als Vermittlungsinstanzen antisemitischer Inhalte mit dem Anspruch epistemischen Wissens; hinsichtlich ihrer unterschiedlichen textuellen Ausführungen (Sachbuch<sup>72</sup>, Kinderbuch, Gedicht). In all diesen Hinsichten schufen die Texte bei den Mitgliedern der integrierten Gesellschaft »eine Projektionsfläche, um Ängste in Feindseligkeit zu transformieren und – ideologisch legitimiert – Hass fließen und ohne Schuldgefühl ausleben zu lassen« (Brunner et al. 2011: 8).

## 2.2.2 Öffentliche Schrift

Im Nationalsozialismus sind Straßen, Gebäude, Städte generell semiotisch auf spezifische Weise geprägte Ausdrucksformen des nationalsozialistischen Selbstverständnisses und nazistischer Machtpolitik (Place-Making des NS-Apparats<sup>73</sup>). *Linguistic Landscape* unter den Bedingungen des Totalitarismus – als ein Aspekt von Raumkonzeption – bedeutet insbesondere, die Alltäglichkeit der

---

70 Überschrift eines Kapitels in Leutheuser (1995).

71 Hinzuweisen ist auf die Vielfalt der Genres, die den großen Komplex von Kinder- und Jugendliteratur ausmachen, wie in dem Handbuch von Hopster et al., in dem die entsprechenden Publikationen typologisiert dargestellt werden, herausgearbeitet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb dieser Gruppierungen diejenigen Bücher, die vor 1933 erschienen sind, einen großen Anteil haben, vgl. insbesondere die Übersicht ebd. 32–43.

72 An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das Sachbuch, zu dem formal auch die Hass- und Hetzschriften zu zählen sind, »als das NS-typischste Schriftgut betrachtet worden ist« (Steuer 2017: 216).

73 Aus der Perspektive der Architektursoziologie ist beschrieben, dass »die Nationalsozialisten mit Hilfe der Architektur, der Stadt- und der Raumplanung eine Semiotisierung der Raumstrukturen anstrebten und auf diesem Wege den sozialen Raum mit Bedeutungsträgern und Sinnstrukturen auffüllten, deren Semantik von den zentralen Topoi der nationalsozialistischen Ideologie bestimmt war« (Münk 1993: 11).

Straßenbilder in Festlichkeit wenden, mit Fahnen und Fackeln der Zelebrierung des NS-Staats eine extraordinäre Anmutung zu verleihen.

Als Medium der Informationsvermittlung und des Appells dient Schrift im öffentlichen Raum dem Ziel der Exklusion. Die Beschriftung öffentlichen Raums, insbesondere von Schildern, ist eine sprachliche Exklusionspraktik, die im Sinn von *Linguistic Landscape* beschreibbar ist.<sup>74</sup>

Als ein Phänomen von Sprache und Macht sind in unserem Zusammenhang die *Juden unerwünscht*-(u. ä.) Schilder (und ihre Entfernung für die Dauer der olympischen Spiele) ein zentrales Segment dieses Diskurses der von ihnen betroffenen Ausgeschlossenen. Sie sind die Adressaten, deren Wahrnehmungen, die sie in ihren Tagebüchern fixierten, stellen die Textbasis der nachfolgenden Untersuchung dar. Initiatoren dieser Exklusionspraktik sind Mitglieder der NS-affinen integrierten Gesellschaft. Denn: Antisemitische öffentliche Schrift ist nicht ein Ergebnis administrativen Reglements, sondern »lokale[r] und regionale[r] Initiativen« (Bajohr 2003: 116), mithin »ein Phänomen ›von unten‹« (ebd.).<sup>75</sup>

Von Beginn an setzt NS-affine integrierte Gesellschaft auf Öffentlichkeit – Exklusion soll weithin wahrnehmbar sein, adressiert an diejenigen, die exkludiert werden sollen ebenso, wie an diejenigen, die exkludieren sollen:

*Vor allen jüdischen Geschäften, Anwaltskanzleien, ärztlichen Sprechstunden, Wohnungen stehen junge Bürschchen in Uniform mit Schildern »Kauft nicht bei Juden«, »Geht nicht zum jüdischen Arzt«, »Wer beim Juden kauft, der ist ein Volksverräter«, »Der Jude ist die Inkarnation der Lüge und des Betrug«. Die Arztschilder an den Häusern sind besudelt und zum Teil beschädigt, und das Volk hat gaffend und schweigend zu-*

74 Die Ursprünge dieser Forschungsperspektive liegen in der Untersuchung mehrsprachiger, die Existenz von Mehrheits- und Minderheitensprachen dokumentierender Straßenschilder und in daraus ableitbaren Machtstrukturen der Mehrheitsgesellschaft. Vgl. auch Blommaert (2013: 53–54, 61–62), der *Linguistic Landscape* nach den drei Kriterien Typ, Funktion und Form und ihren jeweiligen Kennzeichen unterscheidet. Mit dieser Adaption des Ansatzes zum einen auf einen historischen Gegenstand, zum andern auf einen Gegenstand, der nicht als angewandte Sprachpolitik bezeichnet werden kann, wird dieser Ansatz deutlich erweitert. Während *Linguistic Landscape* im traditionellen Sinn »an der Schnittstelle von Mehrsprachigkeit, visueller Kommunikation und Sprachpolitik« (Androutsopoulos 2011) zu verorten und im Sinn administrativen Handelns zu beschreiben ist, wird der Ansatz nachfolgend als ein Beschreibungsinstrument angewandt, das zur Deutung von explizit formulierten Exklusionsmaßnahmen seitens der nicht-administrativ handelnden integrierten Gesellschaft dient.

75 Frank Bajohr beschreibt in seiner Studie den »Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert« (Untertitel) und macht u. a. und in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus deutlich, dass staatliche Anordnungen und örtliches Agieren von Subalternen sich widersprechen: Die »Ausgrenzungsrealität in vielen Städten und Gemeinden« (Bajohr 2003: 116) wurde von örtlichen subalternen Funktionsträgern der NSDAP, Bürgermeistern etc. geschaffen, auch wenn die rechtliche Grundlage fehlte.

*gesehen. Mein Schild haben sie wohl vergessen zu überkleben. Ich glaube, ich wäre tötlich geworden* (Nathorff, 1. April 1933).

Ein Manifest angewandter, in den Gesetzen des NS-Apparats kodifizierter Exklusions-Norm sind die in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Aufschriften *Juden unerwünscht* (o. Ä.): Auf Stürmer-Kästen oder auf Schildern, die an Ortseingängen, vor Geschäften, vor Lokalen, in Schwimmbädern usw. aufgestellt waren. Im Zeichen von Nationalismus und Rassismus wird die Nutzung des öffentlichen Raums mehr und mehr eingeschränkt<sup>76</sup>, und der Ausgeschlossenendiskurs ist geprägt von Bezugnahmen zu einem zentralen, weil weithin sichtbaren Träger der Botschaft, das *Juden-unerwünscht*-Schild, bzw. der auf die Schilder aufgebrachten Ausschlussformeln, deren Omnipräsenz und Ort:

*[V]or allen jüdischen Geschäften; das übliche Schild; wo ist kein Schild; auch dort das Schild; alle Bauden [...] haben in Wolfshau, in Krummhübel, Brückenberg das Schild; auch hier kein Haus ohne das Schild; überall unterwegs die Tafel; Schild am Luftbad, Markthallenrestaurant [...] neues Schild, Moreauschänke: Für Juden verboten [...] neues Schild, das Schwimmbad hat nun wieder die Tafel.*

Diese Beispiele, entnommen aus Tagebuchaufzeichnungen von Ausgeschlossenen, sind wahrgenommene Place-Making-Akte, die die Orte als das kennzeichnen, zu dem die Nazis sie gemacht haben: Ehemals Orte des Alltags sind durch die Inschriften auf den Schildern für Juden und Jüdinnen im Sinn Foucaults zu Heterotopien geworden, zu »realen Orten jenseits aller Orte«, zu »anderen Orten« (Foucault 2017/1966: 11), zu verbotenen Orten. So ist in diesem Zusammenhang erkennbar: *Linguistic Landscape* im öffentlichen Raum

wird dann relevant, wenn der Raum sich nicht ohne Weiteres in [...] allgemein bekannte Orte routinehaften Handelns gliedert, sondern für bestimmte Nutzer erst interpretiert und Handlungstypen zugewiesen werden muss (Auer 2010: 275).

Unter dieser Voraussetzung können wir sagen: Die Relevanz der *Juden unerwünscht*-Schilder ist diesem Motiv gerade entgegengesetzt. Es handelt sich um allgemein bekannte Orte, die routinehaftes Handeln ermöglichen. Um sie aber für die Ausgeschlossenen sozusagen zu unbekanntem Orten zu machen, werden

76 Vgl. dazu die Arbeit von Augustyns (2021). Die Autorin rekonstruiert auf der Grundlage vor allem von Tagebucheinträgen der Ausgeschlossenen die Wahrnehmung räumlicher Einschränkungen in Bezug auf Breslau. Die Studie von Augustyns bildet mit ihrer Fragestellung gleichsam das Komplement zu der hier verfolgten Analyse: Während Augustyns interessiert, wie verfolgte Juden und Jüdinnen sich in ihren Tagebüchern Schutzräume verschaffen bzw. »die Art und Weise, wie sich die Leute durch den Raum bewegen und sich den Raum aneignen« (Augustyns 2021: 58), um sich vor Verfolgung und Diskriminierung zu bewahren, ist die vorliegende Arbeit umgekehrt daran interessiert raumlinguistisch darzulegen, wie die Ausgeschlossenen die Prozeduren des NS-Apparats und der NS-Affinen, die darin bestanden, den öffentlichen Raum zu eben einem solchen der Verfolgung und Diskriminierung zu machen, in den Selbstdokumenten der Ausgeschlossenen erfasst wurden.

sie für diese bestimmten Nutzer\*innen neu interpretiert, mit Deklaration des Handlungstyps ›nicht betreten‹. Durch den Raum evozierte Wissensbestände werden mit anderen Worten durch die öffentliche Schrift negiert.

Die Funktion aller Inschriften ist – unabhängig von der konkreten jeweiligen sprachlichen Ausführung und vom Funktionspotenzial des jeweiligen Exemplars – die der prohibitiven Exklusion. Mit anderen Worten: Prohibitive Exklusion als sprachliche Praktik hat diverse Ausdrucksformen mit je spezifizierbaren Realisaten. Sie hat unterschiedliches Funktionspotenzial und ist gerichtet an zwei Adressatengruppen.

Das Funktionspotenzial der Inschriften ist – bedingt durch das Medium ›Schild‹ – prinzipiell deklarativ. Diese Deklaration hat ausgedrückten Verbotscharakter und bezieht sich auf den prohibitiven Ausdruck einer Haltung (*Juden nicht erwünscht*<sup>77</sup>, *Juden unerwünscht*<sup>78</sup>, *jüdische Vertreter nicht erwünscht*) bzw. ein explizites Verbot mit derselben Bewirkungsabsicht (*Juden Eintritt verboten*<sup>79</sup>, *Für Juden verboten*<sup>80</sup>). Einem Verbot gleich kommt die an die integrierte Gesellschaft adressierte Unterlassens-Aufforderung (*Kauft nicht bei Juden, Geht nicht zum jüdischen Arzt*). Die Realisationsform der Behauptung erscheint in der dem potenziellen Agens eine Eigenschaft zuschreibenden Formel ›wer x tut, ist y‹ (*Wer beim Juden kauft, (der) ist ein Volksverräter*), bzw. in der das Referenzobjekt mit zwei Bezeichnungen identifizierenden/spezifizierenden Formel (*Wer*

77 *Wir sind in den Wildpark gefahren, unter dessen Fliederbüschen wir uns vor 14 Jahren verlobt haben. Meinem Mann zuliebe habe ich mich aufgerafft. Das Jägerhäusl steht noch. Die Tische – der Fliederduft wie einst im Mai – auch plaudernde Menschen, die gemütlich beim Kaffee sitzen. Wir aber, wir lesen auch hier ein Schild, »Juden nicht erwünscht«, auch hier, wie überall, Schilder. Nirgends sind wir mehr erwünscht. Kein Theater, kein Konzert, kein Wald, kein Kaffee – was tun wir denn noch hier, und warum holt man uns nicht heraus? (Nathorff, 13. Mai 1936); Rennerle kam aus dem Südender Schwimmbad zurück. Nun ist auch dort das Schild: Juden nicht erwünscht! Das macht den Abschied von Südende leichter. Was hat das Bad den Kindern bedeutet! (Klepper, 17. Mai 1938)*

78 *Im Erdgeschoß des Konsulats befindet sich wohl der Wertheimsche Teeraum, doch das übliche Schild: Juden unerwünscht!, sagt uns deutlich genug, daß wir hier nicht einmal eine Tasse Tee verabreicht bekommen. Endlich bin ich im Konsulat an der Reihe (Nathorff, 17. November 1938); Einmal drangen wir zu dem Markthallenrestaurant vor, das uns voriges Jahr so gut gefiel; als wir müde und hungrig hinkamen, hing ein neues Schild dort: »Juden unerwünscht«. Wir fuhren also wieder zum Bahnhof (Klepperer, 5. Februar 1939). Die Wahl dieses Verbs steht in der Formulierungstradition der lateinischen Formel *persona non grata*, mit der Diplomaten zur unerwünschten Person erklärt und außer Landes gewiesen wurden und werden.*

79 *Auch hier kein Haus ohne das Schild »Juden Eintritt verboten«, das doch durch den »Stern« gänzlich überflüssig geworden ist (Klepper, 18. Januar 1942).*

80 *Moreauschänke: »Für Juden verboten.« (Scheint neues Schild, wir waren früher ein paarmal dort.) (Klepperer, 23. Juli 1941).*

*den Juden kennt, kennt den Teufel*<sup>81</sup>). Als gleichsetzende Behauptung sind außerdem exkludierende Schmähungen (*Der Jude ist die Inkarnation der Lüge und des Betruges, Die Juden sind unser Unglück*) ausgeführt.

Schließlich bilden solche Inschriften eine Funktionsklasse, deren prohibitive Exklusion als Mitteilung ausgeführt ist, entweder in der permissiv-ausschließenden Form (*Nur zur Behandlung von Juden berechtigt*), oder selbstreferentiell identifizierend (*Deutsch!, Deutsches Geschäft!, Arisches Unternehmen!, Christlich-deutsches Geschäft!, Deutscher Arzt, Dieser Betrieb arbeitet nur mit deutschem Kapital!*).

Die Adressierung ist, wie die Funktionsgehalte, durch eine generelle Eigenschaft gekennzeichnet, in diesem Fall ist es die Mehrfachadressiertheit: Jeder Exklusionsakt im Sinn einer sprachlichen Praktik ist unabhängig von seiner Realisierungsform an die Ausgeschlossenen adressiert, gleichzeitig – als impliziter Akt der Inklusion – an die Integrierten, sowie schließlich auch im Sinn eines Bekenntnisses zum Nationalsozialismus an die Machthaber. Konkret ausgeführt jedoch sind die Inschriften spezifisch adressiert. So sind die Aufrufe *Kauft nicht bei Juden* oder *Geht nicht zum jüdischen Arzt* aufgrund der Nennung der Ausgeschlossenen (*Juden, jüdischer Arzt*) explizit an die integrierte Gesellschaft adressiert, ebenso wie die deklarative Behauptungsaussäuerung *Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter* oder *Wer den Juden kennt, kennt den Teufel*. Inschriften wie *Juden unerwünscht* oder *Juden Eintritt verboten* dagegen sind explizit an die Ausgeschlossenen adressiert. Nicht spezifisch adressiert sind die gleichsetzenden Deklarationen *Der Jude ist die Inkarnation der Lüge und des Betruges* oder *Die Juden sind unser Unglück*.

Eine spezifische Variante eines exkludierenden sprachlichen Akts ist der Ausschluss in Reimform. Die Verse *Wir wollen keine Juden schauen/in unsrer schönen Vorstadt Plauen* werden einen Beschluss der kommunalen Selbstverwaltung wiedergeben, der im reimenden Zeitstil ausgeführt ist. Das Implikaturpotenzial dieser Verse ist hoch: *Juden* und *schön* werden hier in ein antonymisches Verhältnis zueinander gesetzt.

Diese die Juden diskriminierenden und sie aus der Gesellschaft ausschließenden Schilder und Aufschriften sind im Sinn einer Linguistic Landscape, einer Schriftlandschaft, permanente, Ereignis bezogene Botschaften an das allgemeine Publikum. Sie sind Außen-Zeichen, die den Diskurs, in diesem Fall den antisemitisch-exkludierenden Diskurs, »zum Bestandteil von Textlandschaften im Raum« machen und erzeugen mit ihren Exklusionsformeln »ein Höchstmaß an Faktizität« (Habscheid/Reuther 2013: 128). Den Ausschluss der Unerwünschten

---

81 *An den verschiedensten Straßenecken hängt der »Stürmer« aus; er hat besondere Anschlagtafeln, und jede trägt eine große Inschrift: »Die Juden sind unser Unglück«. Oder: »Wer den Juden kennt, kennt den Teufel«. Usw. (Klemperer, 17. April 1935).*

und zu nicht dazugehörig Erklärten machen die entsprechenden Verbots- oder Hinweisschilder sichtbar, die zum Teil administrativ-direktiven Ursprung<sup>82</sup>, zum Teil aber auch eher kommissiven Charakter haben, wenn die Urheber als lokale subalterne NS-Funktionsträger, als Privatpersonen oder als Geschäftsleute agieren.

Diese Ausschlusshandlungen als Ausdruck von Macht bzw. Haltung sind soziokulturelle Kodierungen von öffentlichem Raum, mit Searle (institutionell legitimierte) deklarative Akte<sup>83</sup>, die den Raum und seine Nutzung für diejenigen einschränken, die nicht zur ›Volksgemeinschaft‹ gehören sollen.<sup>84</sup> Damit verliert für diese Akteure der so markierte Raum seine Dimension als »soziophysische Umgebung« (Schmitt/Deppermann 2010: 227), die kulturell geprägt und »unabhängig von der in ihm stattfindenden Interaktion« (ebd.) ist: In ein Ladengeschäft tritt man ein, um etwas zu kaufen, ein Restaurant betritt man, um darin zu essen. Wenn einer bestimmten Gruppe einer Gesellschaft dies Betreten verboten ist, verliert der Raum für sie eben diese Funktion.<sup>85</sup>

Eines der Ziele der Erforschung von Schrift im öffentlichen Raum ist die Aufdeckung ethnisch motivierter Machteffekte. Mit einem solchen Machteffekt haben wir es natürlich auch hinsichtlich der *Juden unerwünscht*-Schilder zu tun. Insofern

in ihrer symbolischen Funktion [...] die Sprachlandschaft (bzw. ihre Zusammensetzung) für die An- und Abwesenheit, die Stärke, Lebendigkeit oder Schwäche einer ethnischen Gruppe (im Vergleich zu anderen Gruppen) (Androutsopoulos 2011: o. S.)

82 Eine »Gestaltung des öffentlichen Raumes unter dem Aspekt institutioneller Führung und Kontrolle [...] zielt darauf, durch soziomateriale Dispositive Handlungsweisen zu unterbinden, die – vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diskurse – mit Anforderungen an öffentliche Sicherheit konfliktieren oder als sozial unerwünscht gelten« (Habscheid/Reuther 2013: 131).

83 Deklaration definiert Searle (1982: 36) so: »Das definierende Merkmal dieser Klasse besteht darin, daß der erfolgreiche Vollzug eines ihrer Elemente eine Korrespondenz von propositionalem Gehalt und Realität zustande bringt; der erfolgreiche Vollzug garantiert, daß der propositionale Gehalt der Welt entspricht«. Dieser Sprechakttypus bildet die Basis seiner Institutionentheorie, indem Searle Institutionen als durch deklarative Akte hervorgebrachte Entitäten definiert: »Alle institutionellen Tatsachen [...] werden durch Sprechakte ins Dasein gerufen, die einem Typus angehören, den ich 1975 [deutsch 1982] als ›Deklarativa‹ bezeichnet habe« (Searle 2012: 24).

84 Wir haben es insofern mit der nationalsozialistischen antisemitisch-diskriminierenden Version eines Phänomens zu tun, das generell Schriftlandschaft von Stadt kennzeichnet, weshalb Busse und Warnke »im Kontext des Urbanitätsmodells auch von der Deklarativen Stadt bzw. Declarative City« (Busse/Warnke 2014: 525f.) sprechen.

85 Eine Übersicht »einige[r] typische[r] Institutionen« macht deutlich, dass Searle ein weites Institutionenverständnis hat, das sämtliche Lebensbereiche umfasst (Searle 2012: 155f.).

steht, sind die *Juden unerwünscht*-Schilder die expliziteste Variation des Ausdrucks eines nicht gewünschten ethnischen Zustands.<sup>86</sup>

Die Olympischen Spiele sind hinsichtlich dieser öffentlich sichtbaren Judendiskriminierung ein Ereignis mit eigenen, vom Nationalsozialismus vorgegebenen Regeln, die ihrerseits aus der Innensicht des Nationalsozialismus Brüche von, von diesem selbst vorgegebenen, exkludierenden Regeln bedeuten.<sup>87</sup> Das Gebot seitens des IOC lautete, solche visualisierte antisemitische Diskriminierung für die Zeit der Spiele zu entfernen. Die daraufhin erfolgten öffentlichen Entschriftungen machten für die Ausgeschlossenen die Olympischen Spiele zu einem als temporär konzipierten Ereignis.<sup>88</sup> Die Entfernung oder das Übermalen der diskriminierenden Schilder in der Zeit der Olympischen Sommerspiele wird von den Betroffenen entsprechend kommentiert:

*Die zahlreichen Stürmerkästen, die bisher an der Kopfleiste die Inschrift trugen: »Die Juden sind unser Unglück« sind in Berlin und Umgebung geändert worden. Meist steht jetzt an der Stelle dieses Satzes der Name der NSDAP-Ortsgruppe oder es sind irgendwelche »Kernsprüche« angebracht worden. Wahrscheinlich ist diese Änderung wegen der Olympiade erfolgt (Deutschlandberichte 1936, Jg. 3: 981); Hier ist alles geschmückt, selbst die verschandelten Linden sehen annehmbar aus. Die Stürmerkästen mit den widerlichen Bildern sind auch verschwunden wegen der fremden Gäste zur Olympiade! (Nathorff, 8. August 1936)*

Mit der Außerkraftsetzung dieser exkludierenden Regeln durch temporäres Entfernen bzw. Übermalen während der Zeit der olympischen Spiele wurde sozusagen, mit Auer (2010: 276), die »Indexikalität« des Satzes *Juden unerwünscht*

86 Bei den Schildern mit dieser Aufschrift handelt es sich um nicht-ortsfeste (weil entfernbare) Schilder mit einer dingfesten, weil »nur schwer von der Oberfläche des Objekts« (Auer 2010: 282) entfernbaren Inschrift. Diese Beschilderungen als Kommunikationsformen sind ortsgelassen – Ortseingangsschilder und Stürmerkästen sind keine mobilen Kommunikationsträger. Zur ortsgelassenen Kommunikation in Bezug auf die »Texte der Stadt« vgl. Domke (2010), die »die kommunikationsstrukturellen Merkmale der Denkmalschriften, Graffiti, Tafeln, Aufkleber oder Aushänge als [die] eines Typus ortsgelassener Kommunikation« versteht (Domke 2010: 64). Zu diesen zählen wir auch Schilder an Ortseingängen und die Stürmerkästen.

87 Zum Diskurs der Olympischen Sommerspiele s. den Beitrag »Die Olympischen Sommerspiele 1936 – Diskurspraktiken im Nationalsozialismus am Beispiel« in Teil 1.

88 Auch an dieser Stelle der Hinweis: Bezüglich der Analyse dieses Diskurses und der Einordnung der antisemitischen Verbotsschilder in diesen Diskurs haben wir es hinsichtlich des Gegenstands »antisemitische Verbotsschilder« mit einem medial doppelt gebrochenen zu tun. Wir analysieren eigentlich die Verbotsschilder als diskursive Referenzobjekte, und wir rekonstruieren diese Referenzen im Kontext eines historischen Diskurses. Was die Adressierung betrifft, ist der Gegenstand zeitgenössische kommunikative, an Juden bzw. Jüdinnen und an nichtjüdische Gesellschaft adressierte Praktik, als Archivalie ist die Adressierung aufgehoben bzw. ihrerseits historisiert.

außer Kraft gesetzt.<sup>89</sup> Vorgestellt als deklarativer Akt bedeuten diese Revisionen der städtischen Schriftlandschaft die Erklärung der Stadt zu einem nicht-exkludierenden Raum. Im Sinn des Handlungsmusters Inklusion/Exklusion wird durch Entfernen und Übermalen der Schilder und Inschriften, also die Außerkraftsetzung ihrer indexikalischen Funktion, der Exklusionsakt temporär rückgängig gemacht, es entsteht für die Ausgeschlossenen der Status ›nicht-exkludiert‹ – der, aufgrund seiner transitorischen Funktion, nicht mit dem Status ›inkludiert‹ gleichzusetzen ist.

Diese Perspektive der Raumlinguistik erschließt also im Zusammenhang mit Inklusions-/Exklusionsstrategien den für die Schaffung einer ›Volksgemeinschaft‹ zentralen Bereich der öffentlichen Beschilderung, Straßen- und Gebäudenamen etc. Das Übermalen, im von Scollon und Scollon (2003) beschriebenen Sinn eines semiotischen overlays<sup>90</sup>, und das partielle Ersetzen von öffentlich wahrnehmbarer Schrift ist eine temporär-transitorische Veränderung der sprachlichen Stadtlandschaft.

Wir verstehen öffentliche Schrift mit exkludierenden antisemitischen Inhalten als sprachliche Praktik nationalsozialistischen Identitätsmanagements. Mit der öffentlichen Deklaration des Zustands ›Juden gehören nicht zu der Gemeinschaft der deutschen Gesellschaft‹ und der darin enthaltenen appellativen Konsequenz ›sie müssen entfernt werden‹ wird eine Identitätsaussage getroffen, in deren rassistischem Begründungsmotiv das Identität schaffende Potenzial enthalten ist: ›Juden sind keine Deutschen.‹ Das prohibitive Moment dieser Aussage, also das Verbot, sich an Orten aufzuhalten, an denen sich Deutsche aufhalten, ist die in den Appell umgesetzte Konsekution der Identitätszuschreibung.

89 Auer Beispiel für solch eine Außerkraftsetzung ist ein in die Ecke gestelltes »Achtung Rutschgefahr«-Schild, dessen Funktion in Kraft gesetzt wird, wenn der Grund der Warnung gegeben, also der Boden frisch geputzt und daher rutschig ist und das Schild deshalb aufgestellt wird.

90 Auer übersetzt die Kategorie des overlays bzw. laying von Scollon und Scollon (2003) als Übersichtungen. Sie »entstehen dann, wenn sekundäre Aufkleber und Aufschriften [und eben auch Übermalungen] auf primären Zeichen angebracht werden. [...] Übersichtungen bringen den für öffentliche Schrift ungewöhnlichen Aspekt der Zeit ins Spiel: sie implizieren eine Trennung zwischen einem früheren (primären) und späteren (sekundären, tertiären ...) Zeichen« (Auer 2010: 287). Im Zusammenhang mit der temporären Außerkraftsetzung der diskriminierenden Schilder lässt sich der primäre Status des öffentlichen Raums als exkludierend, sein späterer sekundärer als temporär nicht-exkludierend beschreiben.

### 2.3 Identitätsnorm abwehren – Selbstidentität behaupten

Während die Akteure des NS-Apparats Identität zuschreibende Exklusion legalisieren, damit normieren und staatlich sanktionieren, während NS-affine integrierte Gesellschaft diese Normierung durch Hetzschriften und antisemitische Beschriftung des öffentlichen Raums popularisiert und legitimiert, wehren die Ausgeschlossenen, als die Objekte der Exklusion, diese Identitätszuschreibungen ab, indem sie ihre Selbstidentität behaupten. Sie überliefern in ihren Tagebüchern erlebte soziale Ausgrenzung und deren zunehmende Radikalisierung, ab 1941 die finale exterminatorische Umsetzung. Im Zuge dieser Dokumentationen reflektieren sie ihre Identität. Diese Tagebucheinträge sind insofern selbstreferentielle Texte in zweifacher Hinsicht – als Ego-Dokumente ohnehin<sup>91</sup>, und als Texte von Mitgliedern derjenigen Sozialformation, die der Staat mit normierenden, die integrierte Gesellschaft mit popularisierenden Akten ausschließen und die insofern diese sehr spezifischen Erfahrungen und Erlebnisse in ihren Diarien im Sinn von Identitäts- bzw. Stigmamangement (Goffman) erfassen.<sup>92</sup> Den Impuls erhält dieses Identität reflektierende Stigmamangement durch die sprachlichen Akte der Exklusion, die der Apparat und die Integrierte Gesellschaft täglich in Form sprachlicher Praktiken vollziehen.

Im Zeichen eines Identität herstellenden Diskurses führen ihn die Ausgeschlossenen im Kontext persönlich erfahrener Exklusion als eine sprachliche Praktik der Abwehr und der Konstitution von Selbstidentität. Die sprachliche Strategie der exkludierenden Identitätszuschreibung hat Positionierungsakte seitens der Adressaten und Adressatinnen dieser Bestimmung zur Folge (*alles Deutsche ist mir verhasst*), Akte der Selbstinklusion (*ich als deutscher Jude*<sup>93</sup>), der

91 s. dazu den Beitrag ›Tagebuch‹ in Teil 2.

92 Wir gehen nachfolgend diesen Versprachlichungsmustern auf der Grundlage der Tagebücher von Viktor Klemperer, Hertha Nathorff und Jochen Klepper nach. Die Autoren und die Autorin stehen exemplarisch für drei Typen Ausgeschlossener: Der in ›Mischehe‹ lebende ›getaufte Jude‹ und Weltkriegssoldat, der privilegiert war insofern, als er nicht gleich 1933, sondern 1935 Berufsverbot bekam und der nicht bereits seit 1941 auf Deportationslisten geführt wurde, sondern erst im Februar 1945, ansonsten aber jeglichen Diskriminierungs- und Gewaltakten (Bibliotheksverbot, Enteignung, Umsiedlung in das Judenhaus, Tragen des Sterns und sonstige Wahrung von Ge- und Verboten) ausgesetzt war. Hertha Nathorff, erfolgreiche jüdische Ärztin, wurde am 25. April 1933 (siehe den Eintrag von diesem Tag) verboten, ihre Tätigkeit in der Frauen- und Beratungsstelle fortzuführen, ab 1938 durfte sie nicht mehr als niedergelassene Ärztin praktizieren. Im April 1939, nachdem sie Reichspogromnacht und Gefangenschaft ihres Mannes in Buchenwald erlebt hat, emigriert sie mit ihrer Familie nach USA. Schließlich der protestantische Schriftsteller Jochen Klepper: Er ist mit einer Jüdin verheiratet und verliert aus diesem Grund seine Anstellung im Ullstein-Verlag. Zusammen mit seiner Frau und einer seiner Stieftöchter nimmt er sich im Dezember 1942 das Leben.

93 Wie unbezweifelbar dieses Identitätsbewusstsein war, vollzieht Borchmeyer (2017) in Kapitel VIII (›Deutschtum und Judentum‹) seiner »Geschichte der deutschen Selbstsuche«, die er

Selbstexklusion (*wenn ich meinen Humanismus aufgeben muss, will ich kein Deutscher sein*). Damit wird Identität verhandelt.<sup>94</sup> Dieser Aushandlungsprozess, der durch die Zuschreibung einer Soll-Identität und durch die Belegung mit entsprechenden Exklusionsmaßnahmen ausgelöst wird, findet seitens der Ausgeschlossenen nichtöffentlich sowie zeitlich und räumlich versetzt statt und damit im Sinn eines simulierten interaktiven Aushandelns. Simuliertes Aushandeln bedeutet: Nicht adressierbare Zurückweisung der zugeschriebenen Identität und Behauptung einer Selbstidentität im nichtöffentlichen Raum des Tagebuchs.

Vom NS-Staat mit der ›Begründung‹ *Jude* bzw. *Jüdin* aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden und diesen Ausschluss in allen Lebensbereichen – von der Berufsausübung bis zur Lebensmittelkarte, von der Ausgangssperre bis zur Bibliotheksbenutzung – zu erfahren, entspricht der Zuschreibung einer Identität, die die Diarist\*innen zu reflektieren gezwungen sind, zu der sie eine Haltung einnehmen und die sie versprachlichen müssen. Es ist die Soll-Identität *des Juden, der Jüdin*, dem und der seitens Staat und affiner Gesellschaft die bekannten Eigenschaften mit langer kultureller Prägung (vgl. Lobenstein-Reichmann 2009) zugeschrieben werden, wie wir gesehen haben.

Das Identitätsmanagement der Ausgeschlossenen erfordert eine terminologische Klärung und ein in Beziehung Setzen der beiden sprachlichen Akte ›Identität herstellen‹ einerseits, ›sich positionieren‹ andererseits. Die Identitätsforschung orientiert sich an der direkthkommunikativen Konstellation ›wer bist Du?/›wer bin ich?/›wer sind wir?‹, nicht aber an Akten der Zuschreibung im Sinn von ›sie sind x/›sie sollen x sein‹ mit entsprechenden interaktiven Akten der Abwehr von Identitätszuschreibungen (›ich bin nicht x [sondern y]‹.<sup>95</sup> Diese Fragen haben ihren Platz in der Interaktionsforschung und werden hier in den Zusammenhang mit ähnlichen, weil ebenfalls aus Selbstaussagen bestehenden

---

unter die Frage stellt »Was ist deutsch?« (Haupttitel), nach. Eine Erkenntnis dieses Kapitels ist die Intensität der »Wechselwirkung von jüdischem und deutschem Geist«, die Borchmeyer als nach dem Holocaust »für alle Zukunft unmöglich geworden« (Borchmeyer 2017: 668) erklärt.

94 Als Gegenstand in der Interaktion ist Identität vorzustellen »as negotiated among speaking subjects in social contexts« (Bamberg et al. 2011: 178). Dass die sprechenden Subjekte – NS-Apparat und Ausgeschlossene – nicht direkt interagieren, dass es akteurs- und medial bedingt nicht einen, sondern zwei soziale Kontexte der Identitätsarbeit gibt, widerspricht nicht dem Grundgedanken des Aushandelns.

95 Obwohl die Identitätsforschung die soziale Konstruiertheit von Identität voraussetzt, obwohl die Überzeugung herrscht: »identities are inescapably both personal and social not only in their content, but also in the processes by which they are formed, maintained, and changed over time« (Vignoles/Schwartz/Luyckx 2011: 5), sind diese ggf. Kontroversen aushandelnden Prozesse selbst nicht untersucht.

Akten der Positionierung gestellt.<sup>96</sup> Den Zusammenhang zwischen Identitätskonstitution und Positionierung beschreiben Bamberg et al. (2011), die sie in ein aktionales Verhältnis zueinander bringen.<sup>97</sup> Bamberg et al. verstehen unter Positionierung die Art und Weise, in der Sprecher\*innen auf Menschen und ihr Handeln Bezug nehmen und dabei diskursive Akte vollziehen, die in Identitätsakten resultieren.

Zwar haben wir es im Fall des diaristischen nicht adressierbaren Identitätsmanagements nicht mit direkter Interaktion im kommunikativ unmittelbaren Vollzug zu tun. Im Sinn zerdehneter Kommunikation jedoch lassen sich die Identitätszuschreibungen abwehrenden bzw. Kategorien der Selbstidentität behauptenden Akte im Sinn von Positionierungen beschreiben. So verstehen wir ›Identität herstellen‹ durch die Ausgeschlossenen als ein komplexes kommunikatives Gefüge, das aus der Summe von auf das Selbst bezogenen abwehrenden oder behauptenden Positionierungsakten besteht.

Ein weiterer Forschungszusammenhang ist zu der Konstellation »Zuschreibung und Abwehr« herzustellen. Zwar ist der identitätsreflektierende Impuls ein gänzlich anderer, indem Gegenstand bei Wodak et al. (1998) der Schuldabwehrdiskurs der österreichischen Nachkriegsgesellschaft zur Konstituierung nationaler Identität ist. Das Prinzip jedoch – Zuschreibung einer unerwünschten und Konstituierung einer erwünschten Identität – ist dasselbe wie in unserem Zusammenhang. Wodak et al. unterscheiden vier diskursive Makrostrategien: Konstruktion (Aufbau und Etablierung), Konservierung/Rechtfertigung (Aufrechterhaltung und Reproduktion), Transformation (Überführung in eine andere Identität), Demontage (Abspaltung von Identitätsaspekten). Es werden außerdem Assimilations- und Dissimilationsstrategien beschrieben (Betonung/Präsupposition<sup>98</sup> von Gleichheit bzw. Ungleichheit), die zu den Strategien der Konstruktion, Konservierung und Transformation in Beziehung stehen. Diese abstrakten Makrostrategien werden auf der Ebene von Realisierungsformen, Argumentationsmustern/Topoi und Realisierungsmitteln konkretisiert. So ist ›Verharmlosung‹ eine Realisierungsform der Rechtfertigungsstrategie, der »Topos

---

96 Zur Identitätskonstitution in der Interaktion vgl. etwa die Beiträge in Antaki und Widdicombe (1998). s. zu Positionierung auch den Beitrag ›Tagebuch‹ in Teil 2, sowie insbesondere den Beitrag ›Die Gefangenenakte des US-Verhórlagers Fort Hunt‹ in Teil 1.

97 »Positioning and its analysis refer broadly to the close inspection of how speakers describe people and their actions in one way rather than another and, by doing so, perform discursive actions that result in acts of identity« (Bamberg et al. 2011: 182).

98 Wir folgen Polenz' Definition: »Eine Präsupposition ist eine nichtgeäußerte, aber mitgemeinte Nebenprädikation, deren WAHR-Sein nicht BEHAUPTET wird, sondern mit dem Äußern der Haupt-Aussage als selbstverständlich nur VORAUSGESETZT ist (oder wird). Da die Präsupposition nicht explizit geäußert wird, kann ihr auch nur dann WIDERSPROCHEN werden, wenn sie durch Heraustreten aus dem normalen Kommunikationsablauf, also nur metakommunikativ, ausformuliert wird« (Polenz 1985: 308).

der Unwissenheit« ein Argumentationsmuster dazu, mit den Realisierungsmitteln »lexikalische Einheiten mit differenzierenden/singularisierenden Bedeutungseinheiten, Synekdochen (›in eine fremde Uniform stecken‹), Parallelismen, Dreierfiguren« (Wodak et al. 1998: 71–103, hier 79).<sup>99</sup> Wir werden sehen, dass insbesondere die Strategieklassifizierung der Konservierung und der Demontage Praktiken auch des Ausgeschlossenendiskurses sind.

Das Identitätsmanagement der Ausgeschlossenen hat drei thematische Schwerpunkte: den national-kulturellen (»Ich bin deutsch«), den beruflich-sozialen (»Ich bin Professor/Ärztin/Dichter«) und den religiösen (»Ich bin Jude/Jüdin/Nichtarier/Christ/Protestant«).

### 2.3.1 National-kulturelle Identität

Die Verteidigung der national-kulturellen Identität steht von allen Aspekten der Identitätsbehauptungen der Ausgeschlossenen im größten Gegensatz zu der vom Nationalsozialismus vorgeschriebenen Identitätsnorm. *Deutscher Jude/deutsche Jüdin* ist die Formel, die bei sehr vielen Juden und Jüdinnen kulturell interpretiert äußerste Bejahung erfahren hat, bei den Nazis dagegen rassistisch gedeutet als äußerster Widerspruch konstituiert wird.

So »irreführend [es] ist, sich die deutschen Juden nach Januar 1933 als eine Einheit vorzustellen«, weil »ihre unterschiedlichen Auffassungen über ihren Standort in der deutschen Gesellschaft und ihre Schicksale [...] nicht zu kategorialer Analyse« taugen (Dippel 1997: 40) – die deutsche Selbstidentität bildet das einigende Moment, Juden und Jüdinnen

definierten sich mehr über ihr ›Deutschtum‹ als über ihr Judentum, und dann, als ein reißender Strom von antisemitischem Haß um sie herum tobte, hielt diese Vaterlandsliebe sie fest (Dippel 1997: 28).

Borchmeyer kommt zu dem Schluss: »Das Verhältnis des Judentums zum Deutschtum ist bei überwältigend vielen Juden eine Liebesbeziehung – freilich eine einseitige« (Borchmeyer 2017: 539).

Die Exklusion aus der Gesellschaft stellt sich am Beispiel Klemperers als eine mit sich selbst geführte Debatte dar, die sein von ihm abgewehrtes Judentum und sein von ihm behauptetes Deutschtum zum selbstreferenziellen Gegenstand hat. Auf der Zeitschiene betrachtet wird deutlich, dass diese Auseinandersetzung mit dem Erlass der Rassengesetze vom September 1935 einsetzt und sich im Kriegsverlauf intensiviert. In dem ersten Beitrag Klemperers, der eine, hier mit

<sup>99</sup> Vgl. auch Kämper (2005), die in Kapitel 9.3 »Identität – Konstruktion und Demontage« (S. 497–508) den (west)deutschen Schuldiskurs der Nichttäter zusammenfasst.

uns repräsentierte, Identitätszuschreibung darstellt, ist diese Selbstsicht als selbstverständlicher Angehöriger des deutschen Volks offensichtlich:

*Es ist nie so viel Schande auf ein europäisches Volk konzentriert worden wie jetzt auf uns. Jede Rede des Kanzlers, der Minister, Kommissare. Und sie reden täglich. Ein solches Gebräu der offensten, plumpesten Lügen, Heucheleien, Phrasen, Unsinnigkeiten. Und immer das Drohen, das Triumphieren und das leere Versprechen (Klemperer, 7. April 1933).*

Hier stellt sich Klemperer dar als politisch interessierten, kritischen Zeitgenossen, der mit schmähenden Nominationen den Sprachgebrauch von Mitgliedern der Regierung verantwortlich macht für die Lage der Deutschen – zu denen er sich selbstverständlich zählt. Diese national-politische Selbstverortung ändert sich. Insofern seit September 1935 mit der Einführung des Reichsbürgergesetzes Juden nur noch als Staatsbürger mit reduzierten Rechten galten, stützt Klemperer seine Identitätskonstituierung zunehmend auf das Argument einer kulturellen Identität, die er als Deutscher behauptet, häufig im selben Kontext mit der Abwehr einer jüdischen Identität. Die Versprachlichung eines Alltagsszenarios macht dies deutlich. Klemperer beschreibt zunächst eine religiös konnotierte Situation, die von ihm die Bedeckung des Kopfes verlangte:

*Es ergab sich, daß Isakowitz' orthodoxer sind, als wir gewußt hatten; der Mann kam aus dem »Tempel« (seit dreißig Jahren habe ich das Wort nicht mehr gehört), er las bedeckten Hauptes ein Thorastück, auch mir wurde ein Hut aufgesetzt, Lichter brannten.*

Anschließend an diese Narration tritt zum einen die Mitteilung der emotionalisierten Abwehr, zum andern die Identitätsreflexion ein – in höchster Explizitheit mit der klassischen Identitätsfrage –, um dann den Identitätskonflikt sprachlich in der kontroversen Gegenüberstellung auszutragen und mit der Konklusion zu enden:

*Es war mir sehr qualvoll. Wohin gehöre ich? Zum »jüdischen Volk«, dekretiert Hitler. Und ich empfinde das von Isakowitz' anerkannte jüdische Volk als Komödie und bin nichts als Deutscher oder deutscher Europäer (Klemperer, 15. Oktober 1935)<sup>100</sup>.*

Klemperer argumentiert aus der Situation der Dislokation oder »De-Zentrierung« (Hall 2012: 181), die ein Krisenphänomen ist (ebd.), religiös, indem er Judentum als das praktizierte orthodoxe Judentum interpretiert und damit *jüdisches Volk* religiös ausdeutet, also nicht-rassistisch. Wie wir außerdem sehen,

100 Diese Haltung motiviert die Empörung Klemperers angesichts einer Denunziation, die den Gebrauch der deutschen Sprache betrifft: *Anschlag am Studentenhaus (ähnlich an allen Universitäten): »Wenn der Jude deutsch schreibt, lügt er«, er darf nur noch hebräisch schreiben. Jüdische Bücher in deutscher Sprache müssen als »Übersetzungen« gekennzeichnet werden. – Ich notiere nur das Gräßlichste, nur Bruchstücke des Wahnsinns, in den wir immerfort eingetaucht sind (Klemperer, 25. April 1933).*

entnationalisiert Klemperer seine Identitätsbehauptung, indem er sich mit der Eigenschaft ›Europäer‹ versieht. Damit schreibt er sich soziale Identität im Sinn kultureller Identität zu, als diejenige, die allein für ihn eine Identitätskategorie ist.

Aus Klemperers Aufzeichnungen ist ersichtlich, dass er den Nationalsozialismus und die Auswirkungen seiner restriktiven Exklusionsmaßnahmen als Zäsur konstituiert, die wiederum als Identitätswandel insofern sprachlich erfasst wird, als identitäre Zugehörigkeit den drei Zeitdimensionen zugeordnet wird.<sup>101</sup> Vergangenheitsbezogen wird die Zeit vor 1933 als Zeit der unbezweifelten deutschen Identität dargestellt. Mit der Tempuswahl drückt Klemperer einen Zustand aus, der der Vergangenheit angehört.<sup>102</sup> In einem weiteren Eintrag allerdings werden die Vergangenheitsform einerseits, ein auf einen künftigen Zustand referierendes Verb andererseits derart zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie gegenteilige Aussagen bedeuten. Sie stehen jedoch deshalb nicht in Konkurrenz zueinander, weil die mit dem Verb *bleiben* antizipierte zukunftsbezogene Aussage eine Art Konklusion des argumentierenden Gedankengangs darstellt<sup>103</sup>: Zunächst trifft der Autor eine generalisierende, also explizit nicht auf sich selbst referierende Aussage, indem er deutsche Juden und Deutschsein vergangenheitsbezogen als identischen Zustand bewertet (*sind die deutschen Juden [...] Deutsche gewesen, waren ein Teil des deutschen Volkes*), der zäsurhaft im Jahr der Machtübergabe (*bis 1933*) geendet ist. Es schließt sich dann die Aussage an, die die vergangenheitsbezogene durch eine antizipierend-zukunftsbezogene weniger in Frage stellt, als vielmehr ein Fazit formuliert: *Sie waren und bleiben (auch wenn sie es jetzt nicht mehr bleiben wollen) Deutsche*. Der Referenzbereich dieser Aussage umfasst nicht nur explizit benannte *deutsche Juden*, sondern schließt, indem Klemperers Selbstverständnis das eines Intellektuellen ist, sich selbst ein, auf seine jüdische Herkunft anspielend.

101 Die Erkenntnis von der Wandelbarkeit von Identität wird damit dokumentiert: »human identity changes overtime and between places and is ›constructed‹ within interpersonal exchanges« (Burkitt 2011: 268).

102 *Ich empfinde eigentlich mehr Scham als Angst, Scham um Deutschland. Ich habe mich wahrhaftig immer als Deutscher gefühlt. Und ich habe mir immer eingebildet: 20. Jahrhundert und Deutschland sei etwas anderes als 14. Jahrhundert und Rumänien. Irrtum* (Klemperer, 30. März 1933).

103 *Bis 1933 und mindestens ein volles Jahrhundert hindurch sind die deutschen Juden durchaus Deutsche gewesen und sonst gar nichts. [...] Die deutschen Juden waren ein Teil des deutschen Volkes, wie die französischen Juden ein Teil des französischen Volkes waren etc. Sie füllten ihren Platz innerhalb des deutschen Lebens aus, dem Ganzen keineswegs zur Last. Ihr Platz war zum allerkleinsten Teil der des Arbeiters und nun gar Landarbeiters. Sie waren und bleiben (auch wenn sie es jetzt nicht mehr bleiben wollen) Deutsche, in der Mehrzahl deutsche Intellektuelle und Gebildete. [...] überall werden sie Deutsche und Intellektuelle bleiben* (Klemperer, 10. Januar 1939).

Die gegenwartsbezogene Identitätsbehauptung wird ebenfalls in Aussagen realisiert, die an der Textoberfläche Gegensätze bilden. Einerseits erfasst Klemperer seine deutsche Identität als unhinterfragbar und stabil (*daß ich Deutscher bin und gerade ich; ich bin deutsch; ich sei nur Deutscher*).<sup>104</sup> Andererseits drückt Klemperer Zweifel und Distanz aus, befindet sich in einem Identitäts-Dilemma.<sup>105</sup> Um sich dabei sein zur Disposition stehendes Deutschtum zu erhalten, hat er 1938 eine Strategie der semantischen Auf- und Abspaltung entwickelt. Deutschtum, Nationalismus und Patriotismus bilden für Klemperer eigentlich eine Bedeutungseinheit, darauf lässt das mit *aber* ausgedrückte, einen Einwand gegen diese Einheit markierende, Argumentationsmuster schließen.<sup>106</sup> Abgegrenzt werden dann die Bedeutungselemente *Nationalismus* und *Patriotismus*, seine propositionale Einstellung signalisiert Klemperer mit der antizipativen Einordnung *für immer*. Klemperer – als Romanist – weist sich selbst dann der entgegengesetzten Weltsicht des Kosmopolitismus zu, historisch verortet in der französischen Aufklärung.<sup>107</sup> Die deutlichste Abgrenzung zu seiner deutschen Identität nimmt Klemperer in solchen Zukunftsaussagen vor. Er antizipiert seine, seine Identität nach der NS-Zeit betreffende antideutsche Haltung mit Zeitdeiktika, die Endgültigkeit und Irreversibilität bezeichnen. Die Ausdrucks-

- 
- 104 *Ich verlor alle Contenance, hämmerte mit der Faust auf den Tisch und brüllte Kaufmann wiederholt die Frage zu, ob er diese Regierenden, deren Politik er bejahe, für Verbrecher halte oder nicht. [...] Er fragte mich seinerseits höhnisch, weshalb ich im Amt bliebe. Ich erwiderte, daß ich nicht von dieser Regierung berufen sei und nicht ihr diene und daß ich mit bestem Gewissen Deutschlands Sache verträte, daß ich Deutscher sei und gerade ich* (Klemperer, 9. November 1933); *Die Umkehr der Assimilierten-Generation – Umkehr wohin? Man kann nicht zurück, man kann nicht nach Zion. Vielleicht ist es überhaupt nicht an uns zu gehen, sondern zu warten: Ich bin deutsch und warte, daß die Deutschen zurückkommen; sie sind irgendwo untergetaucht* (Klemperer, 30. Mai 1942); *Nachmittag bei Seliksohns. Diskussion von seiner Seite mit Leidenschaft, von meiner mit Unsicherheit geführt. »Sie müßten Jude sein, Sie müßten Juden unterrichten, man würde Sie in Jerusalem aufnehmen, dort wäre Ihr Platz« – Ich sei nur Deutscher, ich könnte nicht anders; die Nationalsozialisten seien nicht das deutsche Volk, das gegenwärtige deutsche Volk sei nicht das ganze Deutschland* (Klemperer, 28. Juni 1942).
- 105 *[I]ch vermag mein Deutschtum nicht mehr zu unterstreichen, die ganze nationale Ideologie ist mir einigermaßen in die Brüche gegangen* (Klemperer, 8. Januar 1938).
- 106 Der Argumentation und Terminologie Wehlers folgend, ist Klemperers Nationalismus dem »Intellektuellen-« (Wehler 1994: 173) bzw. »Liberalnationalismus« (ebd.) zuzuordnen, der in der Tradition der Emanzipationsbewegungen, der Aufklärung, des Antimonarchismus (vgl. Wehler 1994: 167) steht und der substanzial zu unterscheiden ist von dem mit der Reichsgründung entstandenen »Reichsnationalismus« (ebd.), der von den Nationalsozialisten radikalisiert wurde.
- 107 *[I]ch bin innerlich endgiltig verändert. Mein Deutschtum wird mir niemand nehmen, aber mein Nationalismus und Patriotismus ist hin für immer. Mein Denken ist jetzt ganz und gar das voltairisch kosmopolitische. Jede nationale Umgrenzung erscheint mir als Barbarei. Vereinigte Weltstaaten, vereinigte Weltwirtschaft. Das hat nichts mit Gleichförmigkeit der Kulturen und erst recht nichts mit Kommunismus zu tun. Voltaire und Montesquieu sind mehr als je meine eigentlichen Leute* (Klemperer, 9. Oktober 1938).

formen sind divers. Emotionalisiert (*Verachtung, Ekel, Mißtrauen*) und Unglauben ausdrückend (*und ich bin doch ...*)<sup>108</sup> formuliert Klemperer ebenso wie Endgültigkeit (*nie wieder ... nie wieder*) und Selbstkorrektur einer Sichtweise (*was ich früher als ...*).<sup>109</sup>

Hertha Nathorff reflektiert ihr Deutschsein in einem Eintrag vom August 1933. Wie häufig, stellt sie dem Prosateil des Eintrags ein Gedicht voran, geschrieben auf der Rückfahrt von einer Reise zu ihren Eltern. Nachdem sie ihre Zugehörigkeit zunächst vergangenheitsbezogen mit ihrer Herkunft (*deutsche Eltern*), ihrer Erziehung, ihrem Denken und Fühlen begründet (*deutsch erzogen, deutsch zu denken und zu fühlen*), dann mit ihrer Haltung (*war mir heilig, lieb und wert*), bezieht sie sich auf die Gegenwart als die Zeit ihrer Ausgrenzung, markiert mit dem Präsens, die Akteure mit *man* unbestimmt lassend (*will man, kaum gönnt man*). In eine Reihe Kampfbereitschaft ausdrückender Formulierungen (*dieses Leid gibt Kraft, In jeder Stunde ring ich, ich kämpfe drum, weiche nicht*) lässt Nathorff die Formulierung eines ihre national-kulturelle Identität markierenden Anspruchs ein: *Ich hab ein Recht am deutschen Lande*.<sup>110</sup> An dieses Gedicht schließt Nathorff der Textform Tagebuch entsprechend monologisch argumentierende Reflexionen an, in denen sie die Handlung des Widerstands qualifiziert (*Kampf*), Aussichtslosigkeit konzediert (*am falschen Platz, ohne ebenbürtige Waffen*), den Ausgang antizipiert (*eines Tages unterliegen*), um dann mit *Ehre* das Motiv zu benennen, mit einem Hochwertwort also, dessen Semantik es erlaubt, es unabhängig von Ideologie und Weltsicht, von gesellschaftlicher Stellung und Situation als Legitimationsvokabel zu benutzen.<sup>111</sup>

108 *Verachtung und Ekel und tiefstes Mißtrauen können mich Deutschland gegenüber nie mehr verlassen. Und ich bin doch bis 1933 so überzeugt von meinem Deutschtum gewesen* (Klemperer, 25. Oktober 1937).

109 *Was auch kommen mag, ich werde nie wieder Zutrauen, nie wieder Zugehörigkeitsgefühl haben. Es ist mir sozusagen retrospektiv ausgetrieben; zu vieles, was ich in der Vergangenheit leicht nahm, als partielle peinliche Erscheinung auffaßte, halte ich jetzt für gemeingermänisch und typisch* (Klemperer, 18. Januar 1938); *ich könnte nie wieder jemandem in Deutschland trauen, nie wieder mich unbefangen als Deutscher fühlen* (Klemperer, 23. Februar 1938).

110 »*Von deutschen Eltern ward ich deutsch erzogen/Und deutsch zu denken und zu fühlen hat man mich gelehrt./Die deutsche Heimat ward mir heilig Und alles Deutsche lieb und wert./Und alles das will man mir nehmen Ich sei nur ungebeter Gast./Kaum gönnt man mir im Vaterlande Noch Haus und Brot, noch Heim und Rast./Dieses Leid gibt Kraft. In jeder Stunde Ring ich um Heimat, Ehr und Licht./Ich hab ein Recht am deutschen Lande – Ich kämpfe drum und weiche nicht!*«

111 *Ich kämpfe drum, aber vielleicht ist es ein Kampf am falschen Platz, ein Kampf ohne ebenbürtige Waffen. Ich bin ja schon zur Passivität verdammt und werde wohl eines Tages unterliegen, aber ich kämpfe um meine Ehre, nicht um mein täglich Brot, und dieser Kampf muß bis zum letzten durchgefochten werden, so verzweifelt er auch werden mag* (Nathorff, 30. August 1933).

Ende März 1933 finden wir bei Jochen Klepper, der sich nur in den ersten zwei Jahren der NS-Herrschaft mit dem ethnischen Aspekt seiner Identität auseinandersetzt, den ersten Tagebucheintrag, in dem er sein Deutschsein markiert, in einem Eintrag, in dem er Juden (als ihren Zustand erleidende) und Deutsche (als Verursacher dieses Zustands) einander entgegengesetzt und in dem durch Verwendung des *wir* sich selbst letzteren zuordnet.<sup>112</sup> Im Fall dieses in sogenannter ›Mischehe‹ mit einer Jüdin lebenden Deutschen ist seine national-kulturelle Identität nicht in Frage gestellt, insofern sind entsprechende Reflexionen nicht sehr entwickelt – weit markanter ist Kleppers Identität von der Behauptung seines christlichen Dichtertums bestimmt (siehe unten). Klepper trifft insofern stets Zugehörigkeitsaussagen: wenn er emotionalisierte Bezugnahmen notiert, die sich in widersprechenden Gefühlskonflikten ausdrücken<sup>113</sup>, wenn er die Ausgrenzung referierende Selbstverortungen vornimmt<sup>114</sup>, wenn er das deutschals-Lebensform-Argument herausstellt.<sup>115</sup> Damit formuliert er emotionale, hohe Bindung ausdrückende Bekenntnisse. Nachdem Klepper die Existenz des Nationalsozialismus als Faktum konstatiert, reflektiert er sein Gelöbnis, das er im Zusammenhang mit seinem Gesuch um Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer abgelegt hat (*mich hinter den neuen Staat zu stellen*). Klepper setzt *neuen Staat* gleich mit *Volk, dessen Sprache ich schreibe*, und die Unabdingbarkeit seiner Bindung an dieses Volk ist ausgedrückt mit der Konzession (*auch wenn*) und der positionierenden Prädikation (*Wege ... für einen selbst nicht beschreitbar*).<sup>116</sup> Bei Klepper wird, wie bei Klemperer, deutlich, dass es nicht nur

- 112 *Was ist furchtbarer? Ein Volk zu sein, das wie die Juden Gottes Hand so schwer spürt? Oder ein Volk, das diese schwere Hand darstellen muß wie wir Deutschen? Immer wieder geht es mir in diesen Tagen durch den Kopf, was jetzt in manchem jungen Juden geboren werden mag an schrecklicher Macht für die Zukunft. Aber auch in mir wird in diesen Tagen etwas geboren, was auf das Zentrum meines Lebens zustößt* (Klepper, 29. März 1933).
- 113 *Es ist so schwer, wenn man sein eigenes Volk hassen muß, an dem man in seiner unbefangenen, natürlichen Entwicklung immer mehr hängt. Ich habe mich immer mehr als Deutscher fühlen gelernt und muß diese Schande erleben. – Und so seltsam: die Kritik der neuen Zeit nimmt mich als zeitgemäßen Dichter auf. Ich stehe vor einem Rätsel. Hier begrüßt man mich und dort schmeißt man mich hinaus – in ein und derselben Richtung?!* (Klepper, 21. August 1933)
- 114 *Je mehr ich mich geistig als ein Emigrant im Vaterlande fühlen muß, desto heftiger und inständiger wünsche ich dieses Heimischwerden* (Klepper, 2. September 1933); *Als Jüdin in Deutschland, als Deutscher in Deutschland sind wir eingekreist, haben keinen Raum mehr* (Klepper, 27. Juni 1933).
- 115 *Wenn Menschen das Leben einer deutschen Familie führen, dann sind wir es. Wenn Menschen ohne Heimat und ohne Klarheit und Würde ihrer Umwelt kaum auskommen können, sind wir es. Und diese Mischehe soll nun Volksverrat, Entartung, Zersetzung sein* (Klepper, 6. Oktober 1933).
- 116 *Es gibt heut nichts, was man an die Stelle des NS setzen könnte. An dieser Erkenntnis kommt keiner vorbei. Als ich für die Reichsschrifttumskammer den Revers unterschrieb, mich hinter den neuen Staat zu stellen, war es keine Phrase. Das Volk, dessen Sprache ich schreibe, gehört auf »Gedeih und Verderb«, wie man immer sagt, in mein Leben und in mein Wesen. Auch,*

die exkludierenden Restriktionen sind, die Identitätsreflexionen bewirken. Es ist vielmehr auch der totalitäre Ausdruck des NS-Nationalismus, seine Aufführungen und Ausdrucksformen, die die Abwehr und die Andeutung von Selbstexklusion bewirken.<sup>117</sup> Mit dem Gebrauch von Anführungszeichen, die gleichzeitig das Zitat als auch die Distanzierung anzeigen, macht Klepper diesen Zusammenhang deutlich.

Die, die nationale Identität herausstellende Markierung *deutsch/Deutsche/Deutscher* ist eine Repräsentation, die Zugehörigkeit relevant setzt.<sup>118</sup>

### 2.3.2 Beruflich-soziale Identität

Während die auf Herkunft, Kultur, Erziehung, Sprache fokussierte Behauptung denjenigen Aspekt sozialer Identität relevant setzt, der die historisch-kulturelle Dimension von Identität erschließt, referiert das berufsbezogene Identitätsmanagement unmittelbar auf die gesetzlich normierte Exklusion. Klemperer, Nathorff und Klepper, deren Selbstverständnis in hohem Maße geprägt ist von dem Status des Universitätsprofessors, der leitenden Ärztin und dem erfolgreichen christlichen Schriftsteller, durften ihre Berufe nicht mehr ausüben.

Pointiert und mit Gebrauch des den Sachverhalt betonenden *doch* verweist Hertha Nathorff auf diese Identität:

*Ich bin doch Ärztin und Politik interessiert mich nicht* (Nathorff, 15. März 1933).

Ähnlich akzentuiert formuliert Klepper seine berufliche Identität:

*Ich will nichts sein als ein protestantischer Dichter* (Klepper, 29. März 1933).

Mit diesen Selbstvergewisserungen ihrer beruflichen Identität, die noch vor dem beruflichen Ausschluss formuliert wurden, bilden die Autoren und die Autorin

---

*wenn es in großer Geschlossenheit Wege geht, die für einen selbst nicht beschreibbar sind* (Klepper, 22. März 1934).

117 [G]erade die im eigenen Lande erschrecken einen wieder sehr, nun wo es auf den großen Nationalfeiertag zugeht. Im Betrieb ist wieder ein bitterböser Druck, und man muß alle Energie und Einsicht zusammennehmen, um über die Eindrücke maßlosen Anspruchs hinwegzukommen, die einem zu diesem Wochenanfang konzentriert begegnen. Mit einer Nation zu leiden ist leichter als das, was immerzu von einem gefordert wird bis hinab zum Geringsten: so stolz zu sein auf das Erreichte, sich so ehrenvoll zu fühlen, so frei zu sein – »zum glücklichsten, ehrenhaftesten Volk der Erde zu gehören« (Klepper, 30. April 1935).

118 Diese Gedanken formuliert Stuart Hall so: »In der Tat werden wir nicht mit nationalen Identitäten geboren, diese werden erst durch Repräsentationen gebildet und im Verhältnis zu ihnen verändert«. Hall kommt, mit Bezug zu Anderson, zu der Feststellung: »Eine Nation ist [...] nicht nur ein politisches Gebilde, sondern auch etwas, was Bedeutungen produziert – ein System kultureller Repräsentationen« (Hall 2012: 201). Nationale Zugehörigkeiten bezeichnende und Identität herstellende Zuschreibungen wie *deutsch* oder *englisch* sind allererst solche Repräsentationen.

sozusagen eine Verstehensbasis, die die Wirkung des Berufsverbots begründet. Die entsprechenden Einträge in den Tagebüchern, in denen die Genannten ihre Entlassungen mitteilen, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Zitaten der Entlassungsschreiben oder mit der wörtlichen Wiedergabe einer mündlichen Mitteilung beginnen, damit den unpersönlichen behördlichen Verwaltungsakt in seiner Unerbittlichkeit dokumentierend, den diese Ausschlussakte bedeuten.

Klemperer notiert die Nachricht über seine Entlassung zunächst kurz am 30. April 1935 – inszeniert emotionslos routiniert und selbstreflexiv:

*Ich habe einen besonderen koketten Ruhm darein gesetzt, heute eine Seite (Lesage/Marivaux) an meinem 18<sup>ième</sup> zu schreiben, heute, wo ich kein Kolleg zu lesen brauche, weil ich durch die Post meine Entlassungsurkunde erhielt (Klemperer, 30. April 1935).*

Den Inhalt der Entlassungsurkunde zitiert Klemperer dann einen Tag später, den Akt der Entlassung weiter ausführend. Das Zitat desjenigen Satzes, der seine Entlassung zum Inhalt hat, fügt Klemperer ebenfalls intertextuell in seinen Eintrag ein, gibt diesem damit den Status dokumentartiger Amtlichkeit:

*Am Dienstagmorgen, ohne alle vorherige Ankündigung – mit der Post zugestellt zwei Blätter: a) Ich habe auf Grund von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums [...]. Ihre Entlassung vorgeschlagen. Entlassungsurkunde anbei. Der kommissarische Leiter des Ministeriums für Volksbildung. b) »Im Namen des Reiches« die Urkunde selber, unterzeichnet mit einer Kinderhandschrift: Martin Mutschmann. Ich telefonierte die Hochschule an; dort hatte man keine Ahnung. Göpfert, der Kommissar, gibt sich nicht damit ab, das Rektorat um Rat zu fragen. Erst war mir abwechselnd ein bißchen betäubt und leicht romantisch zumut; jetzt ist nur die Bitterkeit und Trostlosigkeit fühlbar (Klemperer, 1. Mai 1935).*

Es ist die Zuschreibung der Identität eines aus rassistischen Gründen entlassenen Professors, die im Widerspruch zu Klemperers Selbstidentität steht. Sein dieser Nichtakzeptanz entsprechender Eintrag besteht in der Verlaufsbeschreibung von in kurzer Zeitspanne wechselnden Gemütslagen: *[E]in bißchen betäubt – leicht romantisch – Bitterkeit – Trostlosigkeit.*

Auch Hertha Nathorff, die Berliner Ärztin, wählt in ihrem Tagebucheintrag die Vertextungsstrategie der zitierenden Intertextualität, um den Inhalt zu fixieren, und kombiniert sie mit Elementen der Wertung und der Retrospektion:

*Ein Brief vom Magistrat Charlottenburg: »Sie werden gebeten, Ihre Tätigkeit als leitende Ärztin der Frauen- und Beratungsstelle einzustellen!« Aus. Also herausgeworfen – aus. Meine armen Frauen, wem werden sie nun in die Hände fallen? Fast 5 Jahre habe ich diese Stelle geleitet, groß und bekannt gemacht, und nun? Aus, aus – ich muß es mir immer wieder sagen, damit ich es fassen kann (Nathorff, 25. April 1933).*

Die Partikel, mit der sie versucht, diese Realität der Entlassung zu erfassen, ist einerseits dreimal gebrauchtes *aus*, eine Vokabel, die Endgültigkeit und Finalität ausdrückt und die, kontextbedingt, hohes emotionales Potenzial hat. Anderer-

seits bezeichnet sie den Akt der Entlassung umgangssprachlich mit *herausgeworfen*, einem Verb, das semantisch, anders als *entlassen*, einen höheren Grad an Aggressivität ausdrückt.

Kurz bevor Hertha Nathorff dieses Entlassungsschreiben erhält, vollzieht sie in ihrem Tagebuch den Akt eines persönlichen Ausschlusses als deutsche Ärztin narrativ nach, indem sie von einer Versammlung erzählt, auf der sie die Zäsurhaftigkeit der exkludierenden Repressionen markiert, denen Jüdinnen und Juden auf einmal und in großer Intensität ausgesetzt waren:

*Versammlung des Bundes deutscher Ärztinnen. Wie regelmäßig ging ich auch heute hin, trafen sich doch hier stets die angesehensten und bekanntesten Kolleginnen Berlins. ›Komische Stimmung heute, dachte ich und so viele fremde Gesichter. Eine mir unbekannte Kollegin sagte zu mir: ›Sie gehören doch wohl auch zu uns?‹ und zeigt mir ihr Hakenkreuz an ihrem Mantelkragen. Ehe ich antworten kann, steht sie auf und holt einen Herrn in unsere Versammlung, der sagt, er habe die Gleichschaltung des Bundes namens der Regierung zu verlangen. ›Die Gleichschaltung‹. Eine andere Kollegin [...] steht auf und sagt, ›nun bitte ich also die deutschen Kolleginnen zu einer Besprechung ins Nebenzimmer. Kollegin S., eine gute Katholikin, steht auf und fragt: ›Was heißt das, die deutschen Kolleginnen?‹ ›Natürlich alle, die nicht Jüdinnen sind, lautet die Antwort. So war es gesagt. [...] Nun will ich sehen, was weiter kommt. Ich bin so erregt, so traurig und verzweifelt, und ich schäme mich für meine ›deutschen‹ Kolleginnen! (Nathorff, 16. April 1933).*

Hertha Nathorff verweist auf die Routine des Besuchs dieser Versammlung (*regelmäßig, stets*), referiert damit außerdem implizit auf sich mit der Identität einerseits als *deutsche Ärztin* – als Besucherin einer Veranstaltung des *Bundes deutscher Ärztinnen*, andererseits als eine der erwähnten *angesehensten und bekanntesten Kolleginnen*. Sie bemerkt Veränderungen und zitiert dann eine Kollegin, die ihr ihr Ausgeschlossenheit in einer rhetorischen Frage vergegenwärtigt (mit Verwendung des explizit-inkludierenden Verbs *gehören*, der Selbstverständlichkeit unterstellenden Partikelfolge *doch wohl*, sowie des inkludierenden Pronomens in der ersten Person Plural *uns*<sup>119</sup>). Es folgt unmittelbar anschließend in derselben Situation ein zweiter Exklusionsakt mit einer an die *deutschen Kolleginnen* adressierten Aufforderung. Nachdem auf Nachfrage einer katholischen Kollegin der Referenzbereich der so bezeichneten Adressatinnen mit *alle, die nicht Jüdinnen sind*, eingeleitet durch die verständnisheischende, den Common Ground einer gemeinsamen Wissensbasis voraussetzende Partikel

119 Die Gruppen bildende Funktion des Pronomens *wir* lässt sich wie folgt beschreiben: »the use of WE pronouns is intrinsically connected to the linguistic establishment of social groups. Speakers define explicitly and publicly social groups vis à vis their interlocutors by using WE pronouns. At the same time, they state their members to these groups. This is the prototypical use of WE pronouns. They are therefore per se a strong means to establish and reinforce social identities« (Helmbrecht 2002: 42).

*natürlich*, spezifiziert wird. Ihren Bericht erlebter Exklusion schließt Nathorff (wie Klemperer) mit Gefühlsäußerungen ab, die als weiteres sprachliches Kennzeichen von Berichten über Ausschluss-Erfahrungen gelten können: Erregung – Trauer – Verzweiflung – Scham.<sup>120</sup>

Ihre Ausschließungen bewerten die Ausgeschlossenen in Exklusions-Formulierungen wie *wollen mich nicht mehr*<sup>121</sup>, *Welt will mich nicht mehr*<sup>122</sup>, *zurückgewiesen*<sup>123</sup>, *abgelehnt sein*<sup>124</sup> u. a. Die Nominationen, die das Selbstbild der in der Situation des Ausschlusses Befindlichen erfassen, sind hoch emotionalisiert bzw. evozieren finale Szenarien, u. a. *Sterben und Untergang*<sup>125</sup>, *ausgelöscht zu werden*<sup>126</sup>, *nicht mehr da sein [...]* *Isolierung [...]* *Mensch zweiter Ordnung*<sup>127</sup>, *innere Abdrosselung [...]* *innere Lähmung*.<sup>128</sup>

Auch dieser berufliche Identitätsfaktor wird zeitlich verortet. Anders aber als in Bezug auf das Deutschsein der Diarist\*innen, das weiterhin behauptet wird, ist die berufliche Degradierung ein als Realität konstituierter Sachverhalt, dem im temporalen Vergleich durch die Entgegensetzung des früheren Sozialstatus mit

- 
- 120 Soziologisch gesehen handelt es sich bei dieser von Hertha Nathorff beschriebenen Situation erfahrener Exklusion um eine solche, bei der »Teilhabe an einer gemeinsamen Lebenswelt unterbrochen und fraglich wird«. Sie entsteht, »sobald Interaktionspartner aus unterschiedlichen Lokalitäten aufeinandertreffen, sobald man sich nicht mehr auf die gemeinsame Lebenswelt als kontinuierlich mitlaufende situative Grundlage beziehen kann, sobald »Fremde« auftauchen«. Dann »werden Inklusionscodes erforderlich, mit denen diese Gemeinsamkeit sozial hergestellt und mit denen die Person des Gegenübers beurteilt oder verortet werden kann« (Giesen 1991: 177).
- 121 *[D]amals haben meine Patientinnen den Namen »Sonnendoktorchen« für mich geprägt [...]* *Und heute? – Wohl bin ich vielen zum Segen geworden – und doch wollen sie mich nicht mehr* (Nathorff, 15. Juli 1938).
- 122 *Ich kann nicht mehr, es wurde zu viel Die Welt, sie will mich nicht mehr./Ich gehe schon, ich mache ja Platz Das ist meine – letzte Ehr'* (Nathorff, 3. Februar 1939).
- 123 *In die Pose des zurückgewiesenen Dichters begeben sich mich nicht* (Klepper, 7. August 1933).
- 124 *So abgelehnt zu sein – und einen Kampf überhaupt nicht führen zu dürfen. – Aber mein »Exil« und meine Degradierung sind wohl angesichts der politischen Vorgänge weit ehrenvoller, als es eine Karriere wäre* (Klepper, 8. November 1933).
- 125 *Ich esse nicht, ich schlafe nicht, ich habe immer das Gefühl von Sterben und Untergang, mir fehlt mein Beruf, daran gehe ich zugrunde* (Nathorff, 2. November 1938).
- 126 *Und wenn der Mensch sich betrachtet, nicht in der Psychose, sondern in der Beugung vor einem eigenen Zusammenbruch, so kann er, so kann ich nur sagen: Es ist gut, ausgelöscht zu werden* (Klepper, 18. Juni 1933).
- 127 *Ich möchte ebenso oft durch andere überführt wie bestätigt werden. In diesem Punkte will ich alles andere als Isolierung. – Daß für mich im »literarischen Umkreis« kein kleiner Platz da ist, ist schon tragisch. Aber es ist nicht so wichtig wie meine »Gemeinde-Frage«. – Daran kann ich mich nicht gewöhnen, Mensch zweiter Ordnung zu sein. Ausländer im Verlag dürfen an Redaktionsbesprechungen teilnehmen; ich nicht* (Klepper, 10. Januar 1934).
- 128 *Ja, unversehens ist aus der äußeren Abschnürung die innere Abdrosselung geworden, und aus der Kaltstellung die innere Lähmung* (Klepper, 21. November 1942).

der gegenwärtigen Existenz Brisanz verliehen wird.<sup>129</sup> Es ist der Ansehensverlust, der in Widerspruch zur Selbstidentität steht.<sup>130</sup> Dieser Verlust wird in unterschiedlichen Zusammenhängen als *Erniedrigung*, als *Verletzung der Ehre*, als *Demütigung* erfasst.<sup>131</sup> Für den Schriftsteller stellt der Verlust der Öffentlichkeit das Moment der Nichtexistenz dar.<sup>132</sup> Diese Frage nach der Bewertung der Situation erschließt Faktoren, die wesentlich zur Rekonstruktion der Identitätskonstituierung gehören.

### 2.3.3 Religiös-kulturelle Identität

Für Klemperer ist symptomatisch, dass er widersprüchliche Selbstreferenzen verwendet und auf sich sowohl als Jude, als auch als Nichtarier, als auch als Protestant verweist. Diese divergierenden Referenzen sind situationsbedingt: In privaten, nichtöffentlichen/nichtoffiziellen Kontexten bzw. im Zuge von Zeitreflexionen ist es seine jüdische Herkunft, auf die er verweist, allerdings nicht ohne Distanzmarkierungen zu verwenden. *Als Jude* lautet die positionierende Formulierung, die deutlich macht, dass jüdisch Sein eine von mehreren Identitätsoptionen ist – was ja in der Tat zutrifft:

*Früher hätte ich gesagt: Ich urteile nicht als Jude, auch andere [...] Jetzt: Doch, ich urteile als Jude, weil ich als solcher von der jüdischen Sache im Hitlertum besonders berührt bin, und weil sie in der gesamten Struktur, im ganzen Wesen des Nationalsozialismus zentral steht und für alles andere uncharakteristisch ist (Klemperer, 16. April 1941); Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen, ich bin nicht wegen meiner Verdunklungssünde in Haft, sondern als Jude im Gefängnis. Nichts kann mich wahrhaft demütigen, jede Demütigung erhöht mich nur und sichert meine Zukunft (Klemperer, 23. Juni–1. Juli 1941, 615f.); Um wirkliche Hilfe zu erfahren, müßte ich mich als Jude dekuivrieren. Das möchte*

129 *Der »berühmte« Romanist ist jetzt Fabrikarbeiter, nein »Hilfsarbeiter« auf der Steuerkarte.* (Klemperer, 13. Dezember 1943).

130 *Wir waren angesehene Leute. Was sind wir jetzt?* (Klemperer, 16. Juli 1936).

131 *Ich möchte in dieser Erniedrigung [Klemperer schreibt im Gefängnis während der Abbüßung einer mehrtätigen Strafe wegen Missachtung des Verdunkelungsgebots] von keinem Bekannten gesehen werden. Ich, der Professor, der Senator, der Staatskommissar, der im Brockhaus Verzeichnete. Deine Ehre ist von außen nicht zu verletzen? Gerede! Ich fühle doch, wie verletzt sie ist (Klemperer, 23. Juni–1. Juli 1941, 632f.); alle diese Demütigungen, die man uns fortgesetzt antut, wie lange soll es denn noch so weitergehen? [...] Ich, einst Chefärztin einer großen Klinik, bei der zu arbeiten Schwestern baten und bettelten und sich als etwas Besonderes fühlten – ich muß heute betteln, daß eine Schwester meine Patienten pflegt [...]* (Nathorff, 13. Juli 1938).

132 *Heute, wenn ich nur in einer Zeitschrift blättere, die in gleichem Druck und gleicher Aufmachung so völlig verändert ist und doch die alten Namen mit neuen Gesinnungen enthält, aber auch Unantastbare wie Reinhold Schneider, komme ich mir wie ein Toter vor. Dort war ein Aufsatz, da eine Novelle von mir; hier stand etwas über mich, war etwas von mir nachgedruckt. Und nun so früh diese Stille!* (Klepper, 10. Juni 1936).

*ich aber erst dann tun, wenn ich aus der hiesigen Umgebung mit Bestimmtheit und sogleich fortkomme* (Klemperer, 8. Mai 1945).

Der Gebrauch der explizit positionierenden Identitätsformel *ich als x* markiert nicht nur das Vorhandensein von Optionen, sondern auch Distanz. So können wir feststellen, dass Klemperer sprachlich sich selbst nur aus der Außenperspektive und mit ironischer Tönung eine jüdische Identität zuweist:

*Die Leute haben für den getauften Juden nichts übrig. Zumal wenn er, wie ich, ein Drittel dieser Steuer der Bekenntniskirche gibt* (Klemperer, 14. März 1941); *Als [...] der Mann meine Karte schon in der Hand hatte, trat von hinten ein junges Weibsbild, blondgefärbt, mit gefährlich borniertem Gesicht, heran, etwa die Frau eines Kramhändlers: »Ich war eher hier – der Jude soll warten.« Jentzsch bediente sie gehorsam, und der Jude wartete. Jetzt ist es gegen sieben Uhr, und die nächsten zwei Stunden wartet der Jude wieder auf die (meist am Abend stattfindende) Haussuchung* (Klemperer, 19. Mai 1942).

Aussagen über seine Selbstidentität in der assertiven Formel *ich bin x* macht Klemperer dagegen ausschließlich in Bezug auf sein Protestantisch-Sein:

*Die israelitische Gemeinde Dresden fragt an, ob ich ihr beitrete, da sie die Reichsvereinigung der Juden örtlich vertritt; die Bekenntnischristen fragen an, ob ich bei ihnen bleibe. Ich habe den Grüberleuten geantwortet, ich sei und bliebe Protestant, ich würde der Jüdischen Gemeinde gar keine Antwort geben* (Klemperer, 3. September 1939); *Grete bat um Erkundigung einer jüdischen Pension halber. Ich ging zur Jüdischen Gemeinde, das Haus Zeughausstraße 3 liegt neben dem leeren Platz, auf dem die vernichtete Synagoge gestanden hat. Es war kein erfreulicher Weg für mich: »Ich bin Protestant, meine Schwester ist Jüdin.« Und es war ein vergeblicher Weg, wie ich vorausgesehen: Jeder jüdische Zuzug nach Stadt und Amtshauptmannschaft Dresden ist verboten* (Klemperer, 27. September 1939).

In diesem Zusammenhang der Abwehr einer zugeschriebenen religiösen Identität – die eine rassistische im NS-Sinn ist, aber als religiös-kulturelle von den Ausgeschlossenen gedeutet wird – müssen wir auch auf den nationalsozialistischen Exklusionsakt der Namengebung eingehen. Juden und Jüdinnen wurden ab dem 1. Januar 1939 per Durchführungsverordnung gezwungen, den Namen *Israel* bzw. *Sara* zu führen. Dieser onomastische Antisemitismus als sprachliche Praktik ist, zusammen mit dem Zwang, den Stern zu tragen (siehe unten), die expliziteste Form der Identitätszuschreibung:

*Vor fünf Minuten habe ich das eben veröffentlichte Gesetz über die jüdischen Vornamen gelesen. Es wäre zum Lachen, wenn man nicht den Verstand darüber verlieren könnte. [...] Ich selber habe also den Standesämtern Landsberg und Berlin sowie der Gemeinde Dölzchen zu melden, daß ich Victor-Israel heiße, und habe Geschäftsbriefe derart zu unterzeichnen. [...] Ich arbeite am Dix-huitième weiter aus reiner Verbohrtheit und ohne alle Hoffnung und Illusion. Ich, Victor Israel Klemperer* (Klemperer, 24. August 1938).

Eigennamen stiften Individualität und »Unverwechselbarkeit« (Krämer 2007: 36), sind insofern ein Kriterium sozialer Identität.<sup>133</sup> Die nationalsozialistische exkludierend-antisemitische »mittelalterähnliche Markierung sämtlicher Juden durch die Zusatz-Zwangsamen *Israel* oder *Sara*« (Bering 2008: 1306) hat dagegen eine entindividualisierende Funktion, indem alle Angehörigen des Kollektivs der Juden und Jüdinnen diesen Namen tragen mussten, und er hat stigmatisierende Funktion, indem er, wie der Stern (siehe unten), das antisemitische Konzept »Jude« repräsentiert – und wird aus diesem Grund abgewehrt.<sup>134</sup> Diese Abwehr vollzieht Klemperer durch die Entgegensetzung seiner Tätigkeit (eine französische Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts schreiben) mit dem ihm zugeschriebenen, ihm eine jüdische Identität zuschreibenden, ihn stigmatisierenden Namen.

Solch von Dispersion geprägtes Identitätsmanagement muss weder Hertha Nathorff (sie emigrierte 1938) noch Jochen Klepper (als Nicht-Jude) leisten.

Nathorff referiert mit *uns* und *wir*<sup>135</sup> eindeutig auf sich als Mitglied der jüdischen Gemeinschaft, und wenn sie auch die Unterscheidung zwischen arisch/nicht-arisch zurückweist und sich auf ihr Menschsein beruft<sup>136</sup>, ist sie eindeutig: *[I]ch bin Jüdin* lautet die Identitätsreferenz, die sie in ihrem Tagebuch durchgängig relevant setzt, deren Eindeutigkeit sie z. B. in einem Erzählgedicht in einer eindrucksvollen Akteurs-Kontrastierung markiert, die gegensätzlicher nicht sein kann:

*[I]ch bin stolz! Ich habe es geschafft./Die Mutter lebt. Das Kind ist unverletzt./Der Morgen tagt. – Ganz leise geh' ich jetzt./Des Hausherrn Dankeswort, ich hör es nun. »Frau Doktor,*

133 Der Eigename »wird uns [...] gegeben und er prägt unsere Identität auf eine unverwechselbare Weise noch vor aller biologischen und psychologischen Besonderungen unserer Individualität. Der Eigename stiftet unsere Unverwechselbarkeit; er verleiht eine soziale Identität, indem mit ihm ein bestimmter Ort im öffentlichen Raum der Gemeinschaft verbunden ist« (Krämer 2007: 36).

134 Dietz Bering (1987, 2008) hat in seinen Schriften den von den Nazis kalkuliert betriebenen Namenantisemitismus aufgearbeitet und historisch eingeordnet.

135 »*In ein paar Tagen ist alles vorbei*«, *versuchte Freund Emil, der Optimist, uns zu überzeugen, und sie verstehen mein Aufflammen nicht, als ich sage, »sie sollen uns lieber gleich tot schlagen, es wäre humaner als ihr Seelenmord, den sie vorhaben [...]*« (Nathorff, 1. April 1933); *Aus allen Berufen, aus allen Stellen schalten sie die Juden aus »Zum Schutze des deutschen Volks*«. *Was haben wir diesem Volk denn bis heute getan?* (Nathorff, 14. April 1933); *Trauer steht mir gar tief im Gesicht Wenn sie mir sagen, »Dich meinen wir nicht*«. */Ihr meint auch mich, und Ihr habt mich getroffen Denn ich bin Jüdin, sag stolz ich und offen Und was Ihr an mir so schätzt und liebt,/Das Herz, das restlos sich Euch gibt. [...] Dies Herz ist tausendfach besungen Das jüdische Herz in allen Zungen* (Nathorff, 2. Juni 1933).

136 *Immer wieder jetzt die gleiche Frage »Arisch oder nicht?«/Und wer mich wieder fragt, dem schlag ich ins Gesicht./Ich bin ein Mensch wie jeder Nicht weniger und nicht mehr,/Und ich hab nur ein einzig Leben Und nur eine einzige Ehr'./Ich bin ein Mensch gleich allen Und hab ein Menschengesicht – Doch – »arisch oder nicht-arisch/Nein, das ertrag ich nicht!* (Nathorff, 17. Mai 1933).

*kann ich etwas für Sie tun?« – Da schau ich ernst und groß ihn an,/Fixier das Hakenkreuz an seinem Rock sodann: »Sag aller Welt, und das ist meine einz'ge Bitt' Die Jüdin hat geholfen. Sag's und wir sind quitt« (Nathorff, 20. Mai 1934).*

In diesen wenigen, sehr eindrücklichen Versen verdichtet Hertha Nathorff ein spezifisches Exklusionserleben aus der Perspektive der Ausgeschlossenen: Es ist situiert in der professionellen Situation des unbedingten ärztlichen Helfens, verschafft ihr damit Überlegenheit und Stärke und manövriert so den Kontrahenten nicht-explizit in die unterlegene Position.

Auch Jochen Klepper bezweifelt seine religiöse Identität als Protestant bzw. Christ nicht – sie ist unhinterfragt, etwa wenn er die Personen-Konstellation in seiner Ehe beschreibt als *die Jüdin und der Protestant* (Klepper, 3./4. März 1933), etwa, wenn er seinen Beruf spezifiziert: *[I]ch will nichts sein, als ein protestantischer Dichter* (Klepper, 29. März 1933), etwa wenn er unter zunehmend krisenhaften Bedingungen sich selbst als von den Restriktionen *besonders betroffen* [...] *durch die doppelte Belastung durch Mischehe und »Christlichkeit«* (Klepper, 21. November 1942) bewertet. Zudem identifiziert Klepper seine religiöse Zugehörigkeit nicht nur explizit selbstreferenziell, sondern auch durch intertextuelle Bezüge auf sakrale Texte, indem er nahezu jedem Eintrag Zitate aus dem Ersten und Zweiten Testament voranstellt ebenso, wie durch Gottes- und Glaubensreferenzen.

Wir sehen: Weder das nationale, noch auch das berufliche, noch auch das religiöse Identitätsmanagement der Ausgeschlossenen lässt sich typisieren. Da alle Relevantsetzungen entscheidend von dem jeweiligen Selbstverständnis abhängen, sind die entsprechenden Identitätsreferenzen individuell, ihre sprachliche Ausführung entsprechend variationsreich.

#### 2.3.4 Der Stern

Während heute »Situationen eher typisch [sind], in denen man erklären muß, wer man ist; in denen man Testsignale aussenden muß, um zu sehen, wie weit andere in der Lage sind, richtig einzuschätzen, mit wem sie es zu tun haben« (Luhmann 2018: 627), ist das Tragen des Judensterns ein Rückfall in die Sichtbarkeit der Sozialordnung der »alten Welt«, in der »die Inklusion [Anmerkung HK: und damit auch die Exklusion] durch die soziale Position konkretisiert« war (Luhmann 2018: 626). Diese Orientierung gibt der Judenstern, der signalisiert, mit wem man es zu tun hat. Der Staat hat den Ausschluss durch Deklaration auf der Basis des entsprechenden Normtextes der Polizeiverordnung angewiesen.

Zeichentheoretisch und in der Terminologie Peirces ist der Stern ein Symbol und damit

ein Zeichen, das in keinem expliziten und direkten physischen Zusammenhang zum Objekt steht, sondern als kulturell determiniertes konventionelles Zeichen für etwas und jemanden fungiert (Reisigl 2017: 23).

Das in unserem Zusammenhang entscheidende Moment ist die dem Zeichen inhärente Handlungsdimension, sein perlokutiv-deontisches Potenzial. Peirce nennt diese Dimension Interpretant.

Unter Interpretant will Peirce die Wirkung (in einem nicht lediglich streng kausalen Sinn) verstanden wissen, die ein Zeichenkörper auf einen Interpreten oder eine Interpretin hat [...]. So genannte unmittelbare Interpretanten sind Gefühle oder Empfindungen, während dynamische Interpretanten Wirkungen darstellen, die zu Handlungen führen (also z. B. zum Befolgen einer Anordnung) und logische Interpretanten in Zeichenwirkungen bestehen, die sich als komplexe schlussfolgernde Zeichenbewegungen beschreiben lassen (Reisigl 2017: 24).

Der Judenstern wurde seitens des NS-Staats zu einem Symbol, genauer: zu einem Stigmasymbol gemacht, um damit die Identität ›Jude‹ antisemitisch-diskriminierend zu markieren.<sup>137</sup> Die Binarität, die die Praxis der Inklusion – Exklusion kennzeichnet, erfordert aus NS-Sicht »die Diskriminierung anhand deutlich feststellbarer Merkmale, wie körperlicher Kennzeichen, Sprache oder Kleidung«, und zusätzlicher »Insignien der Gruppenzugehörigkeit« (Giesen 1991: 179). Eine solche Insignie ist der Stern. Die perlokutiv-deontische Funktion, die der Stern als Interpretant hat, besteht in der Aktivierung antisemitischer Eigenschaftszuschreibungen mit der Erzeugung einer daraus folgenden ablehnenden Haltung, wenn nicht Handlungs-, wenn nicht Gewaltbereitschaft. Dieser perlokutive Effekt setzt voraus, was Goffman Visibilität nennt. Sie hängt u. a. von der »entziffernde[n] Fähigkeit des Publikums« (Goffman 1975: 67) ab, damit das Stigmazeichen seine Wirksamkeit entfalten kann. Dieser Fähigkeit indes konnten sich die NS-Akteure sicher sein: Form (Stern), Farbe (gelb und schwarz) und Aufschrift (›Jude‹ in hebraisierenden Buchstaben) bieten diese Gewähr, indem diese Faktoren entsprechendes kulturelles Wissen aktivieren.<sup>138</sup> Außerdem wird an historisches Wissen angespielt: An der Kleidung angebrachte Kennzeichnungen

137 Den Terminus »Stigmasymbol« verwendet Goffman, und er meint damit solche Zeichen mit sozialer Information, »die besonders wirksam darin sind, Aufmerksamkeit auf eine prestigemindernde Identitätsdiskrepanz zu lenken, und die ein andernfalls kohärentes Gesamtbild durch konsequente Reduktion unserer Bewertung des Individuums zerbrechen lassen« (Goffman 1975: 59). Der Stern als Stigmasymbol ist ein »nichtbleibende[s] Zeichen, [das] allein zur Vermittlung von sozialer Information [dient]« und das »gegen den Willen des Informanten verwendet« wurde (Goffman 1975: 61).

138 Als »nonverbale Stigmaformen« beschreibt Lobenstein-Reichmann (2013: 325–326) »Judenzeichen, wie Judenhut oder Judenringe« für das Frühneuhochdeutsche.

jüdischer Menschen dienten bis ins 17./18. Jahrhundert zur judenfeindlichen Diskriminierung.<sup>139</sup>

Das Stigmazeichen des Sterns stellt, indem es denjenigen, die es tragen müssen, kollektiv unterstellte Eigenschaften zuschreibt, soziale Identität her.<sup>140</sup> Das Identitätsmanagement der Ausgeschlossenen besteht auch in diesem Zusammenhang in Abwehrakten dieser zugeschriebenen Soll- und in Behauptungsakten der gewünschten Identität – im Sinn Wodaks et al. (1998) in der Demontage und der Konstruktion. Die diesem Stigmamanagement entsprechende, zum Teil hoch emotionale Abwehr des Sterns ist zum einen die Abwehr der Zuschreibung einer jüdischen Identität, zum andern die der Stigmatisierungsabsicht, die die Funktion des Sterns war: Die emotionalisierte Abwehr des Sterns ist Ausdruck einer Abwehr der Identitätskategorie »Jude« im Sinn eines Stigmas.<sup>141</sup> Stigma, Goffman folgend ein Terminus, der »in Bezug auf eine Eigenschaft gebraucht« wird, »die zutiefst diskreditierend ist« (Goffman 1975: 11), ist ein Relationsbegriff und als solcher im Zusammenhang mit Exklusions-/Inklusionsstrategien und deren wechselseitigem Zusammenhang eine Entsprechung. Mit der Benennung von Stigmatisierten werden zugleich implizit Nicht-Stigmatisierte benannt, der Akt der Stigmatisierung erhält aus dieser Konstellation sein ausschließendes Potenzial.

An dieser Stelle lässt sich der Aspekt der Norm, des Normalen, aufnehmen. Auf der Handlungsebene des NS-Apparats wird, wie oben beschrieben, durch die Normtexte der Gesetze diese »Normalität« geschaffen, indem die dieser Norm nicht entsprechenden »Nicht-Normalen« ausgeschlossen werden. Diese hergestellte, behauptete Nichtnormalität ist eine Identitätszuschreibung, die die Ausgeschlossenen, hoch emotionalisiert, zurückweisen. Wir haben verschie-

139 Der antizipierende Tagebucheintrag Hertha Nathorffs, die, weil sie 1939 emigrierte, die Einführung des Sterns nicht mehr in Deutschland erlebt, verweist auf das Vorhandensein dieses historischen Wissens: *Jetzt werden den Juden sogar bestimmte Straßen verboten. Da und dort dürfen sie nicht mehr gehen – da und dort sollen sie bald nicht mehr wohnen dürfen. Vielleicht müssen wir bald mit dem gelben Fleck am Mantel herumlaufen. Ich halte es nicht mehr aus* (Nathorff, 3. Februar 1939).

140 »A social identity is [...] the product of a process of social categorization and of identification with the groups we belong to, which we then characterize as part of ourselves. [...] We derive our group memberships to the extent that we can compare our own group positively with others, and that we are therefore motivated to gain and maintain a sense of positive group distinctiveness from the other group(s) [...]. To categorize in-group and out-group and to identify with one's own group entails social comparison between groups; indeed, social comparison is perhaps the only way we can assess the true meaning or value of our own group (we define our groups, and more generally who we are, partly by comparison with others)« (Spears 2011: 203).

141 Identitätskategorien, »identity categories«, sind im Sinn Bambergs et al. »general membership categories such as age, gender, race [!], occupations, gangs, socio-economic status, ethnicity, class, nation-states, or regional territories« und andere mehr (Bamberg et al. 2011: 179).

dentlich darauf hingewiesen, dass die Sprachgebrauchsgeschichte der Ausgeschlossenen der Jahre 1933 bis 1945 eine sprachliche Emotionsgeschichte ist.<sup>142</sup> Dies kommt nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Erzählung von Stern-Geschichten zum Ausdruck. Anders aber als etwa die relativ homogene Erfassung von Gefühl bei der Darstellung von Terrorisierung durch die Gestapo mit *Angst*, prägt die Emotionsausdrucksgeschichte des Sterns ausdrucksseitige Vielfalt, sowohl hinsichtlich der Gefühlsbezeichnungen, als auch in Bezug auf den emotiven Gehalt solcher Bezeichnungen, die Wirkung antizipieren. Die Kohärenz dieser Geschichten besteht in dem Ausdruck der Verzweiflung über die identitätsvernichtende Stigmatisierung, die die bisherige Sozialordnung, die Lebensweise und das Kommunikationsverhalten umkehrt.<sup>143</sup>

Den Stern diaristisch thematisieren bedeutet nahezu regelhaft, Emotionsberichte in die Einträge einzulassen, Gefühlsgeschichten erzählen – eigene und die anderer aus der Betroffenengemeinschaft. Wie es (nicht nur) seinem Schreibstil im Zusammenhang mit erlebter staatlich verordneter Exklusion entspricht, konstituiert Klemperer den Sachverhalt zunächst in emotionslos-distanzierter Amtssprache – zwar nicht als Zitat kenntlich gemacht, aber stilistisch angepasst.<sup>144</sup> Es schließt sich als ein in diesem Zusammenhang als usuell zu bezeichnendes Textelement der Reflexion von Vermeidungsstrategien an: Der Funktion des Stigmazeichens als Interpretant – das Sichtbarmachen des Jüdischseins – entsprechen Jüdinnen und Juden mit dem Komplement des Un-

142 s. insbesondere den Beitrag ›Tagebuch‹ in Teil 2.

143 *Heute morgen brachte Frau Kreidl (die Witwe) aufgelöst und blaß die Nachricht, im Reichsverordnungsblatt stehe die Einführung der gelben Judenbinde. Das bedeutet für uns Umwälzung und Katastrophe* (Klemperer, 8. September 1941); *Die Judenbinde, als Davidsstern wahr geworden, tritt am 19. 9. in Kraft. Dazu das Verbot, das Weichbild der Stadt zu verlassen. Frau Kreidl sen. war in Tränen, Frau Voß hatte Herzanfall. Friedheim sagte, dies sei der bisher schlimmste Schlag, schlimmer als die Vermögensabgabe. Ich selber fühle mich zerschlagen, finde keine Fassung. Eva, jetzt gut zu Fuß, will mir alle Besorgungen abnehmen, ich will das Haus nur bei Dunkelheit auf ein paar Minuten verlassen. (Und wenn Schnee und Glatteis kommt? Bis dahin ist das Publikum vielleicht gleichgültig geworden, oder che so io?)* (Klemperer, 15. September 1941); *Gestern, als Eva den Judenstern annähte, tobsüchtiger Verzweiflungsanfall bei mir. [...] Ich sagte mir, ich müsse mich verhalten wie nach dem Autounfall: gleich wieder ans Steuer! Gestern nur bei völliger Dunkelheit nach dem Abendessen ein paar Schritte mit Eva. Heute um mittag ging ich wirklich zum Kaufmann Ölsner am Wasaplatz und holte Selters. Es kostete mich furchtbare Überwindung* (Klemperer, 20. September 1941). *Frau Neumann fand das schlichteste, umfassendste Wort zum Stern: Ich habe mich seitdem nie unbefangen auf der Straße bewegt* (Klemperer, 4. Oktober 1941).

144 *Der »Judenstern« schwarz auf gelbem Stoff, darin mit hebraisierenden Buchstaben »Jude«, auf der linken Brust zu tragen, handteller groß, gegen 10 Pf uns gestern ausgefolgt, von morgen, 19. 9., ab zu tragen. Der Omnibus darf nicht mehr, die Tram nur auf dem Vorderrperron benutzt werden. – Eva wird, wenigstens vorläufig, alles Besorgen übernehmen, ich will nur im Schutz der Dunkelheit ein bißchen Luft schöpfen. Heute unser letztes gemeinsames Bei-Tage-draußen-Sein. [...] Es war wie ein letzter Ausgang, ein letztes bißchen Freiheit vor langer (wie langer?) Gefangenschaft* (Klemperer, 18. September 1941).

sichtbarmachens. Sie vollziehen damit eine der nationalsozialistischen Bewirkungsabsichten ihrer Exklusionsrestriktionen, die Verdrängung der Juden und Jüdinnen aus der Öffentlichkeit, gepaart mit der weiteren Absicht, diejenigen Juden und Jüdinnen, die sich nicht entziehen, der gesellschaftlichen Schmähung, Beleidigung und Gewalt preiszugeben.

Die Rolle des Sterns im jüdischen Alltag wird bei Klemperer nicht nur manifest, indem er Scham und antizipierte Gewalt kodiert.<sup>145</sup> Die durch den Zwang, den Stern zu tragen, selbst erlebte Exklusion wird mit selbstreferentiellen Nominationen versprachlicht, deren sprachliche Produktivität der zentralen Rolle des Sterns entspricht: Seinen Ausgeschlossenen-Status markiert Klemperer als *Sternträger*<sup>146</sup>, *Besternte*<sup>147</sup>, *Sternjude*.<sup>148</sup> Er bildet das Verbderivat *bestern*<sup>149</sup> und gebraucht die Perfektform attributiv, etwa in den Formeln *besternter Mantel*, *besterntes Warten*, die er zudem negiert.<sup>150</sup> Diese (Selbst-)Referenzen haben, auch emotionssprachlich, wohl auch die Funktion einer ironischen, und damit Distanz herstellenden Selbstpositionierung, indem sie deren vom feindlichen NS-Staat

- 
- 145 *Dieses Warten vor den Läden, das mich häufig trifft, ist besonders schauerhaft. Da stehen Kinderwagen, da spielen Hunde und Kinder, da treffen sich im Kommen und Gehen ratschende Weiber (es liegen allerhand Läden dicht beieinander, Fleischer, Grünkram, Bäcker, Milchgeschäft etc. etc.), und alle Welt mustert meinen Stern. Tortur – ich kann mir hundertmal vornehmen, nicht darauf zu achten, es bleibt doch Tortur. Auch weiß ich von keinem Vorübergehenden, Vorüberfahrenden, ob er nicht zur Gestapo gehört, ob er mich nicht beschimpfen, anspucken, verhaften wird* (Klemperer, 9. Juni 1942).
- 146 *Wer aber kann abschätzen, wie weit die innere Spannung, die äußere Niederlage fortgeschritten sind. Sehr lange kann ich nicht mehr warten. Und das ist wohl die Grundstimmung aller Sternträger* (Klemperer, 12. Januar 1942); *Auf dem Weg zu Katz, ein älterer Mann im Vorbeigehen: »Judas!« Auf dem Korridor der Krankenkasse. Ich pendle als einziger Sternträger vor einer besetzten Bank auf und ab. Ich höre einen Arbeiter sprechen: »Eine Spritze sollte man ihnen geben. Dann wären sie weg!« Meint er mich? Die Besternten?* (Klemperer, 7. Februar 1944).
- 147 *Bei dem Barackenplatz ist Kommen und Gehen städtischer Arbeiter. Alle sehr freundlich zu uns Besternten* (Klemperer, 22. Februar 1942); *die Kinder spielen lärmend, die arischen Portierkinder mischen sich harmlos unter die Besternten [...] Heute [...] wo die Portierleute eine tapfere Tat verrichten, wenn sie ihre Kinder mit den Besternten spielen lassen [...]* (Klemperer, 7. Juni 1943).
- 148 *Sternjuden und jedem, der mit ihnen zusammenwohnt, ist mit sofortiger Wirkung das Halten von Haustieren (Hunden, Katzen, Vögeln) verboten* (Klemperer, 15. Mai 1942); *Jeder Tag predigt aufs neue, daß dieser Krieg für das 3. Reich wirklich der jüdische Krieg ist, daß ihn niemand zentraler und tragischer erleben kann als der in Deutschland festgehaltene und seiner Erziehung, Bildung und Empfindung nach wirklich deutsche Sternjude, jeder Tag also bestätigt mich in meiner Arbeit* (Klemperer, 14. Januar 1945).
- 149 *[I]ch war auch des völligen Altruismus Delekats nicht ganz sicher – hatte er Angst, ich könnte ihn bestern in seiner Wohnung aufsuchen?* (Klemperer, 17. September 1941).
- 150 *Ich ging gestern mittag bei drückender Hitze (im besternten Mantel) zum Hausverwalter* (Klemperer, 29. Mai 1943); *Dort nehme ich ihr die Einkäufe (nach qualvollem besterntem Warten) ab* (Klemperer, 3. Juli 1942); *Wärme ist bisher seltenste Ausnahme [...] denke im Frieren sofort: »Gut, denn es hemmt die Ernte, gut, denn ich kann im Mantel ausgehen und kann also den Anzug unbesternt lassen«* (Klemperer, 27. Juni 1942).

geschaffenes exkludierendes Potenzial zur Selbstreferenz nutzen, und zwar kontextualisiert mit der Situierung des Ausgeschlossenseins als persönlich-individuelle Erfahrung (vgl. Kämper 1996: 331 f.).

Die Öffentlichkeit der Stigmatisierung einerseits, die staatlichen Strafmaßnahmen bei Missachtung der Verordnung andererseits sind die situativen Bedingungen, die die Kodierungen und Referenzen prägen. In Klemperers Tagebuch sind Stern-Geschichten narratives Element vieler Einträge, die diese Konstellation erfassen, insbes. Versuche, den Stern unsichtbar zu machen<sup>151</sup> – *verdeckter Stern* bzw. *Stern verdeckt* ist eine feste Formel.<sup>152</sup> Eine gesteigerte Version dieser Vermeidungsstrategie des verdeckten Sterns ist der fehlende Stern, der Stern, der nicht getragen wird. Die zwei Traumerzählungen, die dieses Szenario zum Gegenstand haben, lassen erkennen, ein wie tiefer Eingriff in die Selbstidentität der Zwang, den Stern zu tragen, war.<sup>153</sup>

Die Zeichenfunktion des Sterns ist indes nicht nur die vom Nationalsozialismus intendierte des Stigmas bzw. der Stigmatisierung mit den entsprechenden exkludierenden Folgen der Isolierung. Er wird auch, von Dissidenten, uminterpretiert, indem ihm eine Informationsfunktion zugeschrieben wird, die ein entsprechendes kommunikatives Verhalten ermöglicht:

- 
- 151 *Kätchen Sara trägt ostentativ ein Kreuz am Hals (Geschenk ihres katholischen Mannes [...]), um den Judenstern zu paralysieren* (Klemperer, 17. September 1941); *Heute der Judenstern. Frau Voß hat ihn schon aufgenäht, will den Mantel darüber Zurückschlagen. Erlaubt? Ich werfe mir Feigheit vor. Eva hat sich gestern auf Pflasterweg den Fuß übermüdet und soll nun jetzt auf Stadteinkauf und hinterher kochen. Warum? Weil ich mich schäme. Wovor? Ich will von Montag an wieder auf Einkauf. Da wird man schon gehört haben, wie es wirkt* (Klemperer, 19. September 1941); *Dr. Katz gab den Rat, auf der Straße immer so zu gehen, daß der Stern der Fahrbahn abgekehrt sei, denn man sei immer den Kontrollautos der Gestapo ausgesetzt* (Klemperer, 15. Februar 1942).
- 152 *[S]ie gibt ihnen auf der Straße den Arm, sodaß der Stern verdeckt wird* (Klemperer, 20. September 1941); *ihr Zurückschlagen des Mantels über dem Judenstern oder mit aufgespanntem Schirm, auch wenn es nicht mehr regnet – denn so verdeckt der Arm den Stern* (Klemperer, 7. Oktober 1941); *Verhaftung eines bei Zeiss-Ikon arbeitenden Mannes, Juliusburger, weil er »den Stern verdeckt« habe* (Klemperer, 27. Juli 1942); *mit verdecktem Stern nach neun Uhr abends in einem Lokal gesessen* (Klemperer, 29. Juli 1942); *ich habe die Mappe eben unter dem linken Arm getragen – vielleicht war der Stern verdeckt, vielleicht hat mich einer denunziert* (Klemperer, 20. August 1942); *Bei uns [...] kostet der verdeckte Stern unweigerlich via KZ das Leben* (Klemperer, 1. Mai 1944); *die Wolledecke [...] verdeckte auch den Stern* (Klemperer, 22.–24. Februar 1945).
- 153 *Ich träume so selten. Und heute früh wachte ich geängstigt auf. Es war so heiß, ich hatte an einer Trambahnstelle meinen Mantel zusammengerollt auf den Boden gelegt (den Mantel mit dem Stern) und stand im Jackett ohne Stern. Zwei Herren redeten mich an: »Wir haben Sie doch schon oft mit dem Judenstern gesehen. Wieso [...]?« Darüber wachte ich mit einem scheußlichen Angstgefühl auf. Neulich im Traum gehängt, heute sternlos, es kommt auf dasselbe hinaus* (Klemperer, 23. August 1942); *Heute nacht träumte ich mit größter Ausführlichkeit, ich sei ohne Stern in ein Kaffeehaus gegangen und säße nun in Angst, erkannt zu werden* (Klemperer, 14. Januar 1943).

*Unterwegs auf dem Vorderperron der 5, als es gegen Zschertnitz hin leer wird, der Fahrer, Mann in den Vierzigern mit Kriegsorten: »Führt uns herrlichen Zeiten entgegen, nicht wahr? – Es bleibt nicht so – noch zwei Jahre, höchstens noch vier –, es kommt anders [...] Ganz gut, Ihr Zeichen, da weiß man, wen man vor sich hat, da kann man sich mal aussprechen!« Dann stieg ein neuer Fahrgast auf, und der Fahrer war still (Klemperer, 25. September 1941).*

Stern-Geschichten wie diese sind Kommunikationsgeschichte des Alltags unter den spezifischen Voraussetzungen der NS-Zeit.<sup>154</sup> Der Stern hebt die Kommunikationsregel des Totalitarismus auf, deren Maxime der Qualität<sup>155</sup> lautet: »Sage nichts, wovon Du glaubst, dass Du Dich damit in Gefahr begibst. Sage daher nötigenfalls etwas, von dem Du glaubst, dass es falsch ist«. Es ist die der Ungewissheit über den Status der Kommunikationspartner entsprechende Regel. Kommunikation mit Sternträgern dagegen verschafft konversationelle Gewissheit, indem der Stern Auskunft gibt über die (gesellschaftliche und damit über die Diskurs-)Position seines Besitzers, seiner Besitzerin. Diese Diskursposition setzt sozusagen die Konversationsmaxime der Qualität wieder in Kraft, die Grice als Voraussetzung gelingender Konversation beschreibt (vgl. Grice 1979: 249).

Ein weiterer, von den Nazis unerwünschter Effekt ist durch die Stigmatisierung eingetreten, nämlich ihre Revidierung durch Solidaritätsbekundungen und entsprechende Interaktion mit, in der Terminologie Goffmans, »teilnehmenden« bzw. »sympathisierenden Anderen« (Goffman 1975: 30f.). Juden und Jüdinnen, die öffentlich den Stern trugen, wurden von diesen »Anderen« sozusagen positiv stigmatisiert. Das kommunikative Szenario, in das Solidaritätshandlungen eingelassen sind, ist Alltag: Beim Einkaufen werden, begleitet von verbalisiertem Empathieausdruck, Lebensmittelbeschränkungen ignoriert<sup>156</sup>, es werden in direkter Adressierung Trostworte formuliert.<sup>157</sup> Und: Es wird mit großer Explizit-

154 So lassen sich auch interaktive Alltagsmuster erkennen – nachbarschaftlich hilft man sich mit Fehlendem aus, so auch mit einem Stern: *Heute morgen kam Frau Eger zu uns, wir möchten ihr mit einem Judenstern aushelfen. Auf eine Jacke ihres Mannes zu nähen, die sie ihm als warmes Zeug mitgeben wolle. Sie habe erfahren (sie hat einen Bruder bei der SS), daß er morgen in ein KZ abtransportiert werde. Es sei das letzte, was sie für ihn tun könne (Klemperer, 18. November 1942).*

155 Nach Grice: »Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist« (Grice 1979: 249).

156 *Gute Erfahrungen mit dem Stern. [...] Ältere Frau, vom Handwagen verkaufend. »Kann ich von den Rettichen haben?« – »Aber natürlich!« – Ich werfe einen sehnsüchtigen Blick auf die verbotene »Mangelware« Tomaten. »Die sind wohl nicht frei?« – »Ich geb Ihnen was, ich weiß, wie es ist.« Macht ein Pfund zurecht. Greift dann unter ihren Wagen, holt eine Handvoll der ganz seltenen Zwiebeln hervor: »Halten Sie Ihre Mappe auf – also 60 Pf alles zusammen.« Fraglos empfindet das Volk die Judenverfolgung als Sünde (Klemperer, 4. Oktober 1941).*

157 *Ein paar Stunden später beim Gärtner Lange, ich hole Sand für Muschel, ein älterer Arbeiter: »Du, Kamerad [...] ich wollte dir bloß sagen: Mach dir nichts aus dem Stern, wir sind alle Menschen, und ich kenne so gute Juden.« Solche Tröstung ist auch nicht sehr erfreulich (Klemperer, 1. November 1941).*

heit und Referenz auf die Bewusstheit ein Akt der Dissidenz inszeniert (*Sie werden jetzt öfter begrüßt werden; er habe mir das sagen müssen*):

*Frau Reichenbach erzählte [...], ein Herr habe sie in der Ladentür begrüßt. Ob er sich nicht in der Person geirrt habe? – »Nein, ich kenne Sie nicht, aber Sie werden jetzt öfter begrüßt werden. Wir sind eine Gruppe, »die den Judenstern grüßt« (Klemperer, 24. November 1941); ein alter Herr – weißer Spitzbart, etwa siebzig, pensionierter höherer Beamter – [...] reichte mir die Hand, sagte mit einer gewissen Feierlichkeit: »Ich habe Ihren Stern gesehen und begrüße Sie, ich verurteile diese Verfehlung einer Rasse, und viele andern tun das ebenso.« Ich: »Sehr freundlich – aber Sie dürfen nicht mit mir reden, es kann mich das Leben kosten und Sie ins Gefängnis bringen« – Ja, aber er habe mir das sagen wollen und müssen. – Die Orgel der Volksstimmen. Welche Stimme dominiert und bringt die Entscheidung? (Klemperer, 19. Juli 1943)*

Szenarien wie diese sind Performanzen von positiver Stigmatisierung, die kommuniziert werden. Sie setzen die Stigmatisierung voraus, die gewährleistet, dass der Akt gelingt. Denn Gelingensbedingung ist die jüdische Identität des Adressaten, der Adressatin.

Der Zwang, den Stern zu tragen, ist bis zum Ende ein Gegenstand von Kommunikation und Interaktion. Klemperer erzählt, wie er die Bombardierung Dresdens am 13./14. Februar 1945 erlebt hat, durch die Trümmer irrt, seine verloren geglaubte Ehefrau wiederfindet und auf zwei Bewohner des »Judenhauses« trifft, in dem er bis zur Bombardierung gelebt hat. Er erzählt also eine Überlebensgeschichte – ein Teil dieser Geschichte ist die Entfernung des Sterns:

*Wir standen noch nach der ersten Begrüßung zusammen, da tauchte Eisenmann mit Schorschi auf. Seine andern Angehörigen hatte er nicht gefunden. Er war so herunter, daß er zu weinen anfing: »Gleich wird das Kind Frühstück verlangen – was soll ich ihm geben?« Dann faßte er sich. Wir müßten unsre Leute zu treffen versuchen, ich müßte den Stern entfernen, so wie er den seinen schon abgemacht hätte. Darauf riß Eva mit einem Taschenmesserchen die Stella von meinem Mantel (Klemperer, 22.–24. Februar 1945; zum 13./14. Februar 1945).*

Dass Klemperer in dieser Narration den italienischen Ausdruck *Stella* für *Stern* verwendet, ist ein Akt der Distanzierung – *Stern* ist das NS-Wort, *Stella* ist ein Wort seiner Profession als Romanistik-Professor. Damit ist der Gebrauch von *Stella* ein Akt der Identitätswiederherstellung: Klemperer ist ab jetzt wieder der Romanistik-Professor, der geläufig italienisch spricht, und das Nazi-Wort vermeidet. Klemperer überbrückt damit seine »biographische Diskontinuität« (Goffman 1975: 101), ganz seiner Sprachtheorie folgend, die Klemperer dann in LTI entwickelt: »denn zu verschwinden hat ja nicht nur das nazistische Tun, sondern auch [...] die Sprache des Nazismus«. (Klemperer 1946/1987: 8).

Der Stern war eine stigmatisierende Identitätszuschreibung mit der Identität schaffenden Diskursfunktion der Exklusion. Mit Ende des NS-Regimes bekommt der Stern als materialisierte Wunschidentität in diesem neuen Kontext

dieselbe Identität schaffende Diskursfunktion – jedoch, da die ethische Bewertungsgrundlage in ihr Gegenteil gewendet ist, die der Inklusion:

*Während wir das Tagebuch deponieren, behalten wir [...] trotz der Gefahr einer Gepäckdurchsuchung unsere Pässe und einen J-Stern bei uns, weil wir diese Alibi-Zeugnisse für unsere Rettung [...] nötig haben werden* (Klemperer, 2. Mai 1945).

Wir sehen: Die Ausgeschlossenen dokumentieren in ihren Tagebucheinträgen die gesellschaftliche Wirkmacht der Ausgrenzungsprinzipien, exemplifiziert an der Verpflichtung, den Stern zu tragen, als diejenige Strategie, die die jüdische Identität am unmittelbarsten betrifft, wie die Tagebucheinträge zeigen.

## Fazit

Mit diesem Beitrag haben wir die sozialen Dimensionen des nationalsozialistischen Exklusionsprinzips und dessen Erfahrung entfaltet, indem wir die dieser Strategie und seiner Erfahrung entsprechenden sprachlichen Praktiken der drei wesentlich beteiligten Akteursgruppen nachvollzogen haben. Den Diskurs haben wir als Identitätsdiskurs gedeutet, indem wir die ausschließenden Zuschreibungspraktiken ebenso wie die darauf referierenden und präzisierenden Praktiken der Ausgeschlossenen als Identitätsmanagement beschrieben haben.

Der Analyse haben wir, den gesellschaftlichen Beteiligungsrollen je entsprechenden Textsorten bzw. Kommunikationsformen zugrunde gelegt (NS-Apparat: Normtexte; Integrierte Affine: Antisemitische Hass- und Hetzschriften bzw. antisemitische Beschriftung des öffentlichen Raums; Ausgeschlossene: Tagebucheinträge). Die methodischen Zugänge haben wir der Textgrundlage entsprechend angepasst.

Es sollte deutlich werden, dass das nationalsozialistische Exklusionsprinzip durch Legalisierung seitens des Apparats, durch Legitimierung, Popularisierung und Distribuierung seitens der NS-affinen integrierten Gesellschaft realisiert wurde. Während die legalisierenden Normtexte den Ausschluss sprachlich durch rassistische Setzungen realisieren, bestehen die Exklusionsakte der Hass- und Hetzschriften in der Reproduktion der tradierten antisemitischen Stereotypen, die formal in apodiktischen Existenzaussagen ausgeführt werden. Das auf diese Ausschlussstrategien reagierende Identitätsmanagement der Ausgeschlossenen haben wir als Praktiken der Identitätsabwehr und der Identitätsbehauptung beschrieben und Nationalität, Beruf und Religion als Elemente der sozialen Identität der Ausgeschlossenen herausgestellt.

Mit diesem Beitrag sollte beispielhaft die sprachliche und kommunikative Wirkweise des gesellschaftlichen Funktionsprinzips unter den Bedingungen des Nationalsozialismus erkennbar werden. Es sollte deutlich werden, wie die je spe-

zifisch Beteiligten entsprechend sprachlich-kommunikativ heterogen das Exklusionsprinzip realisieren.

## Quellen

- Bauer, Elvira (1936): *Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid*. Nürnberg: Stürmer.
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 11. April 1933. [http://www.documentarchiv.de/ns/1933/berufsbeamtentum\\_vo01.html](http://www.documentarchiv.de/ns/1933/berufsbeamtentum_vo01.html) (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Erste Verordnung zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes* vom 14. November 1935. <http://www.verfassungen.de/de33-45/reichsbuerger35-v1.htm> (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Esser, Hermann (1939): *Die jüdische Weltpest. Judendämmerung auf dem Erdball*. München: Zentralverlag der NSDAP.
- Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933. <http://www.documentarchiv.de/ns/beamtenenges.html> (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom 1. Januar 1934. [https://www.1000dokumente.de/pdf/dok\\_0136\\_ebn\\_de.pdf](https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0136_ebn_de.pdf) (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* (»Blutschutzgesetz«) vom 15. September 1935. <http://www.documentarchiv.de/ns/nbgesetze01.html> (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Herrmann, Curt (1936): *Der Jude und der deutsche Mensch. Was jedermann im 3. Reich vom Judentum wissen mußte* [Schriften zu Deutschlands Erneuerung]. Breslau: Kreisgruppe Breslau des NSLB.
- Hiemer, Ernst (1938): *Der Giftpilz. Ein Stürmerbuch für Jung und Alt*. Nürnberg: Stürmer.
- Keller, Josef/Anderson, Hanns (1937): *Der Jude als Verbrecher*. Berlin/Leipzig: Nibelungen.
- Klemperer, Victor (1933–1945): *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941. Tagebücher 1942–1945*, hrsg. von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer (1995). Berlin: Aufbau.
- Klepper, Jochen (1956): *Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932–1942*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Nathorff, Hertha (2010): *Das Tagebuch der Hertha Nathorff, Berlin/New York. Aufzeichnungen 1933 bis 1945*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Polizeiverordnung* vom 1. September 1941. <http://www.verfassungen.de/de33-45/juden41.htm> (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Reichsbürgergesetz* vom 15. September 1935. [https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0007\\_nue&object=translation&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0007_nue&object=translation&l=de) (Zugriff: 1. 3. 2022).
- Schwechten, Eduard (1895/1933): *Das Lied vom Levi*. Düsseldorf: J. Knippenberg Kunstverlag Düsseldorf.

---

## 2 In Situationen agieren und interagieren

